



Stenografischer Bericht

29. Sitzung

Freitag, 13. Juli 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2265

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öf- fentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/1253**

Minister Herr Stahlknecht 2226
Frau Tiedge (DIE LINKE) 2227
Herr Erben (SPD) 2228
Herr Striegel (GRÜNE) 2229
Herr Kolze (CDU) 2231

Ausschussüberweisung..... 2232

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die För- derung des Sports im Land Sachsen- Anhalt (Sportföderungsgesetz - SportFG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/1254**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1283**

Minister Herr Stahlknecht 2233
Herr Striegel (GRÜNE) 2234
Herr Born (SPD) 2235
Herr Loos (DIE LINKE) 2236
Herr Krause (Zerbst) (CDU)..... 2237

Ausschussüberweisung 2238

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neurege- lung des Rettungswesens

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/1255**

Minister Herr Stahlknecht 2238
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)..... 2239
Herr Erben (SPD) 2240
Herr Striegel (GRÜNE) 2241
Herr Kurze (CDU) 2242

Ausschussüberweisung 2245

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1259**

Minister Herr Bullerjahn 2245

Ausschussüberweisung 2246

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1261**

Herr Miesterfeldt (SPD) 2247

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 2248

Ausschussüberweisung 2248

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 6/1204**

Herr Hartung (Berichtersteller) 2248

Beschluss 2249

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Innovationsstrategie 2020Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1154**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1282**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2249, 2257

Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2252

Herr Mormann (SPD) 2254

Herr Erdmenger (GRÜNE) 2255

Herr Thomas (CDU) 2256

Beschluss 2259

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in Werkstätten für behinderte MenschenAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1166**

Frau Dr. Späthe (SPD) 2259

Frau Dirlich (DIE LINKE) 2261

Frau Gorr (CDU) 2262

Frau Lüddemann (GRÜNE) 2263

Herr Steppuhn (SPD) 2264

Beschluss 2265

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-AnhaltAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1247****Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE) beim Europarat**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1248**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2266

Beschluss 2265

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Personalstruktur an den Hochschulen einer kritischen Überprüfung unterziehenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1249**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1279

Herr Lange (DIE LINKE).....	2266, 2271
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2268
Frau Dr. Pähle (SPD)	2268
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	2269
Herr Harms (CDU).....	2270
Beschluss	2272

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/1257

Beschluss	2272
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1263

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/1289

Frau Dr. Pähle (SPD)	2272, 2278
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2275
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	2275
Frau Koch-Kupfer (CDU).....	2276
Herr Lange (DIE LINKE).....	2277
Beschluss	2279

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Keine Zwänge zur Konzessionsabgabe auf Trinkwasser

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1250

Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	2279, 2282
Minister Herr Stahlknecht	2279
Frau Schindler (SPD).....	2281
Herr Weihrich (GRÜNE)	2281
Herr Kolze (CDU).....	2282

Ausschussüberweisung	2283
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 29

Aktuelle Debatte

Bewertung des Dessauer Fördermittel- und CDU-Spendenskandals

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/1267

Herr Gallert (DIE LINKE)	2207, 2213, 2219
Staatsminister Herr Robra	2209
Frau Budde (SPD)	2212
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	2214
Herr Schröder (CDU)	2216, 2220
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff	2217

Tagesordnungspunkt 30

Beratung

Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drs. 6/1264

Herr Gebhardt (DIE LINKE).....	2221
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2222
Herr Kurze (CDU)	2223
Herr Mormann (SPD).....	2224
Herr Herbst (GRÜNE).....	2225
Beschluss	2226

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist Freitag, der 13. Juli. Ich wünsche uns einen guten Verlauf. Ich begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen die 16. Sitzungsperiode fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Aktuelle Debatte

Bewertung des Dessauer Fördermittel- und CDU-Spendenskandals

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1267**

Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Wir haben eine Redereihenfolge vereinbart. Sie lautet: DIE LINKE als einbringende Fraktion, dann SPD, GRÜNE und CDU.

Zunächst hat die antragstellende Fraktion das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht deren Fraktionsvorsitzender Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist kein erfreulicher Tagesordnungspunkt, mit dem wir heute unser Tagwerk beginnen, aber es ist ein außerordentlich notwendiger. Warum ist es notwendig, sich mit eben diesem Dessauer Fördermittelskandal, der die Öffentlichkeit in Sachsen-Anhalt nun doch schon seit einigen Wochen beschäftigt, hier im Landtag zu beschäftigen?

Da haben wir zum einen den Fakt, dass wir es den Menschen schuldig sind, denen Steuermittel und Möglichkeiten für Qualifizierung am Arbeitsmarkt entzogen worden sind. Glaubt man den bisherigen Meldungen, dann geht es um fast 4 Millionen €, die eigentlich dafür bereitgestellt worden waren, Menschen für den Arbeitsmarkt zu bilden, um sie vor Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung zu bewahren. Diese fast 4 Millionen € scheinen in dunkle Kanäle versickert zu sein. Wir sind es den Menschen schuldig, denen diese Chance genommen wurde, dass wir uns damit hier beschäftigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dies ist eine politische Dimension, die durch die nächste politische Dimension ergänzt wird. Nach all dem, was wir inzwischen erfahren haben, war es ein sehr vielfältiger Fördermittelskandal mit sehr vielen Beteiligten über einen längeren Zeitraum. Die Frage ist: Wie kann ein so sehr wahrschein-

licher Betrug überhaupt über eine solche Dimension abgelaufen sein?

Das, was wir bisher ahnen oder wissen, ist Folgendes: Es gab ein Netzwerk, angefangen vom Wirtschaftsministerium dieses Landes über die öffentlich-rechtliche Körperschaft IHK in Dessau bis hin zu einer Vielzahl von privaten Firmen, die darin verstrickt waren. Es war ganz offensichtlich keine Einzeltat, sondern es war die Tat eines weit verzweigten Netzwerks mit politischer Dimension. Deswegen müssen wir uns heute hier damit beschäftigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben ein nächstes Problem: All diese Dinge liegen inzwischen mindestens vier Jahre zurück. Wir erkennen bis heute nicht eine wirkliche politische Konsequenz in diesem Land. Wir erkennen bis heute keine wirkliche Auseinandersetzung der Verantwortlichen mit diesem Fördermittelskandal, die dem Problem angemessen wäre. Auch deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns heute hier damit beschäftigen.

Es steht für uns eine Vielzahl an Informationen im Mittelpunkt. Die kann man in zehn Minuten nicht alle aufzählen; deswegen will ich das bleiben lassen. Aus unserer Sicht konzentrieren wir uns auf drei zentrale Themenstellungen.

Erstens: Wie ist ein solcher Fördermittelskandal überhaupt erst möglich gemacht worden? - Da gibt es sicherlich eine ganze Palette von Antworten, aber wir kennen einen exemplarischen Fall, der die Dinge zumindest schlaglichtartig beleuchtet.

Da gab es also im Jahr 2006 im Wirtschaftsministerium einen Mitarbeiter, der an das Landesverwaltungsamt zweimal E-Mails schickte, zweimal mit der Information, dass der Minister dieses Hauses - der heutige Ministerpräsident - ausdrücklich darauf bestanden hat, zwei Fördermittelanträge nicht etwa so schnell wie möglich zu bearbeiten, sondern so schnell wie möglich zu bewilligen - Fördermittelanträge für Weiterbildungsfirmen, beide mit Sitz in Wittenberg, davon eine noch nicht einmal mit einer Gewerbeerlaubnis. Beide haben offensichtlich die massive Unterstützung - so behauptet es der ministerielle Mitarbeiter - für die Bewilligung von Fördermitteln im niedrigen sechsstelligen Bereich, also etwas mehr als 100 000 €, erhalten.

Und was passiert? - Offensichtlich nach einigem Zögern der Verantwortlichen im Landesverwaltungsamt wird das Geld gezahlt. Wir wissen heute: mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem betrügerischen Kontext. Wir wissen, dass eben diese Firmen danach eine nicht ganz unerhebliche Summe an die CDU leisteten.

All diese Dinge sind bis heute unwidersprochen. All diese Dinge sind bis heute unwiderlegt.

Jetzt gibt es eine Reaktion des Ministerpräsidenten dazu. Erstens: Er kann sich nicht erinnern. Und zweitens: Er ist empört.

Ja, Herr Haseloff, worüber sind Sie eigentlich empört? Sind Sie darüber empört, dass diese Dinge damals so gelaufen sind? Sind Sie darüber empört, dass es möglich gewesen ist, solche Dinge zu realisieren? Sind Sie darüber empört, dass diese Gelder verschwunden sind? Oder sind Sie darüber empört, dass die Dinge an die Öffentlichkeit gekommen sind?

Leider ist unser Eindruck, dass Letzteres der Fall ist. Deswegen sagen wir: Wir haben es möglicherweise schon mit einem Fördermittelskandal zu tun.

Der noch viel größere Skandal ist das Abducken der politisch Verantwortlichen bis heute, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das alte Prinzip: Nicht das Problem ist das Problem. Das Problem ist, dass es herausgekommen ist.

Nein, es gab bisher noch überhaupt keine Unterstellungen, gegen die Sie sich wehren. Wir haben nur Fakten, die man aneinanderreihen kann, Fakten, die man bewerten muss, Fakten, die man untersuchen muss. Deswegen müssen wir uns als Landtag damit beschäftigen.

Wir haben eine zweite Dimension. Die zweite Dimension ist die Verbindung zwischen diesem Fördermittelskandal und der CDU. Ich will mich nicht im Einzelnen auf die Dinge kaprizieren, die noch von der Staatsanwaltschaft zu untersuchen sind. Ich nenne nur einen Zusammenhang - der ist völlig unwidersprochen, der ist unstrittig -:

In Dessau gibt es einen CDU-Funktionär, der in seiner öffentlichen Funktion als Vertreter der IHK, einer öffentlich-rechtlichen Institution, zu Firmen geht und sagt: „Ich verspreche euch Fördergelder“ - mit höchster Wahrscheinlichkeit bei vielen in betrügerischer Absicht, aber das sei dahingestellt. Im gleichen Gespräch sagt er: Aber bitte eine Spende für die CDU, das müsste doch drin sein!

Dieser Fakt ist unwidersprochen. Er ist so. Da sage ich Ihnen: Ob er dann gesagt hat: „Fördermittel nur dann, wenn du eine CDU-Spende machst“, ist völlig egal. Er hat im selben Gespräch beide Dinge angesprochen. Das ist schon die erste Stufe der Korruption, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Natürlich muss bei den Leuten der Eindruck entstehen, Fördermittel bekommst du besonders gut, wenn du CDU-Spenden leistest. Das ist der Skandal.

Aber der noch größere Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die nächste Stufe. Wie reagieren die Verantwortlichen der CDU darauf? Wie reagiert der objektive Nutznießer dieser CDU-Spenden aus diesen Gesprächen, nämlich der Kreisvorsitzende dort vor Ort? Er sagt: Was interessiert mich das Gespräch eines IHK-Mitarbeiters?

Das ist stillschweigende Akzeptanz dieses Verfahrens. Das ist stillschweigende Akzeptanz einer solchen Mittelverwendung. Deswegen sagen wir: Der Skandal an sich ist schon da.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Der Umgang mit diesen Dingen ist noch viel skandalöser, Herr Kolze, als die Sache an sich.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Mindeste, was man hätte tun müssen, ist zu sagen: Nein, von solchen Dingen distanzieren wir uns. Das wollen wir nicht. Hier kommen wir in ein ganz schwieriges Fahrwasser.

Nein, man distanziert sich nicht, weil man es offensichtlich auch weiter so haben will, und das ist der nächste Skandal.

Wir haben eine dritte Dimension. Die dritte Dimension ist die Justiz in diesem Land. Was haben wir dazu bisher gehört? - Seit Ende 2008 weiß die Staatsanwaltschaft Halle von einer Vielzahl belastender Dokumente und Aussagen in diesem Fördermittelskandal - seit fast vier Jahren!

Was ist bis heute das greifbare Ergebnis der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft Halle? - Nichts. Es gibt nach fast vier Jahren kein einziges greifbares Ergebnis der Staatsanwaltschaft Halle - übrigens im Gegensatz zum Landesverwaltungsamt, das schon seit mehreren Jahren erhebliche Rückforderungen ausgesprochen hat, die also für sich nachgewiesen haben, dass die Dinge nicht rechtskonform gelaufen sind. Die Staatsanwaltschaft Halle hat bis heute nicht ein einziges handfestes Ergebnis gebracht.

Worin liegen die Ursachen dafür? - Das Ministerium sagt: Personelle Fragen können es nicht sein. Die Staatsanwaltschaft Halle ist personell hervorragend ausgestattet, haben wir gehört.

Da fragen wir uns: Wenn das so ist, warum gibt es einen einzigen Staatsanwalt in dieser Staatsanwaltschaft, der sich nach Aussagen der Staatsanwaltschaft mit wahrscheinlich einem der größten Wirtschaftsfördermittelskandale dieses Landes beschäftigt,

(Oh! bei der CDU)

ein einziger, der daneben noch viele andere Dinge zu tun hat - wenn sie denn mit Personal hervorragend ausgestattet sind? Warum wird dieser einzige Staatsanwalt ausgerechnet zu dem Zeitpunkt

versetzt, als dieser Fall das erste Mal das Licht des Gerichtssaals erblicken soll?

Da kamen die Fragezeichen, die immer größer geworden sind. Und dann kamen die nächsten Fragezeichen.

(Zurufe von der CDU)

Dann wird die Sprecherin der Staatsanwaltschaft gefragt: Na, wollen Sie denn eigentlich bei den CDU-Spenden auch mal ermitteln? - Klare Aussage: Nein. Die CDU-Spenden, die in diesem Kontext möglicherweise geflossen sind, interessieren uns als Staatsanwaltschaft überhaupt nicht.

Und mein Kollege Schröder nimmt den Ball natürlich auf, befragt vorgestern auf der Pressekonferenz: Hat denn die CDU ein Problem? Nein, die CDU hat natürlich kein Problem. Gegen uns wird nicht ermittelt. - Damit schließt sich der Kreis.

Dann stellen wir uns die Frage, warum derselbe Mitarbeiter, der bereits 2008 mit erheblichen Indizien belastet worden ist, dass er an diesen Dingen beteiligt gewesen ist, bis zur ersten Presseveröffentlichung hier immer noch auf diesem Platz sitzen konnte und nicht versetzt worden ist. Hat die Staatsanwaltschaft denn kein Ministerium informiert oder hat es im Ministerium niemanden interessiert?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Die Fragezeichen werden immer größer. Das Misstrauen in das Funktionieren rechtsstaatlicher Grundsätze in diesem Land wird immer größer.

Ein zentrales Mittel werden wir dagegen einsetzen: das sind die Öffentlichkeit und die Debatte in der Öffentlichkeit über Grundregeln in unserer Gesellschaft, die Trennung von Staat und Partei und die Trennung von Exekutive und Judikative, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Werte Kollegen von der Landesregierung und von der CDU, Sie haben heute die Gelegenheit, zu Ihrem bisherigen Verhalten und zu Ihren bisherigen Fehlern Stellung zu nehmen. Davon, wie Sie dies tun werden, werden wir abhängig machen, in welcher Form wir diese Dinge in Zukunft auf der Tagesordnung halten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Debatte eröffnet. Als Erster spricht für die Landesregierung Staatsminister Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen des ressortübergreifenden Charakters der Angelegenheit will ich als in jedweder Hinsicht unbefangener Chef der Staatskanzlei versuchen,

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ihnen in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit auf der Grundlage von Zuarbeiten von MW, MS, MF, MJ und dem Landesverwaltungsamt ein paar Fakten zu vermitteln, die Sie zur unvoreingenommenen und fairen Beurteilung des auch in den Medien sehr verkürzt und zugespitzt dargestellten Sachverhalts benötigen.

Allzu offensichtlich werden in durchsichtiger Absicht die Arbeit der Landesverwaltung bei der Ausreichung von Fördermitteln, deren in Einzelfällen möglicherweise betrügerische Verwendung durch Zuwendungsempfänger und einige Parteispenden auf örtlicher Ebene miteinander verknüpfen.

Versetzen wir uns gedanklich in den Sommer 2006. Die Landtagswahl liegt hinter uns. Am 24. April 2006 wird die neue Landesregierung gebildet. Soweit es die zu Ende gehende Förderperiode bis 2006 betrifft, laufen Initiativen zur Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2005 und zur Umschichtung von EU-Mitteln, um die aktuelle Überbindung im ESF in Höhe von 36,3 Millionen € aufzulösen.

Schon Anfang April 2006 hatte der für Arbeitsmarktpolitik zuständige Abteilungsleiter Cramer seinen Staatssekretär Dr. Haseloff per E-Mail darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein Eingreifen auf Leitungsebene erforderlich sei.

Auch die Vorbereitung der Förderperiode 2007 bis 2013 läuft auf Hochtouren.

Am 15. Mai 2006 wird der neue Arbeitsminister Dr. Haseloff auf seine Nachfrage vom zuständigen Referatsleiter Beck per E-Mail auf den gestiegenen Bedarf der Wirtschaft nach Förderung der Qualifizierung und auf Probleme bei der Steuerung des Mittelabflusses hingewiesen.

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 ist die sogenannte Punktlandung vorzubereiten. Das heißt, alle Fördermittel sind so umzudisponieren, dass es möglichst keine unverbrauchten Reste gibt.

Der neue Minister macht Druck, den Einsatz der ESF-Mittel zu optimieren. Vorzugsweise sind Maßnahmen zu fördern, die Arbeitsplätze schaffen; denn es ist Sommer und gerade in Mecklenburg-Vorpommern zieht der Arbeitsmarkt an und wir wollen die rote Laterne nicht mehr.

Anfang Juni 2006 wird das Kabinett mit einer Vorlage zur finanziellen Gewichtung der für die Förderperiode 2007 bis 2013 vorgesehenen Förderungsschwerpunkte und Maßnahmen befasst, nach der künftig die Ansätze für Maßnahmen zur Qualifizie-

rung von Beschäftigten aufgestockt werden sollen; denn diese Maßnahmen sind wichtig, keine Frage.

Gleichzeitig wird die Arbeitsmarktabteilung darauf aufmerksam, dass sich beim Landesverwaltungsamt ein erheblicher Antragsstau aufgebaut hat. 48 Maßnahmen stehen als prioritär zur Bewilligung auf einer Liste, die dem Landesverwaltungsamt als Arbeitsgrundlage dient. Die meisten Qualifizierungsmaßnahmen haben die höchste Priorität 1, weil sie im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze stehen. Dazu gehören auch die beiden Projektanträge, die Anlass für die heutige Aktuelle Debatte sind.

Alle Anträge sind so weit abgeprüft, dass sie unter Wahrung des verbindlich vorgegebenen Vier-Augen-Prinzips, also willkürfrei, jederzeit bewilligt werden könnten. Viele der Unternehmen, die auf geförderte Qualifizierung von Mitarbeitern angewiesen sind, sind beunruhigt, weil sie wissen, dass trotz des Antragsstaus an sich noch Mittel vorhanden sind, die aber aus technischen Gründen nicht ausgereicht werden können. Es besteht Handlungsbedarf.

Nachforschungen auf Arbeitsebene ergeben, dass das Landesverwaltungsamt zum damaligen Zeitpunkt irrtümlich die Mittel für bereits erschöpft hält, weil es, wie eine am 13. Juni 2006 vom Landesverwaltungsamt übermittelte Finanzplanungsliste zeigt, mit einem veralteten Finanzplan arbeitet.

Nachdem geklärt ist, dass noch Mittel zur Verfügung stehen und der Ansatz durch Umschichtungen sogar weiter aufgestockt wird, ordnet der zuständige Referatsleiter Beck am 19. Juni 2006 an - das ist eine der E-Mails, von denen hier immer wieder die Rede ist -, den Rückstand abzuarbeiten und dabei mit Maßnahmen zu beginnen, die schwerpunktmäßig noch zulasten des Haushaltsjahres 2006 umgesetzt werden können.

Die erforderlichen Landesmittel und erste Verpflichtungsermächtigungen für 2007 werden nach Freigabe durch das Finanzministerium dem Landesverwaltungsamt mit Erlass des MW vom 27. Juni 2007 zugewiesen.

Warum zwei der 48 Anträge in der E-Mail von Herrn Beck als „auf Wunsch des Ministers vorrangig zu bewilligen“ bezeichnet sind, ist nur mittelbar zu rekonstruieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Also!)

Gegenwärtige und frühere Mitarbeiter der Arbeitsmarktabteilung verweisen darauf, dass in der Praxis Unternehmen, die mit Recht auf Defizite im Verwaltungsvollzug hinweisen und dadurch zu deren Abstellung beitragen, vor anderen sonst gleichrangigen Antragstellern beschieden werden, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, damit sie durch weiteres Liegenlassen keine zusätzlichen Nachteile erleiden.

Solche auch für die Wahrnehmung der politischen Verantwortung sachdienlichen Hinweise oder Eingaben werden seit jeher auf allen denkbaren Wegen und an alle Ebenen des Hauses herangetragen, insbesondere durch Kammern und Verbände und nicht selten natürlich auch bei Außenterminen oder, wie es tagtäglich geschieht, am Rande von Landtagssitzungen an den Minister selbst.

Soweit es die beiden Förderfälle aus der Liste des Landesverwaltungsamts betrifft, will ich, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, betonen: Es gab und gibt keinerlei persönliche Verbindungen des damaligen Ministers und heutigen Ministerpräsidenten zu den fraglichen Unternehmen oder den dahinter stehenden Personen. Es handelte sich um einen Routinevorgang, an den es nach Jahr und Tag keine Erinnerung mehr geben kann.

Im Übrigen ist wichtig zu wissen: Die beiden Anträge vom 5. bzw. 7. April 2006, beide eingegangen beim Landesverwaltungsamt am 11. April 2006, wären auch unabhängig vom Hinweis des Referatsleiters in ausschließlicher Zuständigkeit des Landesverwaltungsamts unverzüglich bewilligt worden, wenn die vorhandenen Finanzmittel wie erforderlich möglichst zeitnah umgeschichtet worden wären, ohne dass das Ministerium eingegriffen hätten.

Seine E-Mail ist übrigens nicht einmal zu den Fördervorgängen gelangt, sondern bei den Generalakten verblieben, weil sie sich im Schwerpunkt auf die allgemeine Finanzplanung bezog.

Die ergänzende Nachfrage des Sachbearbeiters - es waren zwei Personen - vom 18. Juli 2006, die im Übrigen, wie es Aufgabe des Ministeriums ist, zwei weitere dringliche Restanten erwähnt, überschneidet sich mit dem bereits laufenden Verwaltungsverfahren. Sie war also ebenfalls nicht kausal für den Bewilligungsvorgang.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 wird die Arbeitsmarktabteilung Mitte 2008, also im Folgejahr nach Beendigung der Maßnahmen, durch Prüfungen der im Wirtschaftsministerium eingerichteten EU-Prüfstelle darauf aufmerksam, dass Förderungen missbrauchsanfällig sind, wenn sich das antragstellende Unternehmen für die Durchführung der Maßnahme eines Dritten bedient, der seinerseits das antragstellende Unternehmen in die Ausführung einbezieht. Parallel dazu betreibt die IHK Halle-Dessau eine Prüfung ihres Bildungszentrums, das in solchen Konstellationen oft der Dritte gewesen ist.

Beide Prüfergebnisse, die des Ministeriums und die der IHK, werden noch im Jahr 2008 der Staatsanwaltschaft vorgetragen, die daraufhin ein Ermittlungsverfahren einleitet und im Februar 2010 Hausdurchsuchungen durchführt.

Auf der Grundlage der Prüfvorgänge werden von der Verwaltung Rückforderungen von Fördermitteln verfügt. Bei den beiden Vorgängen, die Gegenstand der öffentlichen Diskussion sind, gibt es aus der Sicht der Verwaltung allerdings bislang keine Anhaltspunkte für eine irreguläre Abwicklung. Weitere Rückforderungen bleiben aber vorbehalten, wenn das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dazu Anlass geben sollte. Solange würde ich mich mit der Bezifferung eines Schadens sehr zurückhalten.

Auf seiner Ebene zieht das Wirtschaftsministerium weitere Konsequenzen und verschärft die Förderbedingungen und Nachweispflichten für Unternehmen im Rahmen der schon seit 2001 bestehenden und an sich bewährten Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten, die hier zugrunde lag.

Anfang 2009 überträgt es die Durchführung vom Landesverwaltungsamt auf die IB. Bei dieser Gelegenheit wird abermals eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Verhinderung von Fördermittelmisbrauch ergriffen, deren Darstellung im Einzelnen hier zu weit führen würde.

Damit sind noch unter der Verantwortung des Wirtschaftsministers Dr. Haseloff sehr wohl alle notwendigen Konsequenzen vollzogen worden, um eine missbräuchliche Gestaltung von Maßnahmen künftig auszuschließen.

Von Vorwürfen gegen den beschuldigten Sachbearbeiter hat das Wirtschaftsministerium erst im Anschluss an eine Veröffentlichung in einer regionalen Tageszeitung Ende Februar 2011 erfahren. Ein nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen mitteilungspflichtiger Verfahrensstand, zum Beispiel eine Anklage, war nicht erreicht. Den erstellten Bericht nach der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen, der sogenannten BeStra, hat das MJ nicht weitergegeben.

Von Maßnahmen sah das Personalreferat des Wirtschaftsministeriums im Benehmen mit dem Leiter der Fachabteilung auch im Hinblick auf die zunächst von der Staatsanwaltschaft zu würdigende Einlassung des Beschuldigten ab.

Der Sachbearbeiter macht geltend, ihm werde zur Last gelegt, er habe im Sommer 2007 die Zweiraumwohnung seiner Mutter mit von ihm bestellten Material durch einen von einer Qualifizierungsgesellschaft bezahlten Maler streichen lassen. Seine Mutter habe die Rechnungsstellung allerdings mehrfach vergeblich angemahnt.

Nach erneuter öffentlicher Diskussion hat das nunmehr zuständige Sozialministerium dem Mitarbeiter eine andere Aufgabe zugewiesen.

Im Übrigen geht es in dem Ermittlungsverfahren, das sich nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts aufgrund der zahlreichen Verdachtsfälle auf Schwerpunkte konzentriert, um Vorwürfe wegen der Art und Weise der Durchführung einzelner

Maßnahmen. Involviert sind auch Kursteilnehmer, die möglicherweise wahrheitswidrig ihre Teilnahme quittiert haben. Es erstreckt sich nicht auf das Bewilligungsverfahren, das tatsächlich und rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Wenn es also strafrechtlich klärungsbedürftige Fragen wegen einer betrügerischen Ausgestaltung und Durchführung einzelner Qualifizierungsmaßnahmen geben mag, so bleibt doch hier und heute festzuhalten, dass die bei Weitem überwiegende Zahl der Träger völlig einwandfrei gearbeitet und mit Tausenden von Qualifizierungsmaßnahmen einen wertvollen Beitrag zur Beschäftigungssicherung geleistet hat.

(Beifall bei der CDU)

Zum Stand des Ermittlungsverfahrens hat das Justizministerium im Übrigen im Benehmen mit der Staatsanwaltschaft erklärt, es sprächen letztlich auch ermittlungstaktische Erwägungen gegen eine offensive Weitergabe von Sachständen, zumal diese in einem nur losen Zusammenhang zum avisierten Gegenstand des Antrags stünden.

Ganz allgemein, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, daran zu erinnern, dass trotz einer Vorverurteilung von Zuwendungsempfängern durch bestimmte Medien für sie wie für den betroffenen Mitarbeiter der Landesverwaltung weiterhin die Unschuldsvermutung gilt, solange kein unabhängiges Gericht rechtskräftig über die Vorwürfe befunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Soweit es eine vom Antrag unterstellte Spendenpraxis und etwaige Motive von Spendern betrifft, ist bislang nichts bewiesen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja, das ist genau der Punkt! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Unruhe)

- Sie mögen Vermutungen an die Stelle von Tatsachen setzen dürfen;

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es gibt auch eine politische Verantwortung, Herr Robra! - Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Behörden können das nicht.

Ich will nur mit aller Zurückhaltung zu diesem Thema bemerken: Die rechtmäßige Bewilligung von Projektanträgen und spätere Parteispenden von Unternehmen stehen in keinem, geschweige denn in einem unmittelbaren Zusammenhang.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Wäre es anders, könnte in Sachsen-Anhalt kaum noch ein Unternehmen an Parteien spenden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Vielleicht wäre das richtig!)

Denn fast alle sind schon einmal gefördert worden.

(Beifall bei der CDU)

Schon weil die Verwaltungsverfahren in voller Übereinstimmung mit Recht und Gesetz durchgeführt worden sind, verbietet es sich, sie mit späteren Parteispenden in Verbindung zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch Parteispenden von Unternehmen der Weiterbildungsbranche sind für sich genommen so wenig kritikwürdig wie Spenden aus anderen Branchen. Wenn sie den Grundsätzen des § 25 des Parteiengesetzes - darin ist das alles geregelt - genügen und gegebenenfalls im Rechenschaftsbericht der Partei auftauchen, sind sie rechtmäßig. Über alles Weitere in politischer und ethischer Hinsicht haben die Parteien selbst in eigener Verantwortung zu befinden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Damit hat die Landesregierung nichts zu tun!)

Nach alledem mein Fazit: Es gibt weder einen Fördermittel- noch einen Parteispendenskandal.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, alles klar!)

Der durchsichtige Versuch der Fraktion DIE LINKE, die persönliche Integrität unseres Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zu beschädigen, ist untauglich und wird scheitern. Kehren wir also zur sachlichen Arbeit zurück!

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das haben wir uns nicht ausgedacht!)

Es gibt in Sachsen-Anhalt genug zu tun.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Staatsminister Robra. - Als Nächste spricht in der Debatte Frau Fraktionsvorsitzende Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann wohl tatsächlich sagen, dass die sogenannte Spendenaffäre der CDU in Dessau im politischen Sachsen-Anhalt seit Wochen immer wieder Thema ist. Das ist, glaube ich, eine Feststellung, die man so treffen kann.

Bei der Affäre geht es nach allem, was wir wissen, um einen vermuteten Fall von Fördermittelbetrug. Es ist richtig, Herr Gallert, es wird schon sehr lange ermittelt, und es ist dringend notwendig, dass das zum Abschluss kommt, und zwar in unser aller Interesse. Da haben Sie völlig recht. Das kann sich nicht ewig hinziehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es geht darum, dass ein Teil dieses Geldes in den Kassen der Dessauer CDU gelandet sein soll. Das muss ohne Zweifel aufgeklärt werden. Das werden wir allerdings in der heutigen Debatte nicht tun können. Aber das ist - wie Sie selber gesagt haben, Herr Gallert - eigentlich auch nicht der Gegenstand der heutigen Debatte, sondern das bildet nur ein Stück des Rahmens, wie Sie vorgetragen haben.

Gegenstand der heutigen Debatte - so haben Sie es auch gesagt - ist Ihre Frage nach der Rolle des damaligen Wirtschaftsministers und heutigen Ministerpräsidenten und - wie Sie jetzt in der Debatte ergänzt haben - wohl offensichtlich auch Ihre Frage nach der Rolle der Justiz in dieser Angelegenheit.

Diese Frage hatte am Montag vor einer Woche die dpa in einer Tickermeldung aufgeworfen. Die Meldung hat die LINKE - so nehme ich jedenfalls an - zum Anlass genommen, sich dieser Frage anzuschließen und diese Aktuelle Debatte für den heutigen Tag zu beantragen.

Allerdings ist die Debatte nicht ganz so einfach; denn wenn man sich den ganzen Fall anschaut, dann sieht man, dass wir es doch mit einer gepflegten Gemengelage aus Fakten, aber eben auch aus Spekulationen, Andeutungen oder Unterstellungen und mit ganz vielen Fragen zu tun haben.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich mich erst einmal nur auf die Fakten beziehen. Fakt ist - so glaube ich jedenfalls; wenn nicht, müssen Sie das sagen -, dass niemand von uns - jedenfalls ich kenne keinen - bisher Einblick in die besagten Akten und Schriftverkehre hatte. Wir stützen uns also alle auf Ausschnitte aus der Berichterstattung in der Presse, vorrangig auf die von Ihnen genannte Agenturmeldung.

Fakt ist, es soll zwei Mails gegeben haben, in denen der zuständige oder die zuständigen Mitarbeiter des Referats 53 im Wirtschaftsministerium das Landesverwaltungsamt mit Verweis auf den Minister und die Hausleitung gedrängt haben, zwei Fördermittelvergaben zu beschleunigen. Fakt ist, die beiden Firmen, die die Fördermittel beantragt haben, haben oder hatten ihren Sitz in Wittenberg und haben später an die Dessauer CDU gespendet.

Fakt ist aber eben auch - auch das gehört dazu -, dass der damalige Wirtschaftsminister und heutige Ministerpräsident die Sache im Jahr 2008 an die Staatsanwaltschaft gegeben hat. Er hat aktiv zur Aufklärung beigetragen, indem er es in dem Moment, in dem offensichtlich wurde, dass möglicherweise Fördermittel nicht richtig verwendet wurden, zur Aufklärung an die Staatsanwaltschaft gegeben hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit enden - jedenfalls nach meiner Kenntnis - die Fakten, und es beginnen die Andeutungen und die Spekulationen. Ihre Andeutung lautet, der Ministerpräsident habe sich für die Vergabe von Fördermitteln eingesetzt, die nicht sachgemäß verwendet werden sollten. Er habe dies getan, weil die begünstigten Firmen aus Wittenberg kamen, und er habe dies getan, weil die CDU daraus Spenden erhalten sollte.

Das heißt, Sie unterstellen in der Sache einen Vorsatz. Das habe ich, glaube ich, auch so richtig verstanden. Wenn nicht, können Sie das ja noch aufklären.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das werde ich tun!)

- Gut, okay. Ich habe das jedenfalls so verstanden. Ich glaube, das hat eine ganze Reihe anderer Abgeordneter auch so verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich teile sogar Ihre Auffassung, dass es, wenn so etwas im Raum ist, nur eines gibt, um das aufzulösen, nämlich absolute Transparenz. Es müssen alle Fakten auf den Tisch.

(Beifall im ganzen Hause)

Das ist im Interesse aller; keiner will unter den Anschuldigungen leben. Ich glaube, das ist nicht nur das Interesse der Opposition. Insofern müssen wir absolute Transparenz haben. Die Fakten müssen auf den Tisch, damit wir wissen, was passiert ist und was eben nicht passiert ist.

Richtig ist auch, dass bei solchen Unterstellungen am Ende in der Öffentlichkeit nicht mehr differenziert wird: Ist es die CDU? Ist es die SPD? Sind es die GRÜNEN oder die LINKEN? - Vielmehr fällt insgesamt ein schlechtes Licht auf die Parteien. Irgendwann wird nicht mehr differenziert.

Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir diesen Fall selber klar bewerten können, und zwar auf der Basis von Fakten. Ich gehe auch fest davon aus, dass der Ministerpräsident selber - so hat er es jedenfalls angekündigt - die Gelegenheit nutzen wird, sich in der heutigen Debatte dazu zu äußern.

Eines will ich allerdings sagen - darin gebe ich Ihnen Recht, Herr Gallert -: Der in Rede stehende IHK-Bereichsleiter hat ja sein Spendensammeln im Zusammenhang mit Gesprächen über Fördergeld bei Unternehmen mit dem Hinweis erklärt:

„Es ist doch durchaus in Ordnung, wenn ein Unternehmer der Allgemeinheit etwas Gutes tut, wenn ihm etwas Gutes getan wurde.“

Er hat die Allgemeinheit mit der CDU gleichgesetzt, wie klar geworden ist. Diese Auffassung über die Verwendung von öffentlichen Geldern - egal, wen man mit der Allgemeinheit gleichsetzt - teilen wir in der Tat nicht. Da das als Zitat in Anführungszeichen stand und sich niemand bisher da-

von distanziert hat, glaube ich auch, dass es so gesagt worden ist. Das ist wirklich eine Art und Weise, an ein Thema heranzugehen, die nicht zur Normalität gehören sollte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Darf!)

- Ja. Man kann es ja nie ausschließen. Selbst Gesetze schließen das nicht aus. Aber wir können auch „darf“ sagen. Das darf es einfach nicht geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor der politischen Konsequenz stehen trotzdem die Aufklärung und der Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielleicht hilft diese Debatte ja, das ein bisschen zu beschleunigen, dass auch klar wird, dass ein großes öffentliches Interesse am Abschluss der Ermittlungen besteht, sodass da einmal ein Endpunkt gesetzt ist. Wenn es nach Abschluss Anlass gäbe zu ahnden, dann muss sicherlich auch gehandelt werden - aber eben erst, wie gesagt, nach Abschluss der Untersuchungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Budde, es gibt eine Wortmeldung - ich nehme an, es ist eine Anfrage - des Herrn Kollegen Gallert.

Frau Budde (SPD):

Anfrage oder Richtigstellung? Ich weiß es nicht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Na ja, „Richtigstellung“ könnte man schon sagen. In unserer Parlamentssprache ist es eine Intervention.

Präsident Herr Gürth:

Eine Kurzintervention des Herrn Fraktionsvorsitzenden.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Budde, noch einmal ausdrücklich: Ich habe gesagt, es gibt zwei E-Mails. In denen wird behauptet, der Minister will vorrangig die Bewilligung dieser Dinge. Ich habe gesagt, dass beide Firmen ihren Sitz in Wittenberg haben, dass eine Firma zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht einmal eine Gewerbeerlaubnis hatte und dass beide Firmen, nachdem sie diese Gelder bekommen haben, an die CDU gespendet haben. Das habe ich gesagt.

Nicht gesagt habe ich, dass dies sozusagen von vornherein in betrügerischer Absicht oder in Spendenabsicht geschehen ist oder dass die Dinge

- inwieweit sie auch immer einen Zusammenhang haben - in Zusammenhang stehen. Ich würde das gerne herauskriegen. Aber ich habe das niemandem unterstellt.

Wenn diese Dinge offensichtlich schon bei einem Großteil einen solchen Eindruck erwecken - die CDU-Fraktion hat ja geklatscht, als Sie gesagt haben, Sie haben es so verstanden -, dann scheinen die Dinge an sich offensichtlich den Eindruck zu vermitteln, dass es hier einen Zusammenhang gibt. Ich habe ihn nicht hergestellt.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! In Dessau, so kann man den Eindruck haben, gibt es eine blühende Sumpflandschaft. Das ist zumindest der Eindruck, der sich für mich ergibt, wenn man die Zeitungen liest, Radio hört oder Fernsehen guckt. Was lesen wir in den Zeitungen? Was hören wir im Radio?

Da hören wir: In Dessau gab es zumindest in der Zeit von 2005 bis 2008 ein Betrugskartell mit dem Ziel, in betrügerischer Absicht an Fördermittel der Arbeitsagentur und des Landes zu gelangen. Insgesamt - so lesen wir - scheinen hier Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 4 Millionen € erlangt worden zu sein. Über den Begriff des Einzelfalls, Herr Robra, müssen wir noch einmal gemeinsam debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Mittelpunkt dieser Betrugsbande steht Dietmar Baumung, inzwischen entlassener Regionalbereichsleiter bei der IHK Halle-Dessau. Wir lesen, Baumung warb wohl für diese betrügerischen Fördermittelanträge und schlug gleichzeitig vor - so hören wir -, dass aus dem Betrugsgewinn eine Spende für die CDU in Dessau abzuzweigen sei.

Damit das klappt, braucht man natürlich Kumpane. Da kommt der Unternehmer und CDU-Freund und zweite Hauptbeschuldigte der Fördermittellaffäre ins Spiel, Hans-Werner Pohl, Chef der Baustoff-Service GmbH, Dessau, und der Baustoff-Service Grundbesitz in Dessau. Ferner scheint es ab 2004 einen willigen und wichtigen Helfershelfer im Wirtschaftsministerium gegeben zu haben, den sogenannten Michael S., von dem wir lesen, dass er Bestechungsgelder in Höhe von 6 000 € erhalten habe.

Die Betrugsmaschinen ähneln sich. Es werden Weiterbildungmaßnahmen beantragt. Verschiedene

Anträge gehen von den Mitgliedern der Betrugsbande ein. Einer davon bekommt den Zuschlag für das günstigste Angebot. Die anderen werden am Gewinn beteiligt. Natürlich - so lesen wir - wird eine Spende für die CDU Dessau abgezweigt.

Um Betrug handelt es sich, weil die Kurse entweder gar nicht stattfanden, Dozentenhonoreare des beauftragten Subunternehmers deutlich geringer waren, als beantragt war, weil Mieten für Räume gezahlt wurden, die weder genehmigt noch notwendig waren, um nur einige Beispiele für die kriminelle Energie zu nennen, mit der hierbei laut Presse vorgegangen wurde.

Warum debattieren wir heute hier im Parlament darüber? - Es wurde schon gesagt, wir alle kennen diese Vorgänge nur aus den Zeitungen, den Tickermeldungen und dem Rundfunk. Es ist mehr als eine Tickermeldung. Ich habe inzwischen einen dicken Ordner mit solchen Unterlagen.

Die Berichte gehen auf unterschiedliche Quellen zurück. Deswegen nehme ich sie sehr ernst. Betrug, Korruption, Bestechlichkeit, Begünstigung - das sind schwerwiegende Vorwürfe. Bei solchen schwerwiegenden Vorwürfen wollen wir uns nicht auf die vierte Gewalt verlassen, sondern da wollen wir selber genau hinsehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Für uns als Parlament ist die Frage des Strafrechts dabei nur ein Aspekt. Im Zentrum unserer Untersuchungen steht die politische Verantwortlichkeit;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

denn es ist unsere Aufgabe als Parlament, die Exekutive zu kontrollieren und sicherzustellen, dass sie zum Wohle unseres Landes und gemäß den vereinbarten Regeln handelt.

Deswegen werden wir sehr genau untersuchen, wer hier die politische Verantwortung trägt. Sollten sich die Presseberichte bestätigen, dann läge eine erhebliche Verantwortung dafür, dass sich die betrügerische Energie des Dessauer Betrugskartells ungehemmt entfalten konnte, im Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wirtschaftsminister zu der Zeit waren Sie, Herr Haseloff, und der Fisch stinkt immer vom Kopf her.

(Widerspruch bei der CDU)

Warum debattieren wir heute hier? - Wir debattieren heute hier auch deswegen - wir werden auch im zuständigen Ausschuss darüber debattieren -, weil wir lückenlose Aufklärung über diese Betrügereien und über die möglichen Verstrickungen der Landesregierung in diesen Fördermittelbetrug wol-

len. In großer Zahl hat es sich um Betrugsfälle gehandelt, bei denen es um Fördermittel ging, die vom Wirtschaftsministerium ausgereicht wurden. Wir haben das gehört.

Wir wollen wissen: Wie kann es dazu kommen, dass wiederholt - so ist der Verdacht - Fördermitelanträge bewilligt werden, die erkennbar schon im Antrag fehlerhaft oder unzureichend waren? Wie kann es dazu kommen, dass am Ende die Fördermittel tatsächlich ausgereicht und abgerechnet wurden, obwohl wichtige Unterlagen fehlten, wie Teilnehmerlisten, obwohl keine Zertifikate ausgegeben worden waren und vieles mehr?

(Herr Borgwardt, CDU: Woher kommen denn die Erkenntnisse? - Weiterer Zuruf von der CDU: Was Sie alles wissen!)

Natürlich gibt es diese beiden Fälle der Fördermitelanträge, in denen angeblich der Wirtschaftsminister Druck gemacht haben soll, dass sie rasch bewilligt werden. Auch da wollen wir natürlich die Fakten haben. Mehrere meiner Vorredner haben angemahnt, wir brauchen die Fakten. Das unterstütze ich ausdrücklich. Wir brauchen die Fakten. Deswegen müssen wir uns das im Ausschuss sehr genau anschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Warum debattieren wir heute hier? - Wir debattieren heute hier auch, weil im Gefolge dieses groß angelegten Fördermittelbetrugs eben auch ein Spendenskandal in Dessau zu Hause zu sein scheint. Von diesen Fördermitteln, so lesen wir, gingen auch immer Spenden in die CDU-Kasse in Dessau. Es soll sich, so lesen wir, um Spenden in Höhe von insgesamt 6 000 € handeln. Unser Kollege Kolze ist im Ehrenamt CDU-Kreisverbandschef von Dessau-Roßlau. Er sagt, alle Spenden seien ordentlich verbucht worden, und das glaube ich ihm auch. Davon gehe ich aus, Herr Kolze.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Danke! - Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist wenigstens etwas!)

Das politische Problem ist aber ein völlig anderes. Politikerinnen und Politiker sind gewählt worden, um den Willen des Volkes zum Wohle unseres Landes in die Politik einzubringen. Sie sind nicht gewählt worden, um sich durch das Mandat Vorteile zu verschaffen, sei es in Form von Pöstchen oder in Form von Euros, weder sich selbst noch ihren politischen Freunden noch der eigenen Partei. Daher stehen Politikerinnen und Politiker in demokratischen Staaten in einer besonderen Pflicht, und diese Pflicht geht weiter als die Einhaltung von Gesetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Hierin liegt der Unterschied zwischen strafrechtlicher und politischer Verantwortung. Die Vorstellung ist unerträglich, dass die CDU in Dessau Kenntnis davon gehabt hätte, woher die Spenden an sie stammen, nämlich aus den betrügerischen Fördermitelanträgen. Es wäre für mich eine unerträgliche Vorstellung, wenn es so wäre.

Nachdenklich werde ich schon; denn der CDU-Kreisverbandschef von Dessau-Roßlau und die Hauptbeschuldigten in dem Fördermittelskandal kennen sich persönlich. Wir konnten auch politische Unterstützung in den Jahren für die Hauptbeschuldigten beobachten. So wurde Herr Baumung auf CDU-Vorschlag Mitglied des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Dessau-Roßlau und erfuhr Herr Pohl Unterstützung, als er Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion in Dessau-Roßlau wurde. Das ging über Jahre.

Es fällt mir schwer, mir vorzustellen, dass nicht irgendwann einer der beschuldigten Freunde dem CDU-Kreisverbandschef gesteckt haben soll, wie die Masche funktioniert. Es soll kein Verdacht aufgekomen sein, als sich der damalige Landtagsabgeordnete Brumme vor der Landtagswahl im Jahr 2006 bei seinen CDU-Kollegen über Bestechungsversuche von Baumung und Pohl beschwert hat? Wissen Sie, ich war auch einmal Stadtverbandsvorsitzende. Ich kann mir das nur sehr schwer vorstellen. Ich verstehe jeden, der daran Zweifel hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal: Politikerinnen und Politiker haben eine besondere Verantwortung, und deswegen meine Aufforderung und meine inständige Bitte an die CDU: Gehen Sie offensiv mit diesem Verdacht um!

(Herr Kolze, CDU: Das machen wir!)

Wenn sich dieser Verdacht bestätigt, dann säubern Sie die Parteikasse von Betrugsgeldern und übernehmen Sie politische Verantwortung!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bestechung, Betrug und Korruption sind keine Kavaliersdelikte. Bestechung, Betrug und Korruption im politischen Umfeld bestätigen viele Menschen hier bei uns im Land in dem Eindruck, die da oben machen ohnehin, was sie wollen. Bestechung, Betrug und Korruption im politischen Umfeld sind Totengräber der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Deswegen mein Appell an alle Kolleginnen und Kollegen im Hause: Lassen Sie uns diesen gemeinsam und energisch entgegentreten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächster spricht in der Debatte Fraktionsvorsitzender Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass das Land Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren erfolgreich Fördermittel zur Verfügung stellt, um Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Betriebe zu ermöglichen. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass dieses Instrument der Qualifizierung nicht nur aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion wichtig ist und wichtig bleibt; denn mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument konnten bis heute Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt gesichert werden.

Als bereitstehende Fördermittel im Jahr 2006 nicht bedarfsgerecht abfließen, reagiert der damalige Wirtschaftsminister sofort. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die Aufgabe eines Ministers: in seinem Geschäftsbereich beschleunigt und mit Nachdruck arbeiten zu lassen, wenn bei der Steuerung des Mittelabflusses Probleme auftreten.

Wer im Sinne der Arbeitsplätze interveniert - gleichrangig! -,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Gleichrangig? - Nicht gleichrangig!)

zumal wenn alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, der macht seinen Job gut. Der damalige Wirtschaftsminister, unser Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, hat seinen Job gut gemacht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau so richtig ist auch, dass staatliche Leistungen nicht zweckwidrig verwendet oder gar vorsätzlich veruntreut werden dürfen. Ich will es hier sehr deutlich sagen, sehr geehrter Herr Kollege Gallert - dabei gibt es gar kein Abducken; ich habe das auch vor der Presse deutlich gesagt -: Fördermittelbetrug ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Fördermittelbetrug ist eine Straftat, die es zu ahnden gilt.

Leider ist es nun einmal so, dass uns die Verwaltungsverfahren nach Recht und Gesetz nicht davor schützen, dass bei der Durchführung der daraus resultierenden Projekte Fehler gemacht werden. Die rechtmäßige Bewilligung von Maßnahmen steht jedoch nicht mit dem persönlichen Fehlverhalten Einzelner bei der Durchführung in einem Zusammenhang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem, was ich heute gehört habe und was Staatsminister Herr Robra vorgetragen hat, wird noch einmal klarstellend deutlich: Es haben Prüfvorgänge stattgefunden. Es gab Kontrollmechanismen. Es wurden teilweise sogar Rückforderungen verfügt und Nachweispflichten verschärft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können mir wirklich glauben, die CDU-Landtagsfraktion hat ein hohes Interesse an der raschen Aufklärung der jetzt bekannt gewordenen Vorwürfe.

(Beifall bei der CDU)

Wir hoffen auf ein baldiges Ende der Sachverhaltsermittlungen und auf einen raschen Abschluss des Ermittlungsverfahrens, damit diese Vorwürfe nicht länger im Raum stehen oder zumindest auch in dieser Frage nach einer Anklageerhebung Klarheit besteht.

Solange dieses Ermittlungsverfahren läuft, sollten wir uns aber auch mit Vorverurteilungen zurückhalten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Bis es verjährt ist!)

Wir sollten nicht der Versuchung erliegen, dem Ausgang des Verfahrens durch Wertungen politisch vorzugreifen. Wir sollten nicht Mutmaßungen mit Fakten gleichsetzen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich will ganz deutlich sagen - vielleicht sagt mir das nur der gesunde Menschenverstand, aber ich verstehe es so -, dass der Fördermittelgeber, der nach Recht und Gesetz korrekt gehandelt hat, bei der Veruntreuung von Fördermitteln der Betrogene und nicht der Betrüger ist.

(Beifall bei der CDU)

Die versuchte Verlagerung medialer und politischer Aktivitäten in die Richtung des Ministerpräsidenten ist in diesem Zusammenhang mehr als fragwürdig. Teilweise mussten bereits Falschmeldungen korrigiert werden. Sehr konkret war Herr Gallert heute auch nicht, als er von einem weit verzweigten Netzwerk mit politischer Dimension sprach.

Ein Wort zur vermeintlichen Spendenaffäre. Korrekte Verwaltungsverfahren stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu Parteispenden. Frau Dalbert, Sie haben eine Vermutung geäußert. Allein von den Zeitabläufen her scheint diese Vermutung recht fragwürdig zu sein.

Man kann jetzt auch auf die Justiz schimpfen, aber gegen meine Partei wird nicht ermittelt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das stimmt! Gegen die CDU wird nicht ermittelt!)

Es gibt keinen Anfangsverdacht für Verstöße gegen das Parteienfinanzierungsgesetz. Alle Spenden sind - das ist mein Kenntnisstand - transparent gemacht, der Presse auf Anfrage hin mitgeteilt worden und haben Eingang in den Rechenschaftsbericht der Partei gefunden. Das ist mein heutiger Kenntnisstand. Dieser ist im Prinzip auch durch das, was Herr Gallert vorgetragen hat, bestätigt worden.

Wer dennoch von einem Spendenskandal, von fehlendem Unrechtsbewusstsein, von einer Vorstufe zur Korruption und von schwarzem Filz spricht, erweist der dem Aufklärungsbestreben, das wir alle haben, einen guten Dienst?

(Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Ja!
- Herr Gallert, DIE LINKE: Wir üben gesellschaftlichen Druck aus!)

Wer davon spricht, dass der Fisch vom Kopf her stinkt und den Sumpf beschwört, der lässt meiner Meinung nach zumindest allzu offensichtlich das Ziel erkennen, politisches Kapital allein aus Verdächtigungen ziehen zu wollen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich habe in einer meiner letzten Landtagsreden schon einmal das sprachliche Bild des rhetorischen Donnergottes bemüht. Herr Gallert, in Ihrer Art kennen wir Sie hier als durchaus begabten Redner, der viele Dinge deutlich anzusprechen weiß. Heute waren Sie merkwürdig zahn.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Darum hat mich meine Fraktion gebeten, Herr Schröder!
- Lachen bei der CDU)

- Ach so. Es lässt sich alles aufklären. Ich hatte schon vermutet, es liegt daran, dass Ihre Rede natürlich auch im Plenarprotokoll nachzulesen sein wird.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist sie immer! - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist sie immer!)

Ich hatte sogar den Eindruck, als meine Kollegin Katrin Budde Sie zu verstehen versuchte und die Vermutung äußerte, die wir alle hatten nach dem, was wir in der Öffentlichkeit gehört haben, dass Sie ein Stück weit zurückgerudert wären und nur Behauptungen wiederholt haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja! Genau so ist es!
- Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist so gewesen!)

In Ihrer Rede haben Sie dem Skandal eine Schwester gegeben. Das war für mich neu. Der Skandal sei nicht der Skandal durch die dünne Faktenlage,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ihr Umgang damit!)

sondern der Umgang damit und die untätige Justiz. Das haben Sie gesagt.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Darin haben Sie mich richtig verstanden!)

- Sehr schön.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich hoffe, ich habe Sie dann auch weiter richtig verstanden, dass Sie ganz freimütig eingeräumt haben, Ihr Instrument dagegen sei die Instrumentalisierung der Öffentlichkeit.

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, die Information der Öffentlichkeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will deutlich sagen: Warten wir die Ermittlungen ab. Versachlichung und Aufklärung sind das Gebot der Stunde, aber nicht die Instrumentalisierung der Öffentlichkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender Schröder. - Ich möchte Gäste auf der Tribüne willkommen heißen: Schülerinnen und Schüler der Ganztagssekundarschule Wanzleben und Seniorinnen und Senioren der Sportgruppe Hettstedt. Herzlichen willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Um das Wort hat der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gebeten.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die konkreten Anfragen, die gestellt wurden, hat Herr Robra nach bestem Wissen und Gewissen und nach Zuarbeit aus den einzelnen Verwaltungsbereichen und Ministerien beantwortet. Ich möchte einige grundsätzliche Aussagen machen, die in diesen Kontext gehören.

Erstens. Ich bin jetzt 22 Jahre lang in Verwaltungen - im übertragenen Sinn - tätig und habe in diesen Verwaltungen für viele - man kann schon sagen - Milliarden Euro Verantwortung getragen - Milliarden.

Wenn ich allein an die zehn Jahre in der Arbeitsverwaltung denke und mir vor Augen führe, welche Maßnahmen- und Leistungsvolumina tagtäglich zu verantworten waren, und zwar als Verwaltungsspitze, verbunden mit dem jeweiligen Amt des Direktors oder Verwaltungschefs, dann ist daraus eine Erfahrung gewachsen, die sich bezogen auf das heutige Thema vielleicht auf folgende Punkte konzentrieren lässt.

Erstens. Wir haben in den neuen Bundesländern seit mehr als 20 Jahren ein riesengroßes Finanzvolumen zur Realisierung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu bewegen gehabt, wofür Verwaltungen aufzubauen und wofür Richtlinien zu schaffen waren. Trotz aller Schwächen am Anfang haben viele verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den verschiedenen Ebenen hervorragend gearbeitet und diese Mittel vernünftig eingesetzt.

Alle diese Dinge sind mit unmittelbaren Kontakten zur Wirtschaft, zu Wirtschaftsunternehmen, zu einzelnen Handelnden verbunden gewesen.

In den mehr als 20 Jahren gab es folgende Erfahrung: Weit über 99 % all dessen, was gelaufen ist, ist sehr gut gelaufen und hat etwas bewirkt, das wir heute auch mit der Zwischenbilanz der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes verbinden und positiv ausweisen können.

Es gibt aber immer wieder auch kriminelle Energien. Und es ist nicht selten, sondern regelmäßig vorgekommen, dass ich dann, wenn etwas Derartiges aufgetreten ist, die Überweisung der betreffenden Unterlagen an die Staatsanwaltschaft, gegebenenfalls versehen mit vorgeschalteten Prüfungsvorgängen, persönlich vorgenommen habe - bis zum heutigen Zeitpunkt. Damit möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass ich genau weiß, worauf es in diesen Zusammenhängen ankommt.

Ich weiß aber auch - das ist das, was Herr Robra aufgrund der Aktenlage, die uns zur Verfügung steht, zu rekonstruieren versucht hat -, was im Jahr 2006, unter anderem nach dem Regierungsantritt, zu tun war. Das war die Auflösung eines riesigen Finanzstaus kurz vor dem Ende der operationellen Förderperiode, verbunden mit der Gefahr, dass erhebliche Mittel für das Land verloren gehen.

Damals sind wir alle auf der Basis der Richtlinien in die Offensive gegangen. Ich danke ausdrücklich allen, die damals mitgewirkt haben, im Landesverwaltungsamt, in meinen Abteilungen und Referaten und in der gesamten Mitarbeiterschaft, weil dort hervorragend gearbeitet worden ist.

Trotzdem ließ es sich - das lässt die objektive Rekonstruktion aller Fakten und Daten auch transparent werden - nicht vermeiden, dass es dort zu einem Rückstau kam, dass es zu Schwierigkeiten kam, dass Dinge, die laufen sollten, nicht gelaufen sind und dass es zu Interventionen kam, unabhängig davon, über welchen Weg diese gekommen sind, übrigens auch über die genannten Fälle, die hier in Rede standen, hinaus. Diese sind dokumentiert.

Es sind nicht nur diese Fälle. Es sind generell Interventionen gekommen, bei denen das Signal ausgesandt wurde: Es ist eigentlich alles bearbeitet worden, nur sind die Finanzmittel noch nicht

nach unten durchgereicht worden. Und dieser Vorgang ist beschleunigt worden. All das ist nachlesbar. Das hat in der entsprechenden notwendigen Frist doch noch einen Beginn in dem laufenden Jahr für die genannten 48 Maßnahmen ermöglicht.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch Folgendes, und zwar mit dem Blick auf alle Fraktionen, weil ich das in den zehn Jahren meiner Regierungsmitarbeit erlebt habe: In diesen zehn Jahren ist allein in jeder Landtagssitzung mindestens in jeder halben Stunde einer aus seinem Wahlkreis gekommen und hat gesagt: Hier gibt es ein Problem, hier steht etwas im Stau, dort klemmt die Säge, kümmern Sie sich bitte darum. Dann geht das generalstabsmäßig in den Apparat.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Auch aus Ihrer Fraktion, Herr Gallert, selbst von Ihnen persönlich. Das werde ich auch in Zukunft so tun, weil es richtig ist und weil es notwendig ist. In einem Unternehmen gibt es nichts Wichtigeres als die Bereiche, die sich mit dem Beschwerdemanagement und mit denjenigen, die zu Recht auf Schwierigkeiten hinweisen, beschäftigen. Der wichtigste Kunde ist der Kunde, der an dieser Stelle etwas zu benennen hat.

Die Auswertung dieser Vorgänge läuft dann routinemäßig über verschiedene Wege. Es ist sogar so geschaltet, dass das Büro selber - auch heute noch - automatisch bestimmte Dinge weitergibt. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. Auch auf die Gefahr hin, dass bei solchen Transporten auch Personen dabei sein könnten, die sich in Zukunft irgendwie nicht rechtskonform verhalten, sage ich: Nicht der Bote ist das Entscheidende, sondern die Benennung des Problems, weil die Abarbeitung des Problems durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, egal ob im Ministerium oder im Landesverwaltungsamt oder wo auch immer, stets nach geltendem Recht erfolgt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Trotzdem gibt es auch andere Erfahrungen. Ich nenne das Beispiel Ikea. Als Ikea in Gardelegen geschlossen worden ist und ein Investor mit einem plausiblen Konzept, mit zig Prüfungen versehen, kam, waren wir mit einem Kameratross vor Ort und waren voller Freude, dass es für die Fachkräfte in Gardelegen, Gott sei Dank, weitergeht, weil es sich ebenfalls um einen Holzverarbeitungsbetrieb handelte.

Wir mussten aber nach wenigen Monaten feststellen, dass wir einem Scharlatan aufgesessen waren. Alle - bis hin zur Deutschen Bank, bis hin zur Investitionsbank - haben sich täuschen lassen. Das können Sie im Leben nie ausschließen. Sie müssen nur konsequent reagieren, wenn so etwas auftritt: Dann wird die Staatsanwaltschaft einge-

schaltet, dann wird ermittelt, dann wird zurückgefordert.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Dann wird auch eines getan: Es werden Konsequenzen gezogen. Wenn sich wie in diesem Fall zeigte, dass eine Richtlinie aus dem Jahr 2001, die hervorragend, flexibel und gut gemeint war, an einer bestimmten Stelle für eine nichtreguläre Nutzung anfällig war, dann haben wir dort reagiert.

Mein Abteilungsleiter und mein Referatsleiter haben einen hervorragenden Vorschlag gemacht und wir haben die Richtlinie geändert. Wir haben auch das Regime der Abarbeitung später vom Landesverwaltungsamt auf die Investitionsbank, wo noch mehr Routine mit solchen schwierigen Vorgängen besteht, übertragen usw. usf. Ich möchte nur sagen: Es gab ein klares Reaktionsschema.

Eines lassen Sie mich vielleicht auch noch sagen: Es gibt Dinge, die kann man selber steuern und im Griff halten; es gibt Dinge, bei denen muss man sich darauf verlassen, dass alle Mechanismen, die man in einen Apparat aufgebaut hat, gut funktionieren. Dazu gehört übrigens auch die Justiz. Denn die Fälle, die ich vorhin benannt habe und bei denen kriminelle Energie eine Rolle gespielt hat, sind alle in Sachsen-Anhalt aufgeklärt worden. Diesbezüglich lasse ich auch nichts auf die Justiz kommen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

An dieser Stelle sollte man auch einmal klar sagen, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem auch ein Staatsanwalt, wenn er Anklage erhebt, genau nachweisen muss, was geschehen ist. Auch dabei gibt es klare Rechte und Pflichten, auch Sorgfaltspflichten zu beachten.

Es ist gerade der Vorteil eines Rechtsstaates, dass dort nicht beliebig etwas getan und interveniert werden kann, sondern dass dort wirklich unabhängig, gegebenenfalls auch über einen längeren Zeitraum hinweg, gearbeitet wird. Wissen Sie, wie viele Vorgänge ich auch aus politischen Gründen schneller bearbeitet sehen möchte? Aber es ist ein Rechtsstaat, der hier handelt, und es ist gut, dass wir darauf keinen Einfluss nehmen können.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Zum Schluss auch in Richtung von Frau Dalbert mit ihren Sprüchen, die manchmal sehr markig sind. Das ist in Ordnung, das nehme ich gern hin. Aber ich schaue in diesen Landtag und man kennt mich in diesem Landtag inzwischen über zehn Jahre, und jeder von Ihnen weiß, was ich mache und was ich nie mache. Diese persönliche Integrität, die ich mir immer bewahrt habe, lasse ich mir nicht zerstören, durch welche Unterstellung auch

immer, die ich an dieser Stelle schon einmal vorsorglich zurückweise.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Wortmeldung. Ist das eine Anfrage, Herr Kollege Gallert?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, als Fraktionsvorsitzender!)

- Okay, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Zuallererst, Herr Schröder, möchte ich mich bei Ihnen bedanken, und zwar für die Einschätzung, dass ich zu diesem offensichtlich sehr emotionalen Thema heute sehr zurückhaltend war. Das war mein Vorhaben; offensichtlich ist es mir in Ihren Augen auch gelungen. Das war nicht einfach - das sage ich Ihnen auch -,

(Herr Schröder, CDU: Das glaube ich Ihnen gern!)

weil die Emotionen in diesem Zusammenhang bei mir an verschiedenen Stellen deutlich stärker sind und nach der Debatte auch noch einmal deutlich stärker geworden sind. Mal sehen, ich glaube, ich werde es trotzdem weiterhin durchhalten.

Was ist eigentlich das Problem? Nach dem, was wir von Herrn Robra gehört haben, haben wir kein Problem, es gibt überhaupt keines. Es gibt Einzelfälle, es gibt keinen Skandal. Es gibt im Grunde genommen nichts, was man hätte noch besser machen können. Es war, wie es gelaufen ist, völlig in Ordnung.

Dazu sage ich schon einmal: Nach dem, was Sie, Herr Robra, gesagt haben, vervollständigen sich die Bilder bei mir langsam. Natürlich, offensichtlich war einer der wesentlichen Steuerungsfaktoren, der die missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln möglich gemacht hat, der große politische Druck, das Zeug so schnell wie möglich abfließen zu lassen. Das Motiv „Mecklenburg-Vorpommern hat im Sommer nicht so viele Arbeitslose und wir wollten die rote Laterne nicht haben“ ist hochinteressant. Das hat offensichtlich dazu geführt, dass man politisch so viel Druck gemacht hat, dass man nicht mehr genau hingeschaut hat.

An einer Stelle glaube ich Ihnen, Herr Haseloff, ausdrücklich. Ich unterstelle Ihnen auch überhaupt nicht, dass Sie bei diesen in Rede stehenden Fällen absichtlich Druck gemacht hätten, um hinterher CDU-Parteispenden zu bekommen. Ich glaube Ihnen, dass Sie das nicht getan haben. Das wäre nun wirklich unter unser aller Niveau.

Aber objektiv sind die Dinge so gelaufen. Objektiv ist eine Firma, die noch nicht einmal eine Gewer-

beerlaubnis hatte, aufgrund ministeriellen Drucks auf das Landesverwaltungsamt mit Fördermitteln versorgt worden. Vor diesem Hintergrund können wir doch nicht sagen, dass das alles ordentlich und vernünftig gelaufen sei. Nein, es lief nicht ordentlich und vernünftig.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der politische Druck war so groß, dass man nicht mehr richtig hingeschaut hat. Es ist ein Stau entstanden, der offensichtlich schon in der Legislaturperiode davor im Wirtschaftsministerium entstanden ist. Dafür waren auch Sie verantwortlich, als Staatssekretär. Deswegen sind all das Dinge, die, glaube ich, einer Aufarbeitung harren.

Aber wissen Sie, das wirklich eklatante politische - nicht juristische - Problem nach dieser Debatte ist tatsächlich das Verhältnis von Staat, staatlichen Funktionen und Partei. Dazu habe ich am Anfang noch gedacht, dass die CDU heute vielleicht einmal die Chance nutzt zu sagen: Von diesem Kreislauf: „Wir CDU-Mitglieder in öffentlichen Funktionen vergeben staatliche Gelder und am Ende kommen Parteispenden heraus“, distanzieren wir uns, das wollen wir so nicht.

Nach der Rede von Herrn Robra muss ich deutlich sagen: Eine Distanzierung war das überhaupt nicht. Das war die Aussage: Tja, Leute, das ist halt so; sonst können wir doch bald gar keine Spenden mehr annehmen; natürlich bekommen die fast alle Fördermittel von uns. - In Ordnung. Man kann die politische Frage stellen: Sind denn Parteispenden aus der Wirtschaft nicht generell schon immer irgendwie der Einstieg in die Korruption?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber dass diesbezüglich überhaupt kein Unrechtsbewusstsein vorhanden ist und dass Sie sagen „Die kriegen von uns halt Fördermittel; wir können uns doch nicht dagegen wehren, dass sie später unserer Partei spenden“, das war für mich das negativste, das erschlagende Argument, das ich heute gehört habe. Und das verdient eine Behandlung in der Öffentlichkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Der Ministerpräsident hat als Mitglied der Landesregierung noch einmal gesprochen, damit ist die Debatte wieder eröffnet worden. Ich frage jetzt: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Fraktionsvorsitzender Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, Ihre Zurückhaltung und die Tatsache, wie schwer es Ihnen fällt, diese beizubehalten, haben Sie jetzt noch einmal

unter Beweis gestellt. Ich möchte jetzt klarstellend etwas zu dem sagen, was ich vorhin in meiner Rede gemeint habe. Die Zurückhaltung hat natürlich ihren Grund, vermute ich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Mutmaßungen, Herr Schröder?)

- Ja, wir sind ja bei Mutmaßungen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann möchte ich doch zumindest der Chancengleichheit halber meinen Eindruck wiedergeben. Mein Eindruck ist: Sie rudern zurück, Sie lenken mit der Kritik an der Justiz von der dünnen Faktelage ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt haben Sie, hier vorn stehend, wieder den Versuch unternommen, Herrn Staatsminister Robra - - Vielleicht wollen Sie das dann weiter aufklären und suchen jetzt noch nach Argumenten als Munition für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich weiß es nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die haben Sie heute schon geliefert!)

Aber wenn ein Staatsminister hier vorn ausführt, dass der damalige Wirtschaftsminister, weil er von seinem Geschäftsbereich Probleme im Mittelabfluss angezeigt bekommen hat, dahin gehend interveniert hat, die Mittel beschleunigt abfließen zu lassen, zumal alle rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlagen und es die entsprechenden Verwaltungsverfahren gab - - Das nehmen Sie zum Anlass, sich wieder hierherzustellen und mutwillig - das unterstelle ich jetzt - missdeutend zu sagen, man hätte dann nicht mehr so genau hingesehen, man hätte politischen Druck gehabt, man hätte das schnell herausgeben wollen und: „Dann hat man nicht mehr genau hingesehen“ - das waren Ihre Worte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Es ist ausdrücklich gesagt worden, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Fördermittel vorgelegen haben; die Verwaltungsverfahren waren vorhanden. Nur weil man im Landesverwaltungsamt dachte, die finanziellen Mittel stünden nicht zur Verfügung, sind sie nicht ausgereicht worden. - Das ist eine andere Beschreibung der Umstände. Das wollte ich an dieser Stelle aus meiner Sicht deutlich machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Alle Argumente, die Sie gegen die Spenden vorbringen, sind Argumente gegen Parteispenden überhaupt. Auch das haben Sie heute deutlich gemacht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aus der Wirtschaft, ja! - Herr Gallert, DIE LINKE: Aus der Wirtschaft, ja! Dagegen sind wir! - Herr Kur-

ze, CDU: Wer soll denn sonst spenden?
- Weitere Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Gegenstand der Aktuellen Debatte? - Das ist nicht der Fall. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 29 abschließen.

Ich begrüße weitere Gäste im Haus, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Oschersleben als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beratung

Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1264**

(Unruhe)

- Den ehrenamtlich Tätigen und den Kulturschaffenden könnten wir die Ehre erweisen, indem wir den Geräuschpegel etwas senken. - Mir wurde signalisiert, dass als Einbringer des Antrages Herr Gebhardt das Wort nehmen wird. Danach folgt eine Fünfminutendebatte. Für die Landesregierung wird Ministerin Frau Professor Dr. Wolff sprechen. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, wenn man nach Kontroversen den Konsens wiederfindet. Wenn sich alle Fraktionen des Landtages zusammenfinden und gemeinsam einen Antrag in den Landtag einbringen, dann muss es hierfür schon einen wichtigen Hintergrund geben. So häufig kommt dies ja nicht vor.

Der Anlass für diesen Antrag ist die Ankündigung der Gema, ab dem kommenden Jahr ein neues Tarifsysteem einzuführen, welches schon jetzt massive Proteste auslöst. Seit Monaten protestieren Veranstalter von Musik- und Konzertevents, Tanzveranstalter, Klubbetreiber sowie Besitzer und Betreiber von Musikkneipen und Diskotheken gegen die geplante Tarfreform, weil sie schlicht und ergreifend um ihre Existenz fürchten. Sie haben die berechnete Sorge, dass ihre Veranstaltungen künftig nicht mehr finanzierbar sind; denn die Gema-Tarife sollen so stark ansteigen, dass die Kosten, die hierfür dann fällig wären, für viele schlicht nicht mehr bezahlbar wären.

Meine Damen und Herren! Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen und aufgreifen. Und genau dies tun wir mit dem vorgelegten gemeinsamen Antrag.

Wenn man den bundesweit stattfindenden Protest verfolgt, dann stellt man fest, dass dieser in Berlin am größten ist. Hier finden mittlerweile fast wöchentlich Demonstrationen und Ähnliches statt. Das ist klar; denn die Bundeshauptstadt hat die dichteste Musik- und Klubszene.

Aber auch in Sachsen-Anhalt gibt es immer mehr Stimmen, die darauf hinweisen, auf welches Desaster man zusteuern würde, wenn die geplante Tarfreform wie vorgesehen umgesetzt werden würde. Mehrere Beispiele wurden uns in der letzten Zeit vor Augen geführt.

Der Geschäftsführer einer Diskothek aus Bernburg äußerte sich in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und bezeichnete die geplanten Gema-Erhöhlungen wörtlich als Wahnsinn. Wenn dies so kommen würde, so der Geschäftsführer weiter, müsse seine Disko Eintrittspreise von ca. 30 € pro Besucher verlangen, was natürlich genauso Wahnsinn wäre. Der Geschäftsführer sieht eine solche Eintrittspreiserhöhung als völlig illusorisch an und prophezeit deshalb ein massives Diskothekensterben, auch in Sachsen-Anhalt.

Auch in der „Volksstimme“ kamen Kulturveranstalter zu Wort und äußerten ihre Sorge über das, was auf sie zukommen würde, ganz unumwunden. Christian Szibor von der Magdeburger „Festung Mark“ sagte: Wenn das so durchkommt, kann man eigentlich nur noch dichtmachen. Wir erwarten für unseren Betrieb eine Kostenexplosion um fast 500 %. In dem gleichen Beitrag der „Volksstimme“ meldete sich auch der Sprecher der IG Innenstadt in Magdeburg zu Wort und kündigte an: Wenn es wirklich so kommt, wird es im nächsten Jahr kein Stadtfest geben.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen; sie zeigen, wie ernst die Lage ist. Diese Beispiele zeigen auch, dass Herr Mormann von der SPD-Fraktion Recht hat, wenn er in einer Pressemitteilung davon spricht, dass die beabsichtigten Änderungen der Gema wirtschaftsfeindlich sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege Gebhardt. - Ich denke, neben anderen Themen ist auch dies ein wichtiges Thema. Für viele ist es sogar ein existenzielles Thema. Daher wäre es der Sache und dem Raum angemessen, dass man dem Redner zuhört und ihn verstehen kann, ohne dass dies durch einen hohen Geräuschpegel behindert wird. Bitte, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hatte Herrn Mormann Recht gegeben in Bezug auf seine Äußerung in der Presse, dass die beabsichtigten Änderungen des Tarifsystems der Gema wirtschaftsfeindlich sind.

In meiner Fraktion werfen wir noch einen anderen Blick auf die vorgesehene Tarifreform. Aus der Sicht der Linksfraktion ist sie nämlich schlicht und ergreifend auch kulturfeindlich. Denn wie will man es anders bezeichnen, wenn dadurch eine ganze Kulturszene, die in Sachsen-Anhalt sehr lebendig ist, den Bach hinunter zu gehen droht? Wie will man es sonst bezeichnen, wenn ein großflächiges Verschwinden von Diskotheken, Musikveranstaltungen, Konzerten und Stadtfesten einsetzen würde? Das kann man nur als kulturfeindlich bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Natürlich wissen wir, dass die Gema die Institution ist, die sich darum kümmert, dass Autoren und Komponisten für ihr geistiges Eigentum Tantiemen erhalten. Die Gema ist die Institution, die dafür Sorge trägt, dass Künstlerinnen und Künstler für ihr geschaffenes Werk nicht leer ausgehen, sondern dafür vergütet werden. Das ist völlig unstrittig und das soll auch künftig so bleiben.

Es ist aber alles immer eine Frage des Maßes. Bei der Tarifreform der Gema fehlte es ganz offensichtlich am Augenmaß. Denn was haben Künstlerinnen und Künstler, Autoren und Komponisten davon, wenn niemand mehr ihre Musik live oder vom Band hören kann, wenn niemand mehr in Diskotheken danach tanzen kann und wenn ein großflächiges Sterben solcher Einrichtungen einsetzen würde? Daran kann und darf niemand ein Interesse haben, nicht die Musikschaaffenden und eigentlich auch nicht die Gema selbst.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Daher handeln wir mit dem vorliegenden Antrag auch im Interesse derer, die daran interessiert sind, auch künftig eine lebendige Musikszene im Land zu haben.

Dafür, dass es gelungen ist, fraktionsübergreifend einen Text zu formulieren und einen gemeinsamen Antrag einzubringen, sind meine Fraktion und ich sehr dankbar. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei dem Kollegen Markus Kurze von der CDU-Fraktion bedanken; denn wir waren uns sehr schnell darüber einig. Markus Kurze ist sehr uneitel an die Sache herangegangen und hat den Konsens auch gleich verstanden. Er hat gesagt: Es ist sinnvoller, einen gemeinsamen Antrag einzubringen, als wenn jede Fraktion einzeln agiert;

denn dadurch kann man den Druck auf die Gema erhöhen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD)

In der letzten Sitzung des Kulturkonvents habe ich zu der Thematik berichtet und auch dort - es geht schließlich um die Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern - gab es deutliche Zustimmung zu diesem Antrag und auch für unser gemeinsames Agieren. Das hat den Kulturschaaffenden ein Stück weit Hoffnung gemacht. - Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, einen entsprechenden Beschluss einstimmig zu fassen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Gebhardt. - Wir können weitere Gäste begrüßen, nämlich Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule Sekundarschule Wanzleben. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Es spricht für die Landesregierung Ministerin Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Einigkeit zwischen allen Fraktionen gehört in einer parlamentarischen Demokratie wahrlich nicht zum politischen Alltag. Das hat Herr Gebhardt bereits betont. Die Einigkeit in diesem Fall zeigt, dass die neuen Tarife der Gema Menschen in sehr vielen Bereichen tangieren, und dass die Folgen, die wir alle befürchten, tiefgreifend sein könnten.

Wie sehr die Gema-Gebühr die Menschen betrifft, zeigt unter anderem die Petition an den Bundestag mit dem Titel „Gegen die Tarifreform 2013 - Gema verliert Augenmaß“. Gestartet wurde diese Petition von einer Eventagentur im Harz in Absprache mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. Nachdem sich bislang mehr als 220 000 Unterstützer eingetragen haben und damit die Grenze von 50 000 Unterstützern um ein Mehrfaches überschritten wird, muss sich nach Fristablauf im September 2012 der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Angelegenheit beschäftigen. Auch in anderen Kreisen und auf anderen Ebenen hat sich heftiger Widerspruch artikuliert.

Ein Interessenausgleich ist kompliziert, und es fällt uns allen schwer, spontan einen konkreten Vorschlag für einen solchen Ausgleich zu unterbreiten; denn das Interesse der Künstler, von den Nutzungsgebühren ihrer Werke zu leben, trägt ebenso

wie die Interessen der Diskothekenbesitzer oder der ehrenamtlich Tätigen und der Vereine. So berechtigt die Positionen sind, so schwer scheinen sie auszugleichen zu sein.

Gleichwohl wird die Landesregierung gern alles unternehmen, was in ihrer Zuständigkeit liegt, um auf die Beteiligten einzuwirken und einen sinnvollen Kompromiss zu unterstützen.

Ein solcher Kompromiss kann in dem Schiedsverfahren gefunden werden, das die Gema bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt initiiert hat. Die Gema strebt damit eine baldige Einigung mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter durch ein geordnetes Verfahren an. Auch eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten direkt ist noch möglich. Die Gema ist bereit, die Gespräche mit den Veranstalterorganisationen fortzusetzen. Sie hat die Beteiligten zu einem öffentlichen runden Tisch eingeladen, um eine Lösung zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gema hat gewissermaßen einen Torschuss aus weiter Distanz versucht; er wird aber wohl, wenn überhaupt, nicht ungebremsst am Tor ankommen. Der Torwart hat also eine faire Chance und das ist auch gut so. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. - In der Debatte spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die so genannte Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - den meisten vermutlich besser unter den Namen Gema bekannt - hat am 2. April 2012 die Eckpunkte ihrer Tarifreform 2013 vorgestellt. War sie anfangs eher verhalten, so hat die Kritik an der Reform in der Zwischenzeit zugelegt. Für die Politik ist es an der Zeit, aus der Sicht der Landtage ein deutliches Stoppsignal an die Gema zu senden.

Ich bin den Kollegen Gebhardt, Herbst und Mormann dankbar, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu formulieren.

Das geistige Eigentum ist ein hohes Gut. Der Urheber einer geistigen Leistung, sei es in der Wissenschaft, in der Musikindustrie oder in der Kunst, muss bei Inanspruchnahme seiner Leistung durch Dritte einen Anspruch auf eine Gegenleistung und einen Einwilligungsvorbehalt haben. Geistiges Eigentum wirksam zu schützen, auch unter den Be-

dingungen des Internets, ist eine Aufgabe der Politik; denn eine technisch problemlose und kostenfreie Beschaffungsmöglichkeit kann und darf nicht gleichbedeutend damit sein, jahrhundertealte Rechtsstaatsprinzipien über Bord zu werfen.

Wirksamer Schutz des geistigen Eigentums heißt aber nicht, dass die Gema die Bedingungen allein diktieren kann.

Es geht - darin sind wir uns fraktionsübergreifend einig - um einen sinnvollen Interessenausgleich zwischen den Kultur- und Inhalteschaffenden auf der einen Seite und den Verwertern, also den Klubbetreibern, den Musikveranstaltern, den Inhabern von Musikkneipen, den Verbänden und Vereinen, auf der anderen Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion unterstützt jeden Versuch, die Tarifstruktur der Gema grundsätzlich einfacher und transparenter zu gestalten. Dies bedeutet aber nicht, einseitige Mehrbelastungen für einige wenige zu schaffen. Gerade diese Befürchtung besteht angesichts der bisher vorliegenden Eckpunkte.

Ich möchte nicht alle Berechnungsbeispiele vortragen; diese sind bekannt und jedem zugänglich. Ein Beispiel möchte ich jedoch herausgreifen, um das Problem bildlich darzustellen. Für eine mittelgroße Diskothek mit zwei Tanzflächen von 310 m² und 410 m², mit durchschnittlich zehn Veranstaltungen pro Monat und einem Eintrittsgeld in Höhe von 8 € würde sich inklusive aller Berechnungszuschläge eine Steigerung um 686 % ergeben. Das würde bedeuten, die heutigen Gebühren in Höhe von rund 21 000 € netto erhöhen sich auf rund 148 000 € netto. Das muss man sich einmal vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau deshalb muss die Gema-Tarifstruktur im Rahmen des Schiedsverfahrens im Deutschen Patent- und Markenamt auf ihre Auswirkungen untersucht und nach berechtigten Interessen ausreichend gewichtet werden.

Die wirtschaftliche Betätigung von Musikveranstaltern darf nicht in unverhältnismäßiger Weise beeinträchtigt werden. Das Zehn-Prozent-Kriterium ist freilich gerichtlich gedeckt, aber bei den Zeitzuschlägen muss es noch Verhandlungsspielräume geben.

Die Folgen der Gema-Tarifreform für die gewerbliche Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sind das eine. Darüber hinaus befürchten aber auch zahlreiche ehrenamtlich Aktive Kostensteigerungen. In Sachsen-Anhalt gibt es ein lebendiges bürgerschaftliches Engagement. Es gibt Volks- und Straßenfeste. Die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine sind deshalb auch zu berücksichtigen. Geltende Rabattsysteme und Freistellungsregelungen müssen im gemeinnützigen Interesse weiter aufrechterhalten werden.

Man muss ernsthaft über das Modell eines Brauch-
tumsrabatts nachdenken.

(Beifall bei der CDU -Zustimmung bei der
LINKEN und bei der SPD)

Es kann doch nicht sein, meine sehr verehrten
Damen und Herren, dass Erzieher aus dem Kin-
dergarten mit ihrem Kinderchor im Seniorenheim
nicht mehr auftreten, weil das Protokollieren der
Notenblätter und Liedtexte zu einem bürokrati-
schen Spießrutenlauf ausartet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der
LINKEN und bei der SPD)

Insofern denke ich, dass ein Beschluss des Land-
tages ein klares Signal an die Schiedsstelle ist,
denn sie ist die einzige Institution, die im Zuge der
Gema-Tarifreform noch für Anpassungen im Inte-
resse aller Betroffenen sorgen kann. Deshalb freue
ich mich, dass wir diesen Antrag gemeinsam,
wahrscheinlich einstimmig, verabschieden werden.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei
der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kurze. - Mir wur-
de signalisiert, dass Herr Gebhardt auf einen wei-
teren Beitrag verzichtet. Danke schön. - Als
Nächster in der Debatte spricht für die SPD Herr
Abgeordneter Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich
würde meinen heutigen Redebeitrag überschrei-
ben mit „Geschichten aus Absurdistan“ oder „Die
Geschichte von einem, der auszog, vor der Gema
das Fürchten zu lernen“, wenn es nicht so ernst
wäre. Es ist ernst, sozusagen fünf vor zwölf, genau
so, wie es rund 700 deutsche Diskotheken vor
knapp zwei Wochen mit ihrer Protestaktion, fünf
Minuten die Musik auszuschalten, uns allen vor
Augen oder besser: vor Ohren geführt haben.

Was haben wir nicht seit Jahren gesamtgesell-
schaftlich über Monopole diskutiert? Im Mineralöl-,
sprich Benzinbereich, im Energiesektor - alles The-
men, die dem Bürger oft genug die Grenzen seiner
Selbstbestimmung aufzeigen. Jedoch kann er hier
viele nutzen, um gegenzusteuern. Er kann Spirit
sparen, er kann sich Photovoltaik auf sein Dach
montieren etc.

Wie aber kann er sich gegen das Alleinmonopol
des wahrlich letzten Dinosauriers wehren, der un-
gezügelt mit Tarifierhöhungen bis 2 000 % in
Deutschland Beute macht? - Laut „Tagesthemen“
vom 3. Juli hat die Gema 2011 825 Millionen €
eingenommen, 702 Millionen € davon hat sie an ih-
re 64 000 Mitglieder ausgeschüttet.

Es bleibt unbestritten, dass die Urheber für ihre
Rechte eine angemessene Vergütung bekommen
müssen. Sie leben unter anderem davon. Was
aber ist angemessen und wie viele sind eigentlich
nur Rechteinhaber durch Erbschaft oder Verlage,
Platten-Labels etc.? Wie viele Künstler müssen
heute, wenn sie ihr eigenes Lied singen, dafür be-
reits an die Gema zahlen, weil sie am Beginn ihrer
Karriere gar keine andere Chance hatten, als von
vornherein die Rechte an ihrem Werk anderen zu
verkaufen?

Wenn dann die Gema im Jahr 2011 123 Millio-
nen € allein für ihren Apparat einbehält, dann
scheint mir dies die Lizenz zum Gelddrucken.

Wenn Kinder kostenfrei im Seniorenheim singen
und dafür Gema-Gebühren fällig werden, wenn in
unseren Kitas Weihnachtslieder gebührenpflichtig
werden, wenn durch die völlig ungebremste Ex-
plosion der Tarife ab 2012 und erst recht ab dem
1. Januar 2013 jedes Heimat-, Brauchtums-, Dorf-,
Stadt- oder Traditionsfest infrage steht, wenn die
Ehrenamtlichen mit ihrem kulturellen und sozialen
Engagement sogar eintrittsfreie gemeinnützige
Veranstaltungen Gema-bedingt finanziell kollabie-
ren sehen, dann verändert sich unser Land.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf
von der CDU: Jawohl!)

Wenn ich lese, dass Veranstaltungen von Gehör-
losen „immerhin“ einen Rabatt von einem Drittel
bekommen können, dann fällt mir einen Moment
lang gar nichts mehr ein.

Man stelle sich den Schaden für den Wirtschafts-
standort Deutschland vor. Der Deutsche Hotel-
und Gaststättenverband kämpft seit Ende letzten
Jahres gegen diese Tarifierhöhungen. Der Wider-
stand der Getränkeindustrie, der Schaustellerver-
bände formiert sich. Der Untergang der Diskothe-
ken und Musikkneipen wird diskutiert. Die kulturel-
le Vielfalt unseres Landes ist bedroht. Das Bei-
spiel, das Herr Kurze eben gebracht hat, ist deut-
lich genug.

Ich kann Ihnen gern noch ein anderes Fallbeispiel
über eine Galanacht bringen: Eine große Tanz-
schule veranstaltet traditionsgemäß einmal im Jahr
eine große Galanacht mit verschiedenen Paartän-
zen und Shows. Diese finden in einem großen
Haus in mehreren thematischen Sälen statt. Es
gibt Flanierkarten und Karten mit Sitzplatz. Die
teuerste Karte kostet mit Dinner und Sitzplatz 49 €.
Da auch ein Galadinner serviert wird und ein aus-
giebiges Showprogramm stattfindet, beginnt die
Veranstaltung bereits um 19.30 Uhr und endet um
4.30 Uhr. Der große Hauptsaal hat 1 000 m², eine
zweite Fläche 300 m², eine dritte 230 m² sowie das
Foyer mit 500 m². Wir haben in Magdeburg Hotels,
die erfüllen diese Prämissen und die Veranstaltun-
gen finden auch so statt.

In der Summe kommen somit 2 030 m² zusammen. Auf allen Flächen wird von DJs Musik aufgespielt. Diese nutzen dazu Laptops mit zum Teil nicht originalen MP3-Dateien. Nach dem Tarif M-U 2012 ergibt sich eine Gema-Gebühr in Höhe von 2 221 €. Nach dem Tarif M-V 2013 ergibt sich eine Gema-Gebühr in Höhe von 20 580 €. Das entspricht einer Steigerung der Gema-Gebühr um 826,4 %.

Wenn beim Magdeburger Stadtfest vor dem Rathaus eine Bühne steht und im Breiten Weg vor dem Hundertwasserhaus die erste Verkaufsbude, dann beginnt die Berechnung der Veranstaltungsfläche bereits vor dem Hundertwasserhaus. Wenn in einem kleinen Dorf auf dem Dorfplatz das Fest stattfindet, werden zur Berechnung auch die Parkflächen auf den Stoppeläckern um das Dorf herum hinzugerechnet.

Und nicht zuletzt: Sachsen-Anhalt hat 190 Mitgliedsvereine im Karneval-Landesverband mit 16 000 Mitgliedern. Kommt keine Änderung, werden die Gema-Gebühren für ca. 1 000 Karnevalsveranstaltungen um bis zu 300 % steigen. Wie viele Veranstaltungen oder gar Vereine deshalb sterben, bleibt abzuwarten.

Das Fazit: Kein Bauer schneidet seiner besten Milchkuh das Euter ab, um mehr zu melken.

Ich freue mich, dass dieser Antrag die Zustimmung aller findet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Mormann. - Als Nächster spricht in der Debatte der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob live oder aus Lautsprechern, einen Musikbereich hat jede Veranstaltung und sie lässt die Kassen der Gema klingeln. Das ist prinzipiell okay und das steht auch nicht zur Disposition, weder die musikalische Bereicherung von Veranstaltungen, noch dass die Gema gemäß ihrem Vereinszweck die Interessen der Kulturschaffenden vertritt.

Aber die leider politisch gewollte - das muss man so sagen - Monopolstellung der Gema verpflichtet den Verein dann aber auch dazu, ihre Stellung nicht zu missbrauchen und ihre eigene Legitimation nicht zu untergraben.

Wenn beispielsweise das Fest eines gemeinnützigen Vereins mit immerhin 15 € Eintritt zukünftig mit einer rein kommerziellen Veranstaltung gleichgesetzt wird und aus bisher 420 € dann 1 800 €

Gema-Gebühren werden, dann bedroht das das Ehrenamt in unserem Land, von der Meile der Demokratie in Magdeburg bis hin zur Karnevalsveranstaltung, und das geht nicht in Ordnung.

Die Gema ist eine privatrechtliche Organisation. Ihre Tarife werden von den beteiligten Verbänden in einem festgelegten Verfahren festgesetzt. Wie bereits erwähnt, gibt es jetzt ein Schiedsstellenverfahren. Anschließend steht dann allen Beteiligten der Rechtsweg offen. Da gerichtliche Verfahren bis zu fünf Jahre andauern können, wäre das für manche Musikveranstalter existenzgefährdend. Das können sie nicht abwarten.

Ein Vorhaben in dieser Dimension sollte doch vor seiner Umsetzung geprüft werden und mit allen Verhandlungspartnern kooperativ verhandelt werden. Es ist bedauerlich, dass dieser Schritt erst jetzt einsetzt und wir den politischen Druck aufmachen, aber es ist dennoch das richtige Signal. Ich hoffe, dass weitere Landtage in Deutschland diesem Beispiel folgen werden.

Weder kann unser Landtag im rechtlichen Sinne Einfluss nehmen, noch sind wir oder die Landesregierung in einem Gremium der Gema vertreten. Aber was wir machen können und hiermit auch tun, ist, den politischen Appell an die Gema zu richten, den Druck zu erhöhen. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, diesen Antrag mit allen vier Fraktionen zu bewerkstelligen.

Das Verhalten der Gema gleicht dem Verhalten eines Monopolisten. Das ist bedauerlich. Ich glaube, darüber sollte in Zukunft auch noch einmal gesprochen werden. Schon die Enquetekommission des Bundestages empfahl bereits vor Jahren, die Aufsicht über die Gema auszuweiten, und mahnte mehr Kontrolle an.

Eine Tarifierhöhung von 400 bis 800 %, wie sie den Clubs nach den geplanten Tarifierhöhungen bevorstehen würde, Zeitzuschläge, die den Clubs nach fünf Stunden Betrieb alle drei Stunden eine 50-prozentige Erhöhung ihrer Abgaben bescheren, all das hat dramatische Auswirkungen. Darüber wurde heute auch schon gesprochen.

Bei einer großen Diskothek würde nach dem Jahreswechsel, sobald der Neujahrskater der Gäste vorüber ist, am 1. Januar die Gema-Rechnung von einem fünfstelligen Eurobetrag auf einen sechsstelligen Eurobetrieb hochschießen. Denkbar wäre, dass die Betreiber über die Eintrittspreise gegensteuern. Wenn aber die Eintrittspreise erhöht werden, dann steigen die Gema-Gebühren ebenfalls automatisch. Die Gema will nämlich mindestens je 10 % des Eintrittspreises bei Veranstaltungen, bei denen Musik im Spiel ist, abschöpfen.

Die Gema meint, dass Musik die Grundlage der Geschäftsmodelle solcher Veranstaltungen ist, und strebt daher eine einkommensabhängige Abfüh-

rung an. Eine Gegenposition verlangt, dass die Vergütung abhängig vom Geschäftsmodell erfolgen soll.

Lassen Sie mich das an einem kurzen Beispiel verdeutlichen. Wenn ich 20 Beatles-Songs live singen würde, dann kämen vielleicht fünf Menschen und würden vielleicht 50 Cent oder weniger zahlen, und das wahrscheinlich auch nur aus Mitleid.

Käme aber ein bekannter Interpret, meinetwegen Herbert Grönemeyer in die Stadt und sänge dieselben 20 Songs, dann müsste man von Tausenden zahlenden Gästen ausgehen und der Eintrittspreis läge dann wahrscheinlich bei rund 40 €. John Lennon, Paul McCartney und Co. hätten als Urheber an diesem Highlight denselben Anteil.

Abgesehen von den zugegebenermaßen unterschiedlichen stimmlichen Qualitäten zwischen Grönemeyer und mir, würde ein professioneller Veranstalter hinzugezogen werden müssen, also es würde ein Riesenaufwand gemacht. Die Leistung der Urheber bliebe aber dieselbe, egal, ob ich singen würde oder Grönemeyer.

Meine Damen und Herren! Ich meine, dass Menschen nicht nur zahlen sollten, weil jemand singt, sondern weil sie auch für das Drumherum zahlen sollten, wie die künstlerische Interpretation dargestellt wird. Das findet in dem neuen Tarifmodell, wie es im Moment geplant ist, keine Berücksichtigung. Diese qualitative Komponente muss aber unbedingt berücksichtigt werden, meine Damen und Herren.

Ich wünsche mir genauso wie meine Vorredner, dass wir diesen Antrag heute möglichst einstimmig auf den Weg bringen, dass wir den politischen Druck auf die Gema erhöhen und dass wir es nicht den Kommunen anlasten, zu Einzelgesprächen nach Berlin fahren zu müssen, um mit der Gema zu verhandeln. Wir brauchen eine grundsätzliche Regelung, die allen Rechtssicherheit gibt und die Sicherheit, weiterhin ihre Veranstaltungen durchführen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Grönemeyer. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum Abschluss des Tagesordnungspunktes.

Hier liegt ein Antrag aller Fraktionen vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1253**

Es spricht der Herr Minister für Inneres und Sport.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das SOG, das wir haben, ist in die Jahre gekommen. Es ist solide, aber die Zeit hat sich weiterentwickelt. Wir haben andere Störerverhalten und wir haben auch andere technische Entwicklungen, die sich Störer zu eigen machen und bei denen wir mit Blick auf die rechtlichen Möglichkeiten keine Grundlage haben, damit umzugehen. Wir benötigen als eine neue Befugnis die Überwachung der unverschlüsselten Telekommunikation.

Meine Damen und Herren! Wir haben aufgrund der Rechtslage schon heute die Möglichkeit, Telefone zu überwachen, Festanschlüsse und Handys. Dies gilt aber nicht, wenn jemand über einen Computer telefoniert - Voice over IP.

Stellen Sie sich bitte folgendes Szenario vor: Es wird im Vorfeld ein Anschlag geplant. Der Täter ruft einen anderen Täter über ein normales Telefon in dem Wissen an, möglicherweise abgehört zu werden. Er nennt ein vereinbartes Stichwort, beendet das Gespräch und telefoniert über einen Computer weiter. Wir haben in diesem Fall keine Möglichkeit, diesen Telekommunikationsverkehr zu überwachen. Am Ende stehen wir vor der Situation, dass es zur Realisierung eines geplanten Sprengstoffanschlages und somit zu einer Gefahr für Leib oder Leben kommt.

Wir haben diese Lücke fahrlässig - aus rechtsstaatlichen Gründen war dies vielleicht gut gemeint - billigend in Kauf genommen. Das möchte ich nicht und das möchte mein Ministerium nicht. Ich glaube, wenn wir unsere Verantwortung ernst nehmen, dann dürfen wir das alle nicht wollen.

Angesichts des Umstandes, dass es sich hierbei um einen Grundrechtseingriff handelt, müssen diese Maßnahmen unter Richtervorbehalt gestellt werden und dürfen nur in ganz eng eingegrenzten Fällen Anwendung finden. Dies ist in diesem Gesetz mit Augenmaß gemacht worden und die Anwendung steht, wie gesagt, unter Richtervorbehalt.

Wir müssen auch in der Lage sein - auch das ist im Gesetz geregelt -, den Aufenthaltsort einer suizidgefährdeten oder hilflosen Person mittels Handysortierung zu ermitteln. Damit können wir Leben retten.

Zur Eigensicherung unserer Polizeibeamten benötigen wir eine lageabhängige Anfertigung von

Videoaufzeichnungen bei Anhalte- und Kontrollsituationen. Polizeibeamte sind immer häufiger und immer mehr Gewalt ausgesetzt. Daher ist es gut, wenn erkennbar die Gefahr von Gewaltanwendung besteht, zur Sicherung Aufnahmen zu machen, die auch in einem möglichen späteren Strafprozess als Beweismittel Verwendung finden können zur Darlegung von Notwehrlagen, bei denen es auf einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff ankommt.

Wir haben ferner die Anordnung von DNA-Analysen zur Identifizierung von hilflosen Personen und Toten geregelt. Dies ist im Übrigen eine Erkenntnis aus dem großen Unfall mit vielen Toten in Hordorf. Diese Möglichkeit hätte uns die Identifizierung wesentlich leichter gemacht.

Wir wollen die Videoüberwachung von in Gewahrsam Genommenen, die erheblich gesundheitlich beeinträchtigt sind. Dies dient sowohl der Sicherheit der in Gewahrsam Genommenen als auch der Beamten. Darüber hinaus wollen wir die Anordnung einer körperlichen Untersuchung, insbesondere der Blutentnahme zur Abwehr einer Infektionsgefahr, damit nicht eine Krankheit im Rahmen eines Angriffs von einer Person, die mit der Krankheit infiziert ist, auf unsere Beamten übertragen wird.

Wir haben jetzt rechtlich gründlich geregelt, dass Kommunen den Verzehr von Alkohol an bestimmten Orten verbieten können. Das war bisher nicht möglich, weil die Rechtsgrundlage fehlte. Dies ist eine Rechtsgrundlage, die unsere Kommunen benötigen, um den exzessiven Verzehr von Alkohol an gewissen Brennpunkten verbieten zu können; denn Alkohol enthemmt und führt dann in der Folge auch zu einer Begehung von Straftaten. Nunmehr können wir den Kommunen präventiv ein Instrument an die Hand geben, um dies zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Erstellung des Gesetzes die aktuelle höchstgerichtliche Rechtsprechung eingearbeitet. Wir haben Grundrechtseingriffe, die den unmittelbaren Kernbereich berühren, unter Richtervorbehalt gestellt. Ich sage auch an dieser Stelle ganz deutlich: Mein Vertrauen in die Justiz ist sehr hoch,

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

sodass ich davon ausgehe, dass ein Amtsrichter, wenn der Antrag gestellt wird, eine solche Maßnahme sehr wohl durch einen ausgewogenen Beschluss bewilligen wird oder nicht.

An die Fraktion der GRÜNEN gerichtet, möchte ich sagen: Als Minister äußerst man sich selten so politisch. Dies macht man eher, wenn man eine Fraktion führt oder dort sitzt. Ich habe natürlich das gelesen, was Sie alles aufgeschrieben haben. Sie werden jetzt gleich den Untergang des Rechtsstaates beklagen. Das können Sie tun. Vielleicht

haben Sie unser Gesetz auch nicht richtig gelesen oder vielleicht auch nicht richtig verstanden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wenn Sie keine Eingriffsrechte wollen, werden Sie aber erklären müssen, wenn es zu einem Schaden und zu Todesopfern gekommen ist, dass Sie diejenigen waren, die, möglicherweise gut gemeint, uns die Instrumentarien zur Verhinderung solcher Gefahren aus der Hand genommen haben.

Gehen Sie davon aus: Wir haben eine Polizei, die rechtsstaatlich handelt - wir sind hier kein Polizeistaat -, die ein SOG auch immer mit Augenmaß anwenden wird. Auch die Kommunen werden das SOG mit Augenmaß anwenden.

Daher sage ich rein vorsorglich, weil ich die Debatte nachher nicht noch einmal eröffnen will - ich könnte zum Schluss noch einmal nach vorn gehen -: Reden Sie bitte auch mit Augenmaß, sprechen Sie nicht wieder vom Abbruchunternehmen der Demokratie oder ähnlichen Sprüchen, die Sie hier gelegentlich absetzen. Das kann man alles machen, wenn man ein bisschen jünger ist. Herr Striegel, dafür habe ich volles Verständnis, aber vielleicht spricht ja Frau Dalbert. Wir schauen einmal. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erste spricht in der Debatte für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Ministerpräsident von Norwegen Jens Stoltenberg gefragt wurde, wie sein Land, wie die Politik mit den unvorstellbaren Verbrechen des Anders Behring Breivik vom 22. Juli 2011 umgehen wird, antwortete er Folgendes - ich zitiere -:

„Norwegen wird diesen Angriff beantworten mit noch mehr Demokratie, mit noch mehr Offenheit.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein sehr mutiger und zukunftsweisender Satz, der von der großen Mehrheit der norwegischen Bevölkerung und auch der Politikerinnen und Politiker, egal welcher politischen Ausrichtung, akzeptiert und folglich mitgetragen wird.

Ich habe mir letztendlich die Frage gestellt, ob dieser Satz, diese Position, aber vor allem die alltägliche Umsetzung auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich wäre. Meine Antwort an dieser Stelle ist: Ich halte es für äußerst unwahrscheinlich. Vielmehr ist zu vermuten, dass der

schon oft praktizierte Ruf nach härteren Strafen, nach verschärften Sanktionen und den damit verbundenen Einschränkungen der demokratischen Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger wieder laut werden würde.

Dass diese Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, zeigt die lange Geschichte des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, welche verbunden war und ist mit zahlreichen Novellierungen und Änderungen über die Legislaturperioden hinweg - Änderungen, die jedoch in der Regel nicht dazu beitrugen, Bürger- und Freiheitsrechte zu stärken, sondern im Gegenteil: Unter dem Deckmantel einer latenten Bedrohung von innen wie von außen wurden diese zum Teil massiv eingeschränkt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Bei allen bisherigen Änderungen des SOG zieht sich die Forderung nach mehr Staat und mehr rechtlichen Instrumentarien wie ein roter Faden durch alle Diskussionen.

Ich sage Ihnen nochmals mit aller Deutlichkeit: Das kann nicht der richtige Weg sein. Dieser führt letztendlich in eine Sackgasse.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das betrifft auch die Regelungen der nunmehr vorliegenden Gesetzesänderung zum SOG. Es darf nicht um die innere Sicherheit eines starken Staates, sondern es muss um die persönliche und öffentliche Sicherheit von Menschen, ohne dabei ihre individuellen Rechte unzulässig einzuschränken, gehen.

Wer Kriminalität wirksam bekämpfen will, darf sich nicht auf polizeiliche Arbeit beschränken. Es wird immer noch so getan, als sei Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung ganz allein Angelegenheit der Polizei. Das hat für viele, insbesondere auch für die Politik, den scheinbaren Vorteil, dass man schnell einen Schuldigen gefunden hat, wenn es Schwierigkeiten und Probleme gibt.

Ob es um die soziale Umgestaltung des Wohnumfeldes, um eine bürgerfreundliche Umgestaltung des ÖPNV oder um vermeintlich kleine Maßnahmen, wie Frauennachttaxis oder Taxis für jugendliche Nachtschwärmer, oder um eine bessere Straßenbeleuchtung geht, immer sind es auch wirksame Maßnahmen für einen konkret erlebten angstfreien Umgang im öffentlichen Raum.

Meine Damen und Herren! Nun noch einige konkrete Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Vieles, was neu geregelt wurde, sind notwendige Anpassungen an landesrechtliche Änderungen oder rechtsförmliche Klarstellungen infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Darüber wird überwiegend nicht zu diskutieren sein.

Diskutiert werden muss aber insbesondere - ich greife an dieser Stelle nur ein Problem heraus - über die Neuregelungen hinsichtlich des Verbotes von Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen. Das reiht sich in etwa ein in das derzeitige Vorhaben der Bundesfamilienministerin zur Eindämmung des Alkoholkonsums Jugendlicher.

Wir halten das für eine schleichende Entmündigung von Bürgerinnen und Bürgern. Erfahrungen aus anderen Ländern belegen doch ganz klar, dass jede Art von einem generellen oder auch partiellen Verbot von Alkoholkonsum nichts, aber auch gar nichts bringt.

Wieder wird der Kommune eine zusätzliche Aufgabe übergeholfen. Dann stellt sich die Frage: Wer kontrolliert deren Umsetzung? Weder die Kommune noch die Polizei können aufgrund der prekären Personalsituation eine effektive Kontrolle durchführen. Aber was bringt ein Verbot ohne wirksame Kontrolle? - Rein gar nichts.

Wer will denn zum Beispiel kontrollieren, ob eine Person ein Glasgetränkebehältnis mit sich führen darf? Denn das darf man nämlich nur in einem geschlossenen Behältnis. Ein solches Behältnis ist ein zur Aufnahme von Sachen dienendes und sie umschließendes Raumgebilde. Ich hoffe, Sie haben das jetzt verstanden und wissen, wie Sie Ihre Alkoholitäten zu transportieren haben. Diese Sätze stammen nicht von mir, sondern sie sind der Begründung des Gesetzes entnommen.

Oder wer will oder kann kontrollieren, dass die Bierflasche auf dem Weg nach Hause auch wirklich original verschlossen ist und bleibt und man sich nicht schon auf dem Weg ein Schlückchen gegönnt hat?

Warum fällt der Politik bei den unterschiedlichsten Problemen immer nur eine Lösung ein, nämlich mit Verboten zu reagieren? Das ist - das sage ich ganz deutlich - nicht der Lösungsweg, den wir uns vorstellen.

Wir werden sicherlich im Ausschuss mit Ihnen gemeinsam sehr konstruktiv und sehr intensiv über alle angedachten Veränderungen im SOG diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Tiedge. - Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Was haben wir in den letzten Tagen nicht alles über diese SOG-Novelle zu lesen bekommen? - Ich habe etwas über die Geisteshaltung der Koalitionsfraktionen

gelesen und über das Opfern von Bürgerrechten. Ich halte das für eine völlig überzogene Beurteilung der vorgelegten SOG-Novelle.

(Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kolze, CDU)

Lieber Kollege Striegel, welches Vokabular würden Sie verwenden, wenn in dieser SOG-Novelle solche Dinge wie Online-Durchsuchung, Kfz-Kennzeichen-Scanning,

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Verlängerung von Gewahrsamsfristen, Anwendung des Teasers oder ähnliche Dinge. Das sind übrigens alles Begriffe, die nicht aus dem chinesischen Polizeirecht kommen, sondern teilweise in rot-grün oder rot-rot regierten Bundesländern in Deutschland in den Polizeigesetzen stehen.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Stahlknecht: So ist das! - Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Das alles wollen wir überhaupt nicht und das ist auch nicht in der Gesetzesänderung vorgesehen. Wir haben im Wesentlichen vier Zielrichtungen gehabt:

Erstens. Im letzten Monat war das SOG 21 Jahre alt und es hat inzwischen eine technologische Entwicklung in allen Lebensbereichen stattgefunden.

Zweitens. Wir haben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu berücksichtigen.

Drittens. Es geht vor allem auch um Sicherheit, um Handlungssicherheit, aber auch um Gesundheitsschutz für Polizistinnen und Polizisten, aber auch für die von polizeilichen Maßnahmen Betroffenen und es geht um die Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen.

Ich beginne mit der technologischen Entwicklung. Als das SOG in diesem Hohen Hause im Jahr 1991 beschlossen worden ist, hatten wir nicht das Problem, dass man, um beispielsweise einen Sprengstoffanschlag zu verhindern, ein Handnetz totlegen musste. Damals arbeiteten potenzielle Straftäter noch mit Kurzzeitweckern und nicht mit Handyladungen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Bei der Handyortung von Suizidgefährdeten hatten wir das Problem auch nicht, denn Handys hatten damals das Ausmaß einer Autobatterie.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Mit Blick auf Skype, um auf die Quellen-TKÜ zu kommen, hätten die meisten von uns damals vermutet, dass dies aus dem Film „Raumschiff Enterprise“ oder ähnlichen Science-Fiction-Filmen stammt.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Wenn es um die Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes geht, dann haben wir als Gesetzgeber noch eine Bringschuld; denn in unserem SOG gibt es eine Reihe von Vorschriften, bei denen es noch einer Anpassung bedarf. Das wird mit der SOG-Novelle vorgeesehen.

Schließlich geht es auch um den Gesundheitsschutz für Beamtinnen und Beamte, beispielsweise bei der Feststellung von Infektionskrankheiten. Es geht auch um den Schutz von Betroffenen, die in einer Gewahrsamszelle untergebracht sind. Wir müssten auch von den Dingen, die diesbezüglich im Land vorgefallen sind, lernen; wir haben nunmehr eine entsprechende Regelung vorgesehen.

Letztlich zu den Alkoholverboten. Das ist eine neue kommunale Handlungsmöglichkeit. Ich habe von den Kommunen in diesem Land immer nur gehört, dass sie eine solche Rechtsgrundlage haben wollen. Ich kann darin keine zusätzliche kommunale Belastung erkennen. Mir ist auch klar, dass mit dieser neuen Regelung nicht alle Probleme des Alkoholmissbrauchs in diesem Land gelöst werden. Aber es ist ein Baustein neben anderen, um auf diese Weise objektiv wie subjektiv mehr Sicherheit auf unseren Straßen zu gewährleisten.

Es hat sich bereits bei der Anhörung der Landesregierung eine ganze Reihe von Verbänden oder Interessenvertretern geäußert.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, den wir durchaus für wichtig halten und mit dem man sich in den Ausschussberatungen noch einmal auseinandersetzen sollte. Das ist die Regelung zum Lärmschutz durch kommunale Gefahrenabwehrverordnungen. Das ist eine juristisch durchaus nicht ganz unkomplizierte Materie. Wir sollten uns darüber noch einmal unterhalten, weil es, ähnlich wie im Bereich der kommunalen Alkoholverbote durch Verordnung, ein Problem ist, dass die Kommunen zurzeit mit einer gewissen Handlungsunsicherheit belastet sind.

Auf diese Debatten freue ich mich, und ich beantrage für die SPD-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Erben. - Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik ist eines der sichersten Länder dieser Welt. Das Land Sachsen-Anhalt

ist allenfalls durchschnittlich kriminalitätsbelastet. Konkret geht die Kriminalität, auch die sogenannte Straßenkriminalität, Herr Kolze, seit Jahren zurück. In den allermeisten Fällen sind die Polizei und die Ordnungsbehörden in der Lage, sowohl mit Kriminalität umzugehen, als sich auch den Erfordernissen der Gefahrenabwehr zu stellen.

In diese grundsätzlich ganz solide Lage platzt nunmehr die Landesregierung mit ihrer Überarbeitung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Schaut man sich die darin vorgeschlagenen Änderungen an, beschleicht einen, Herr Kollege Erben, in der Gesamtschau, nicht was die rechtsförmlichen Anpassungen, die Anpassungen an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts usw., sondern was die sonstigen Regelungen anbelangt, große Sorge: Videoüberwachung bei Polizeieinsätzen, Zwangsabschaltung des Mobilfunknetzes zur Gefahrenabwehr, Einsatz von Staatstrojanern zur Online-Durchsuchung außerhalb der StPO und weitere Maßnahmen mit großer Eingriffstiefe in die Bürger- und Freiheitsrechte.

Hinzu kommt die weitere Regulierung und Normierung des öffentlichen Raums. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit kann demnächst als Ärgernis verbannt werden. Der nächtliche Kneipengang oder die Konzertveranstaltung hat zu enden, wenn Vater Staat seine unmündigen Bürgerinnen und Bürger zur Sperrstunde ins Bettchen schickt.

Fast alles geschieht ohne konkreten Anlass. Die Landesregierung unterlässt es jedenfalls in ihrem Gesetzentwurf, detailliert darzulegen, auf welche neuen Gefahrenlagen sie mit dem Gesetz konkret reagiert und wie die Eingriffe tatsächlich helfen können, die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern konkret zu verbessern. Eine Erforderlichkeitsprüfung hat es für diesen Gesetzentwurf offenbar nicht in der Tiefe gegeben.

Der Entwurf liest sich vielmehr wie ein Warenkorb von Sicherheitspolitikern, die gemeinsam bei beckenonline.de shoppen waren. Sie haben in den Polizeigesetzen der Länder nach den schärfsten Regeln gesucht, sie gefunden und sie anschließend im neuen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zusammengefasst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und SPD! Sie entkernen mit dem Gesetzentwurf die Bürgerrechte. Sie opfern die Freiheit auf dem Götzenaltar vermeintlicher Sicherheit.

Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, das gern an ein bis zwei Beispielen skizzieren. Nehmen Sie den neuen § 33 - Unterbrechung und Verhinderung von Kommunikationsverbindungen. Während in Berlin bei einer dringenden - Zitat - „Gefahr für Leib oder Leben die Polizei im Nahbereich einer

Sprengvorrichtung zur Entschärfung den Mobilfunkverkehr blockieren kann“, heben Sie die Zweckbindung der Blockade auf und ermächtigen die sachsen-anhaltische Polizei, zukünftig zur allgemeinen Gefahrenabwehr Telekommunikationsverbindungen zu unterbrechen. Mit Mitteln der Gefahrenabwehr kann damit zukünftig zum Beispiel bei Demonstrationen der Mobilfunkverkehr unterbrochen werden, weil die Polizei eine Gefahr für Leib und Leben zu erkennen glaubt.

Meine Damen und Herren! Das ist die Anwendung der allgemeinen Mobilfunküberwachung „à la Dresden“ in verschärfter Form.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem neuen § 17b legalisieren Sie Späh- und Schnüffelsoftware. Der Einsatz von Staatstrojanern für die Online-Durchsuchung auf Computern und Handys zur Gefahrenabwehr wird damit Realität und die Landesregierung wortbrüchig. Denn noch Ende Oktober äußerten Sie, Herr Minister, gegenüber dem Parlament, Sie hätten nicht die Absicht, die Quellen-TKÜ zur Gefahrenabwehr gesetzlich zu ermöglichen.

Auch wenn für eine solche Überwachung derzeit überhaupt keine rechtskonforme Software vorhanden ist, die neue Norm also technisch noch ins Leere greift, bleibt das Hauptproblem, der weiter anwachsende Überwachungsdruck und der Eingriff in die privatesten Bereiche des Lebens der Menschen im Namen der Sicherheit, bestehen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen zur Sperrstunde und zum Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit weisen die Richtung, welchem Gesellschafts- und Menschenbild Ihr Gesetzentwurf folgt. Sie wollen den starken Staat.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Am Ende. - Sie wollen den starken Staat und einen entmündigten Bürger. Die Vorstellung, in sachsen-anhaltischen Kommunen könnten junge Menschen nächtens singend und feierend auf einer Rasenfläche sitzen, an deren Rand ein Schild mit der Aufschrift „Betreten verboten!“ prangt, bereitet Ihnen offenbar Sorgen. Ich dagegen finde, das ist auch ein Teil der Lebensgestaltung von jungen Menschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen ist eine Gesellschaft, die ihre Probleme mithilfe des Ordnungsrechts zu lösen versucht, eine Schreckensvorstellung. Gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen und gegen die Effekte über-

mäßigen Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit hilft kein neues SOG. Mit einem FAG, das den Kommunen ausreichend Geld für Jugendarbeit und Streetworkerstellen bringt, wäre da viel mehr gewonnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung lebt von der Angst der Bürgerinnen und Bürger. Mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr versuchen Sie, den Menschen vorzumachen, es gebe so etwas wie absolute Sicherheit, und beschädigen gleichzeitig die freiheitliche Gesellschaft.

Sir Herbert Read, ein britischer Philosoph, hat das sehr treffend beschrieben - ich zitiere -:

„Leben ist Unruhe, die durch exzentrische Einzelpersonen ausgelöst wird. Um diesem Leben zu entsprechen, muss die Gesellschaft Risiken eingehen, ja sogar ein gewisses Maß an Regelverstößen akzeptieren. Wenn die Gesellschaft leben will, muss sie gefährlich leben.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können und wollen den Weg in eine Sicherheitsgesellschaft nicht gehen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht nur ab, sondern wir halten ihn in seiner Schärfe insgesamt für indiskutabel. Wir haben uns in dem konkreten Fall deshalb entschieden, ihn nicht in die Ausschüsse zu überweisen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, es gibt eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Striegel, ich merke sehr deutlich Ihre große Furcht davor, dass die Polizei in Sachsen-Anhalt jetzt willkürlich Handynetze lahmlegen könnte. Deshalb meine Frage: Aus welcher Vorschrift des Gesetzentwurfs beziehen Sie diese Erkenntnis?

Ich finde nur eine Vorschrift, aus der Sie das herauslesen könnten, nämlich aus § 33. Darin heißt es: „... wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist.“ Wie ziehen Sie diesbezüglich die Verbindung zum Lahmlegen von Handynetzen in Dresden? - Ich kann vergleichbare Fälle nicht erkennen.

(Herr Daldrup, CDU: Es ist gar nicht vergleichbar!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Doch, es ist vergleichbar; denn auch in Dresden wurde mit der Sicherheit oder der Gefahr für Leib und Leben von Personen argumentiert, also mit dem zweiten Teil der diesbezüglichen Regelung. Die Gefahrenprognosen der Polizei an der Stelle wurden mit Blick auf vermeintliche oder etwaige später entstehende Landfriedensbrüche gerechtfertigt. Dann ist die Gefahr für Leib und Leben juristisch gegeben.

Ich sage einmal ganz deutlich: An der Stelle will ich mich nicht auf irgendwelche Gefahrenprognosen verlassen müssen, die im konkreten Fall allenfalls nachträglich durch Richterinnen und Richter überprüfbar sind. Denn im Zweifelsfall wird im Rahmen der Gefahrenabwehr vorher gehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Kolze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist Ihr Beitrag beendet. - Wir kommen zum nächsten Beitrag in der Debatte. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erklärtes Ziel der CDU, dass sich die Menschen in Sachsen-Anhalt ohne Angst vor Straftaten und Gewalt sicher und zuhause fühlen sollen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das kann ich mir vorstellen!)

Das Sicherheitsgefühl der Menschen ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität und ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft und für künftige Investitionen in Sachsen-Anhalt.

In diesem Sinn hat Minister Stahlknecht in diesem Hohen Haus den Entwurf zur Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung eingebracht.

Die Bündnisgrünen sprechen bei dieser Novelle von einer Legalisierung des Einsatzes von Bundesrojanern, von der Aushöhlung der Bürgerrechte und von einem der repressivsten Polizeigesetze der Republik.

Online-Durchsuchungen sind doch gar nicht vorgesehen. Seien Sie sich gewiss: Die Novelle ist gerade unter strikter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sorgfältig ausgearbeitet worden, Herr Striegel.

Liebe Bündnisgrünen! Wir betrachten die Novelle - dies unterscheidet uns von Ihnen - als eine sinnvolle Weiterentwicklung eines der modernsten Polizeigesetze in Deutschland, die sowohl Rechtssicherheit als auch Handlungsfähigkeit für die Poli-

zei und die Sicherheitsbehörden zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten gewährleistet. Die Novelle ist ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Sachsen-Anhalts in konsequenter Umsetzung der Koalitionsvereinbarung.

Ziel des Entwurfs ist die Schaffung neuer Gefahrenabwehrinstrumente für die Sicherheitsbehörden und die Polizei zur Gefahrenabwehr und Vorsorge. Die vorgesehenen neuen Rechtsgrundlagen, zum Beispiel im Bereich der Videoüberwachung von in Gewahrsam Genommenen oder bei der DNA-Analyse zur Identifizierung und Ermittlung des Aufenthaltsortes einer suizidgefährdeten bzw. hilflosen Person haben sich in anderen Ländern bereits bewährt und werden von der CDU-Fraktion durchweg begrüßt.

Aus der Sicht der CDU wäre eine Erweiterung der Befugnis zum Betreten von Wohnungen in der Nachtzeit, wenn von einer Wohnung in der Nachbarschaft erheblich belästigende Geräuschemissionen ausgehen, wünschenswert. In Sachsen-Anhalt wurden im letzten Jahr allein 2 000 Fälle ruhestörenden Lärms erfasst, davon 90 % zur Nachtzeit.

Der Vollzugshinweis in dem Erlass des Ministeriums, etwa den Strom abzuschalten, ist in der Umsetzung zum Beispiel in Mehrfamilienhäusern nicht immer einfach. Hierbei sehen wir Beratungs- und Ergänzungsbedarf.

Lassen Sie mich darüber hinaus auf einen aus der Sicht der CDU-Fraktion besonders wichtigen Punkt des Gesetzentwurfs eingehen. Es wird eine Ermächtigung vorgesehen, um mit einer Gefahrenabwehrverordnung präventiv gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit vorzugehen und auf diese Weise die damit häufig verbundene Folgekriminalität zu senken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Magdeburg für den Hasselbachplatz und den Bahnhofsvorplatz, die temporäre und örtlich begrenzte Alkoholkonsumverbote vorsah, gekippt. Es war das Ziel der Koalitionsfraktionen, nunmehr eine verfassungsfeste gesetzliche Ermächtigung zu schaffen. Es ist unser gemeinsamer Wunsch, dass Kommunen alkoholbedingten Straftaten und Ordnungsstörungen an Brennpunkten vor allem in den Abend- und Nachtstunden wirksam entgegentreten können.

In vielen Städten haben sich Treffs etabliert, an denen vor allem Jugendliche und Heranwachsende gemeinsam herumhängen und Alkohol in nicht unerheblichem Maße konsumieren. Ob nun Vandalismus, Sachbeschädigung an öffentlichen Verkehrsmitteln, an Kraftfahrzeugen, Lärmbelästigungen, Gewaltexzesse oder Verunreinigungen - schuld daran und Begleiter dessen ist oft Alkohol. Schluck für Schluck sinkt hierbei die Hemmschwelle und es

herrschen dann teilweise regelrecht Ausnahmezustände.

Alkohol wirkt als Katalysator aggressionsfördernd. Auch wenn es nicht unmittelbar zu Straftaten kommt, fühlen sich doch viele Bürgerinnen und Bürger von alkoholisierten und pöbelnden Menschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedroht. Eine rechtssichere Befugnis, die die Entscheidung der Kommune zur Bekämpfung des ungezügelter Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit und auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger stärkt, finden wir gut und richtig.

Die Kritiker eines solchen Alkoholkonsumverbots reklamieren immerwährend einen Verdrängungseffekt in andere Stadtgebiete. Das sehen wir anders. Wir halten diese Handlungsmöglichkeit der Kommunen für ein wichtiges Signal in der Gesellschaft, dass die Bierflasche eben kein Lifestyle ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, seien Sie sich dessen gewiss: Die Rathäuser im Land warten schon sehnsüchtig auf diese Regelung, um Trinkertreffs an zentralen Plätzen unserer schönen Städte trockenlegen zu können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der von Minister Stahlknecht vorgelegte Entwurf dem erklärten Ziel der Koalitionsfraktionen gerecht wird, dem Recht der Menschen in unserem Land auf Sicherheit und Ordnung auf höchstem Niveau nachzukommen.

Die Polizei in Sachsen-Anhalt ist dabei ein verlässlicher Partner für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wer die Novelle verhindern will, schwächt bewusst oder unbewusst die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ich bitte Sie daher abschließend um Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in den Ausschuss für Inneres und Sport und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Kolze.

Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und Sport beantragt worden, an andere Ausschüsse nicht. Wer der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in Drs. 6/1253 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz - SportFG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1254**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1283**

Der einbringende Minister steht schon am Pult. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für viele in unserem Land ist Sport die schönste Nebensache der Welt, für einige wenige von uns ist es Leistungssport, der wirklich Höchstleistungen erfordert - wir haben jetzt 17 Athleten und ein Pferd in London -, und der Sport ist im Übrigen auch nach Artikel 36 unserer Verfassung Staatsziel, dort steht nämlich: Sport ist durch Land und Kommunen zu schützen und zu fördern.

Meine Damen und Herren! Bislang haben wir das auf der Rechtsgrundlage einer veralteten Sportstättenverordnung aus DDR-Zeiten gemacht, in dem Vertrauen, dass das Geld der jeweiligen Geldgeber beim Landessportbund, den Kreissportbünden, Stadtsportbünden und Landesfachverbänden ordnungsgemäß dort ankommt, wo es hingehört.

Wir haben nunmehr verabredet, Ihnen ein Sportförderungsgesetz vorzulegen und zum 1. Januar nächsten Jahres zu verabschieden, in dem wir Grundlagen legen, auf denen verlässlich und am Ende auch transparent wird, wie wir das Geld zukünftig an die jeweiligen Bereiche verteilen werden. Und wir haben das Verfahren für die Vereine vereinfacht, indem wir den Anspruch auf Gewährung einer Pauschale vereinbart haben, über deren Verwendung sie am Ende selbst bestimmen müssen und können.

Dieses ist eine immense Verwaltungsvereinfachung für die Vereine. Wir wollen, dass sich Ehrenamtliche in Vereinen, in denen sie vielfach engagiert sind, dem widmen können, weshalb sie in einem Sportverein sind, nämlich Sport zu machen, statt den erheblichen Verwaltungsaufwand abzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es stellt sich die Frage - sie ist diskutiert worden -: Wie werden wir dieses Geld verteilen und wer wird es verteilen? Wir werden transparent und gemeinsam eine Verordnung erarbeiten, bei der der Landessportbund, der seine Erfahrungen einbringt, eingebunden ist. Ich danke an dieser Stelle dem Landessportbund, der seit 2008 nach einer schwierigen Phase gute und seriöse Arbeit geleistet hat.

Gleichwohl gilt auch für jeden Sportbund, dass das Geld transparent aufgrund einer allgemeinverbindlichen Rechtsgrundlage auszureichen ist. Mit dem Geld kann auch eine sportstrategische Entwicklung gesteuert werden, wohin wir in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren auch im Leistungssport wollen. Das werden wir partnerschaftlich und einvernehmlich tun.

Wir haben weiter geregelt, dass die Sportstätten durch die Vereine unentgeltlich genutzt werden können - es sei denn, es sind kommerzielle Veranstaltungen. Ich sage mit Blick auf die Kommunen: Über diese Frage zu diskutieren ist theoretisch oder akademisch. Denn Betriebskosten können - sie werden heute schon erhoben - erhoben werden. Aber sie werden mit einem Kostendeckungsgrad von maximal 20 %, 30 % erhoben.

Die Kommunen sollen zunächst einmal die Betriebskosten mit einem höheren Kostendeckungsgrad einfordern, sich der Diskussion mit den Sportvereinen stellen. Da sind auch die Sportvereine finanziell gefordert. Da wird das eben schon schwierig genug. Ich möchte eine Gemeinde erleben, die neben einer kostendeckenden Betriebskostenerhebung auch noch eine Gebühr von den Vereinen erheben will. Dann verhindern wir Sport in diesem Land, weil Sport unbezahlbar wird.

Sport hat eine hohe soziale Komponente und hohe soziale Funktionen. Dem müssen wir auch von den Rechtsgrundlagen her gerecht werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben einen Meilenstein der Sportgeschichte vor uns, wenn wir dieses Gesetz gut beraten. Es gab bislang kein Sportförderungsgesetz. Insofern können Sie sich freuen. Ich halte es schon für einen Meilenstein, wenn wir in einem so schwierigen Bereich auch gemeinsam mit der Opposition um den besten Weg ringen, damit Sport eine Zukunft hat und finanziell vernünftig aufgestellt ist.

Wir geben 25 Millionen € allein in den Sport. Das sind Zahlen, über die man auch einmal reden muss. Für den Bereich Feuerwehren stehen im Haushalt 3 Millionen €. Wenn wir über 25 Millionen € reden, dann muss auch klar sein, wie das Geld verteilt wird, wo es ankommt. Am Ende braucht man auch dort eine Kosten-Nutzen-Analyse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Auch das gehört dazu. Insofern empfehle ich, das auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und den Landessportbund einzubinden. Er ist ein Partner der Politik und kein Gegner. Er ist unser Partner.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit fordere ich vom Landessportbund auch ein. Er hat die sportliche Kompetenz, uns zu beraten - nicht ein Verwaltungsjurist, nicht das hervorragende Referat, das da oben sitzt - auch sie machen richtig gute Arbeit. Aber für die sportstrategische Ausrichtung gibt es einen Landessportbund, dafür gibt es Kreissportbünde, Stadtsportbünde. Und dafür gibt es am Ende auch mehrere Millionen Euro. Da haben wir eine Erwartungshaltung, und die formuliere ich selbstbewusst.

Ich bitte, diesen Gesetzentwurf in den Innenausschuss, der auch für Sport zuständig ist, zu überweisen und ihn gemeinsam mit uns nach dem Ringen um die besten Ideen zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft zu setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht, für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, um dem Bedürfnis der Landesregierung nachzukommen, Sie einmal zu loben: Ich denke, beim Sportfördergesetz kann man das tun. Das ist ein insgesamt sehr gelungener Gesetzentwurf,

(Minister Herr Stahlknecht: Ein schöner Freitag!)

der helfen kann, den Breiten- und Spitzensport im Land dauerhaft zu unterstützen und ihn damit zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind hoffnungsfroh, dass mit dem Gesetz nicht nur der Verfassungsauftrag zur Förderung des Sports durch das Land und die Kommunen mit Leben erfüllt werden kann, sondern dass das Gesetz auch einen Beitrag zur Überwindung der Schwierigkeiten beim Landessportbund leisten kann.

Es ist nicht bei allen beliebt, aber letztlich gut - das hat der Minister ausgeführt -, dass der Sport zukünftig über pauschale Zuschüsse gefördert werden soll, die nicht mehr vom Sportbund selbst verwaltet werden müssen. Das schafft Vertrauen, um sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die zukünftige Förderung darf aber, auch wenn sie vom Ministerium oder einer untergeordneten Institution abgewickelt wird, keine Blackbox sein. Man braucht Vertrauen zwischen den Beteiligten. Entscheidend wird es deshalb sein, die Kriterien für

eine Förderung einvernehmlich zwischen der Landesregierung einerseits sowie dem Landessportbund, den Fachverbänden und den Kreis- und Stadtsportbünden andererseits zu verabreden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zum vorliegenden Entwurf einen Änderungsantrag vorgelegt, der zwei verschiedene Aspekte anspricht. Der erste betrifft umweltpolitische Ziele und die Beachtung der Folgen des Klimawandels. Sport kann einen großen Beitrag zur Erhaltung der Natur leisten, weil er die Menschen in die Natur und mit ihr in Berührung bringt. Das sollte sich auch im Gesetz wiederfinden und nicht mit dem Verweis auf Nichtzuständigkeit für umweltpolitische Belange des Innenministeriums weggebügelt werden.

Herr Minister, Naturschutz geht uns alle an - nicht nur Ihren Kollegen Herrn Dr. Aeikens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Förderung des Neubaus oder der Modernisierung von Sportstätten zukünftig auch Belange des Klimaschutzes berücksichtigen soll, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Sachsen-Anhalt muss sich auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten. Gerade Sportstätten, in denen viel Energie verbraucht wird, sollten nur noch so ausgestaltet werden dürfen, dass sie helfen, das Klima zu schützen.

Lassen Sie mich zum Abschluss kurz auf den zweiten Teil unserer Änderungsvorschläge eingehen. Ich habe das Verfassungsgebot zur Sportförderung bereits erwähnt. In Artikel 36 heißt es:

„Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung ... insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche ... Sportstätten ... unterhalten.“

Der Hinweis auf die finanzielle Leistungsfähigkeit scheint uns wichtig. Wer Sportstätten dauerhaft im Land erhalten will, der muss hier Veränderungen im Rahmen des Sportfördergesetzes vornehmen. Die aktuell noch geltende Sportstättenverordnung schließt die Erhebung von Nutzungsentgelten ebenso aus wie das neue Sportfördergesetz. Es können lediglich Beteiligungen an den Betriebskosten von den Nutzerinnen und Nutzern erhoben werden.

Das führt in den klammen Kommunen faktisch dazu, dass Sportvereine den Betrieb von Hallen zum Beispiel über Pachtverträge aufgedrückt bekommen und sie finanziell und organisatorisch überfordert werden. Aber nur so kann die Kommune ihrerseits die Schließung abwenden. Sie muss dazu jedoch die Sportvereine knebeln.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb auf kommunaler Ebene die Möglichkeit schaffen, mit individuell passgenauen Lösungen die Nutzerinnen und Nutzer an den Kosten von Sportstätten zu be-

teiligen. Hierdurch darf niemand überfordert werden. Deshalb soll es keine Pflicht zur Erhebung von Entgelten geben. Die Entgelte sollen zudem sozialverträglich gestaffelt werden. Das heißt beispielsweise, der Kinder- und Jugendsport, der Behindertensport sollen entgeltfrei gestellt werden.

Die vorgeschlagene Lösung beendet einen sachsen-anhaltischen Sonderweg. Unser Land ist das einzig verbliebene ostdeutsche Bundesland, das eine entgeltfreie Nutzung von Sportstätten vorschreibt. Die vorgeschlagene Regelung hilft auch, den juristischen Wildwuchs und die kommunalen Klimmzüge zu beenden, die unter der geltenden Rechtslage trotzdem versuchen, Geldmittel von Sportstätten und Sportvereinen einzutreiben.

Meist geschieht das im Rahmen von Freiwilligkeit, faktisch aber unter dem Zwang, im Falle einer Nichteinigung die Halle schließen zu müssen. Hier braucht es eine verantwortliche, rechtlich saubere sport- und sozialverträgliche Lösung, die wir mit einem am mecklenburg-vorpommerischen Modell orientieren Änderungsantrag vorschlagen.

Meine Damen und Herren! Das führt zu mehr Kostentransparenz. Das führt zu besserer Sportstättenförderung. Das ermöglicht den Erhalt von Sportstätten. Deswegen bitten wir Sie um Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Kollege Striegel. - Jetzt begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Born. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 14 Tage vor Beginn der Olympischen Sommerspiele in London debattieren wir hier im Landtag über einen Gesetzentwurf zur Förderung des Sports in Sachsen-Anhalt. Wenn wir hoffentlich in wenigen Wochen die Erfolge von Paul Biedermann und Co. feiern können, dann haben diese Erfolge ihre Grundlage im Talent des einzelnen Sportlers, im Trainingsfleiß, in der Betreuung durch Trainer und Mediziner, aber auch in dem Instrument der Sportförderung in unserem Land Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Es geht uns aber nicht nur um den ständig in den Medien wahrzunehmenden Leistungs- oder Spitzensport; es geht auch um die sportliche Basis. Es geht um Breitensport, ohne den keine Talentsichtung, keine Talententwicklung bis hin zum Leistungssport und auch keine sportlichen Erfolge auf internationaler Ebene möglich wären. Es geht aber

auch um Schulsport, um Seniorensport, um Familiensport, um Kinder- und Jugendsport, um Freizeitsport und nicht zuletzt um Behinderten- und Rehabilitationssport. Es geht bei diesem Gesetz um den Ersatz bzw. die Aufhebung oder Änderung von aktuellen Verordnungen, Richtlinien und Regelungen.

Mit diesem Gesetz wollen wir dem Sport in Sachsen-Anhalt, das heißt dem Landessportbund, den Kreissportbünden, den Stadtsportbünden, den Landesfachverbänden, den Städten und den Gemeinden ein zeitgemäßes Instrument an die Hand geben und die Förderung einer freiwilligen Pflichtaufgabe - ich verwende diesen Begriff bewusst - gesetzlich verankern.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deshalb wurde der vorliegende Gesetzentwurf auch unter breiter Mitwirkung des Sports erarbeitet. Einige vorgebrachte Belange sind in dem Entwurf bereits berücksichtigt worden, andere fanden keine oder noch keine Berücksichtigung.

Wie viele Gesetzentwürfe ist auch dieser Entwurf - um bei einem sportlichen Begriff zu bleiben - ein Spagat. Zu unterschiedlich sind oftmals die gegebenen Interessenlagen. Im Kern geht es um die Frage, wer nach welchen Kriterien welches Geld bekommt. Das ist ein schwieriger Spagat, wohl wissend, dass auch für die Sportförderung nur in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist ein Spagat zwischen dem Spitzensport und dem Breitensport, ein Spagat zwischen den Landesfachverbänden auf der einen Seite und den Stadt- und Kreissportbünden auf der anderen Seite. Es ist auch ein finanzieller Spagat insbesondere für diejenigen Kommunen, die kaum oder sogar keine finanziellen Spielräume mehr haben und sich dennoch dieser freiwilligen Pflichtaufgabe Sport - ich wiederhole das bewusst - stellen wollen.

Sicherlich ist hier bekannt, dass „Spagat“ die Bezeichnung für eine turnerische Grundübung ist, welche ein hohes Maß an Beweglichkeit erfordert und nur unter dieser Voraussetzung bis zur Vollendung ausgeführt werden kann.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

- Nicht das, was du meinst. - Wenn diese Beweglichkeit fehlt, dann tut ein Spagat oftmals sehr weh. Ich habe die Hoffnung, dass sich die Schmerzen bei der Umsetzung des Sportfördergesetzes in Grenzen halten, und möchte dies mit dem Vertrauen in die handelnden Personen begründen; denn der Sport im Osten hat immer von seiner Beweglichkeit und Kreativität gelebt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass unser Sportfördergesetz auch nicht für die nächsten 20 Jahre in Stein gemeißelt bleibt,

sondern flexibel und beweglich ist und durch uns oder durch unsere Nachfolger den Erfordernissen der Zeit angepasst wird.

Obwohl die bisherige Diskussion über die Sportförderung ständig von der Diskussion über die Konsequenzen aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Sportförderung begleitet wurde, wünsche ich mir, dass von diesem Gesetz ein Impuls des Vertrauens zwischen Sport und Politik oder Politik und Sport ausgeht. Nach den Querelen der vergangenen Jahre hat das vom Landessporttag gewählte Präsidium gerade nach der guten Arbeit der letzten Jahre unser Vertrauen verdient,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

wobei wir auch wissen, dass noch nicht alle Probleme abgeräumt sind und dass die Konsolidierung des LSB fortgeschrieben wird. Ich habe auch Vertrauen in die Arbeit der handelnden Personen vor Ort, im Hauptamt und vor allem auch im Ehrenamt.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Ich habe auch Vertrauen in die Kommunalpolitiker, die mit ihrer Erfahrung und den örtlichen Kenntnissen vor allem im Bereich der Sportstättennutzung verantwortungsbewusst mit den Regeln dieses Gesetzes umgehen werden, soweit sie es nicht schon seit vielen Jahren aus eigenem Antrieb heraus tun.

Doch wie gesagt, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb wird in § 12 - Verordnungsermächtigung - des Gesetzentwurfes die Kontrolle der Sportförderung geregelt. Unsere Fraktion geht davon aus, dass parallel zu der Erörterung des Gesetzentwurfs auch der Entwurf der Verordnung vorgelegt wird, damit vor der Beschlussfassung Klarheit über die finanziellen Auswirkungen auf alle Gliederungen des Sports besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sportfreunde! Das Gerüst für das Sportförderungsgesetz steht. Sicherlich gibt es wie bei jedem Gesetzentwurf noch kleine Ecken und Kanten, Wünsche, Befindlichkeiten sowie Diskussionsbedarf. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport und bitte um eine entsprechende Überweisung des Gesetzentwurfes sowie des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Sport frei!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir sind froh, dass der Kollege Born auf selbstzerstörerische Übungen verzichtet hat,

(Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Als sportpolitischer Sprecher bietet sich das an!)

und freuen uns jetzt auf den Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Loos, bitte schön.

Herr Loos (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Sportentwicklung und das Sporttreiben der Menschen ist es unerlässlich, ein Sportförderungsgesetz zu erarbeiten. Das Land und die Kommunen schützen und fördern den Sport.

Mit Blick auf die Landesverfassung könnte ein Sportförderungsgesetz dieses Ziel mit neuer Verbindlichkeit umsetzen. DIE LINKE begrüßt es, dass die Landesregierung nun dem positiven Beispiel anderer Bundesländer folgt. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits seit zehn Jahren ein erfolgreiches Sportförderungsgesetz, das von einer rot-roten Landesregierung erarbeitet worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1283 nimmt dieses Gesetz sogar zur Vorlage für die unter Punkt 4 vorgeschlagene Regelung zur Sportstättennutzung in Sachsen-Anhalt.

DIE LINKE hält es für wichtig, zukünftig die Sportentwicklung als einen Teil der Landesentwicklung zu begreifen und zu unterstützen. Dabei gilt es, sowohl den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Raumordnung und der Landesplanung als auch der örtlichen Tradition hinreichend Rechnung zu tragen. Unverzichtbar ist es dabei aus unserer Sicht, dass das Land und die Kommunen partnerschaftlich mit den Sportorganisationen zusammenarbeiten,

(Beifall bei der LINKEN)

um mehr Planungssicherheit, Eigenverantwortung der Partner und eine effizientere Kontrolle in der Sportförderung zu sichern.

Nicht nur in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention muss es in einem noch stärkeren Maße gelingen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Handicap eine sportliche Betätigung zu ermöglichen

(Beifall bei der LINKEN)

und den Sport grundsätzlich barrierefrei zu organisieren. Während zukünftiger Ehrungen von Sportlerinnen sollte es nicht erneut vorkommen, dass Sportlerinnen und Sportler mit Handicap vergessen werden. Ihre Erfolge sind doppelt so hoch anzurechnen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE wird sich weiterhin für eine ausgewogene Förderung des Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssports sowie des Nachwuchsleistungs- und des Spitzensports einsetzen. In geeigneter Weise ist dabei gegen den Missbrauch des

Sports und den Einsatz von Dopingmitteln vorzugehen. Neben landesseitigen Anstrengungen sollte die Nationale Anti-Doping-Agentur jährlich mit einem allgemeinen Zuschuss gefördert werden; denn seit fast zehn Jahren steht die Nada im Kampf gegen das Doping für Unabhängigkeit, für Glaubwürdigkeit und für Professionalität.

Daneben setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass das geplante Sportkuratorium dem Landtag regelmäßig über die Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet und dass seine Mitglieder durch den Landtag berufen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sport trägt aus der Sicht der LINKEN in unserer Gesellschaft zur Lösung wichtiger sozialer, gesundheitlicher und pädagogischer Fragen bei. Er schafft eine sinnvolle Freizeitgestaltung, hilft Persönlichkeit und Selbstwertgefühl zu entwickeln sowie Vorurteile abzubauen und begünstigt eine generationsübergreifende Kommunikation. Das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen ist ein zentraler Baustein für den Sport in unserem Land. Mit einem zukunftsfähigen Sportfördergesetz für Sachsen-Anhalt gilt es die Förderung von Sportanlagen sowie die Verbesserung der Sportinfrastruktur auf eine eindeutige und verlässliche Grundlage zu stellen.

DIE LINKE wird ihre Änderungsvorschläge während der parlamentarischen Beratungen einbringen und stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss für Inneres und Sport zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Loos. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Krause. Bitte, Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sport ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Der Sport hat eine hohe Integrationskraft und ist von besonderer Bedeutung für die Gesundheit, für die Sozialbeziehungen und für die Freizeitgestaltung unserer Gesellschaft.

Der organisierte Sport ist der quantitativ bedeutendste Träger des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft. In den Vereinen vor Ort halten sich die Bürgerinnen und Bürger fit. Bei den Olympischen Spielen, bei den Paralympics sowie bei den Europa- und Weltmeisterschaften erreichen unsere Athletinnen und Athleten Spitzenresultate und stärken dadurch das Ansehen Sachsens-Anhalts.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfaktionen haben im Koalitionsvertrag die zeitnahe Einbringung des Sportfördergesetzes beschlossen. Herr Minister Stahlknecht ist in seiner Einbringung ausführlich auf die Kernziele des Gesetzes eingegangen, nämlich die Förderung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den Breiten-, den Leistungs-, den Gesundheits- und den Behindertensport sowie die Förderung des Sportstättenbaues.

Lassen Sie mich bitte aus der Sicht der CDU-Fraktion auf wesentliche Punkte eingehen. Das neue Sportfördergesetz beinhaltet ein ganz neues Verfahren für die Ausreichung von Landesmitteln zur Unterstützung der Sportorganisationen. Dies bedeutet im Kern eine Entlastung des Ehrenamtes von dem bürokratischen Verwaltungsaufwand. Durch die Einführung von pauschalen Zuschüssen für die Sportorganisationen des Landes nach klaren Kriterien soll eine Abkehr von den bisher sehr aufwendigen Zuwendungssystemen vollzogen werden.

Die Förderung der Landesfachverbände, der Kreis- und Stadtsportbünde sowie der Sportvereine soll nunmehr über die in der Ausführungsverordnung festgelegten Kriterien erfolgen - meine Vorredner und auch der Minister sind bereits darauf eingegangen. Es soll klare Kriterien für die Förderung und mehr Zeit für die eigentliche Arbeit der überwiegend im Ehrenamt agierenden Sportbasis geben, nämlich für die Sportarbeit. Das finden wir gut und richtig.

Eines möchten wir ganz unmissverständlich sagen: Die vom Landessportbund geforderte Ausreichung der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Kreis- und Stadtsportbünde und an die Landesfachverbände durch den Landessportbund nach eigenen Kriterien lehnen wir kategorisch ab.

Diese Forderung wird immerwährend mit dem Grundsatz der Autonomie des Sports begründet. Aber was bedeutet eigentlich Autonomie des Sports? - Der Begriff Sportautonomie bezeichnet das Recht der Vereine und Verbände zur selbständigen Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Sportautonomie bedeutet jedenfalls nicht die Verteilung von fremdem Geld mit einem eigenen Regelwerk durch den Dachverband LSB.

Der LSB befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Konsolidierung. Wir sind gut beraten, dem LSB die Last zu nehmen, der Empfänger der Zuwendungen und zugleich der Verwalter der Sportfördermittel zu sein. Da die Vereine sowie die Sport- und Fachbünde künftig als Zahlungsempfänger eigenverantwortlich mit dem Geld wirtschaften können und müssen, wird die Sportförderung dort ankommen, wo sie benötigt wird. Wir erreichen damit eine ganz neue Ebene der Eigenverantwortung. Mehr Sportautonomie geht nicht.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zur Nutzung der Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft. Die Bereitstellung kommunaler Sportanlagen für die gebührenfreie Nutzung durch gemeinnützige Sportvereine gehört traditionell zum Kernstück der kommunalen Sportförderung. § 11 des Gesetzentwurfs der Landesregierung soll nunmehr die alte Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum aus dem Jahr 1990 ersetzen.

Die Arbeitsgruppe Inneres der CDU-Fraktion hat im Rahmen eines Sportdialogs mit den Kreissportbünden, den Stadtsportbünden, den Landräten und den für den Sport zuständigen Dezernenten der kreisfreien Städte interessante Gespräche zu diesem Punkt geführt. Unser werter Herr Präsident Gürth ist auch Vorsitzender eines Kreissportbundes und war während dieser Beratungen auch dabei. Das fand ich natürlich ganz toll.

Es wurde auch mehrmals durch den Landkreistag vorgetragen, dass diese Regelung als ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung verstanden wird. Im Kern geht es dabei für viele um die grundsätzliche Frage, ob trotz der Konsolidierungspflicht der Kommune von einer Gebührenerhebung abgesehen werden kann. Viele tragen sich nämlich mit der Angst, dass eine Kommune unter dem Druck der schwierigen Haushaltslage und der strengen Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht eine Benutzungsgebühr einführen muss.

Das Wort „soll“ in § 11 bedeutet eine strikte Bindung für den Regelfall und gestattet ein Abweichen nur in atypischen Fällen. Ein solcher liegt ausweislich der Rechtslage und der Gesetzesbegründung jedenfalls nicht bei einer Nutzung durch Sportvereine für den Spiel- und Trainingsbetrieb vor. Von dieser Seite droht - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Kollege Krause, Sie sollten zum Endsport antreten.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Herr Präsident, ich bitte darum, dass ich, da ich der Letzte bin, meinen Satz noch zu Ende bringen kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Den Satz immer.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Von dieser Seite droht somit keine Gefahr. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen will ausweislich des vorgelegten Änderungsantrags generell Nutzungsentgelte für erwachsene Nutzer.

Außerdem bleibt festzuhalten, dass das neue Sportfördergesetz durch Minister Stahlknecht auf einen guten Weg gebracht worden ist und nunmehr auch eine gute Grundlage für die parlamentarische Beratung bietet. Ich bitte daher

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung und des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschuss für Inneres und Sport und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen für die ganze Rede und auch die letzten fünf Sätze. Fragen habe ich nicht gesehen.

Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe von allen Beteiligten ausschließlich einen Überweisungswunsch vernommen, sowohl für den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1254 als auch für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1283. Ich habe lediglich gehört, dass er in den Innenausschuss überwiesen werden soll; damit ist auch die Federführung geklärt.

Wer all dem, was ich jetzt gesagt habe, zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die große Mehrheit des Hauses. Stimmt jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit sind der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich wollte, bevor wir zum Tagesordnungspunkt 14 kommen, ansagen, dass wir versuchen sollten, vor der Mittagspause auch noch den Tagesordnungspunkt 15, so das technisch möglich ist, abzuarbeiten; er findet ohne Debatte statt.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rettungswesens

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1255**

Erneut darf der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht einen Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rettungsdienst ist etwas rechtlich sehr schwierig zu Organisierendes, weil wir in die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und in die

höchstrichterliche Rechtsprechung dieses Landes eingebunden sind und weil es am Ende immer um die Vergabe von Leistungen geht, die auch rechtssicher sein muss. Ein Gesetz muss jede Möglichkeit ausschließen, dass es am Ende für verfassungswidrig oder für nicht konform mit dem europäischen Recht erklärt wird. Darüber hinaus muss es anwenderfreundlich sein. - Das waren die Grundüberlegungen.

Wir hatten zu entscheiden zwischen der Submission und der Konzession. Wir haben uns für das Modell der Konzession entschieden, weil wir glauben, damit rechtssicher Leistungserbringer gewinnen zu können, die über Jahre hinweg eine verlässliche Leistung erbracht haben. Deshalb haben wir uns dafür entschieden.

Aber zu berücksichtigen ist auch die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen, sodass diese entscheiden können, ob sie die Leistung selbst wahrnehmen oder diese durch die Konzession an Dritte vergeben.

Ich bin mir nach den vielen Gesprächen sicher, dass es so bleiben wird, wie es ist: dass die Leistungen im Wege der Konzession an Dritte vergeben werden. Aber diese leichte Subsidiarität müssen wir auch im Hinblick auf Artikel 28 des Grundgesetzes in Kauf nehmen, weil wir Gemeinden nicht per Gesetz vorschreiben können, dass sie ihre eigenen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen dürfen. Das war auch dort ein Spagat.

Wir haben mit dem Gesetz eine stärkere finanzielle Selbstbestimmung der Leistungserbringer erzielt. Die Zusammenarbeit der am Rettungsdienst Beteiligten ist rechtssicher und besser geworden. Wir haben die Notarztversorgung - ich nenne nur die Eckpunkte; wir werden im Ausschuss ausführlich darüber diskutieren - anders und besser geregelt. Wir werden auch regelmäßig die Bereitstellungsfähigkeit der Krankenhäuser bezüglich der Notärzte überprüfen.

Wir haben - dazu wird es im Parlament, lieber Kollege Erben, noch gute Gespräche geben, darauf freue ich mich - die Wasser- und Bergrettung geregelt. Wir haben gesagt: Der Bereich der Wasser- und Bergrettung gehört in ein Rettungsdienstgesetz. Und es gehört auch dazu, dass wir Genehmigungen für geeignete Organisationen erteilen können und dass diese dann für ihren Einsatz auch entsprechend bezahlt werden. Ob man das weitergehend regeln will, müssen wir gemeinsam in aller Ruhe, auch im Hinblick auf finanzielle Verlagerungen und auf das Konnexitätsprinzip, im Ausschuss besprechen. Diesbezüglich sind wir für alles offen.

Wir haben hinsichtlich der Rettungsdienstleitstellen keine gesetzliche Verringerung vorgesehen, weil wir mit dieser Diskussion dieses Gesetz am Ende und schon am Anfang, wo es um die Vergabe ging, überlagert hätten. Doch wir wollen schon,

dass es eine Untersuchung der Leitstellen dahin gehend gibt, ob nicht möglicherweise auch freiwillige Zusammenschlüsse von Leitstellen sinnvoll sind.

Ich habe mir neulich einen Bereich in Bitterfeld angesehen, wo aus den Leitstellen dreier ehemaliger Landkreise nach der Fusion eine hervorragend funktionierende Leitstelle geworden ist. Man sollte darüber nachdenken, ob das in anderen Bereichen nicht auch möglich wäre, zumal man heute über GPS und Digitalfunk dazu durchaus in der Lage wäre.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber ich erahne die Diskussionen, die auf uns zukommen würden, wenn wir es verpflichtend gemacht hätten.

Wir haben auf die Schiedsstelle verzichtet, weil wir sie so, wie wir das im Gesetz geregelt haben, nicht mehr brauchen. Wir haben geregelt, dass der Beirat gestrafft wird. Wir haben die Luftrettung als klassisch administrative Aufgabe im Landesverwaltungsamt angesiedelt.

Es ist aus unserer Sicht ein Gesetz, das rechtssicher ist, das mit der Entscheidung für das Konzessionsmodell die verschiedenen Interessen berücksichtigt. Aber wir sollten das durchaus noch in Ruhe im Ausschuss bereden und an der einen oder anderen Stelle noch Vorstellungen, die aus dem Hohen Hause kommen, einbringen. Aber die Grundzüge, meine Damen und Herren, werden eine rechtssichere Rettungskultur in diesem Lande begründen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da es sich um eine umfassende Novelle des Gesetzes handelt und es ganz viele - der Minister sprach es an - diskussionswürdige Baustellen gibt, möchte ich mich bei der ersten Lesung auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

Erstens. Die vor uns liegende Rettungsdienstnovelle korrigiert in weiten Teilen die Fehler der Gesetzgebung aus der Zeit der Koalition der CDU und der FDP. Am Ende der fünften und zum Beginn der sechsten Legislaturperiode sind diese schrittweise von allen Fraktionen als falsche Weichenstellung erkannt worden. Stichworte waren und sind die verpflichtende Einbindung der Krankenhäuser in die Notfallrettung, der gesetzlich fixierte Platz der Berg- und Wasserrettung in der Rettungskette und die Tarifsicherheit für das Personal. So beurteilt geht der Gesetzentwurf wieder in die richtige Richtung.

Wir sind uns alle darin einig, dass auch am Ende der Diskussion über dieses Rettungsdienstgesetz unterschiedliche Bewertungen auftreten werden, einfach weil dem Gesetz sehr unterschiedliche Interessenlagen zugrunde liegen.

Zweitens. Im Vorblatt heißt es auf Seite 3 unter Abschnitt A - Zielsetzung -:

„Oberstes Gebot und primäres Ziel der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalts ist es, Rechtssicherheit für die am Rettungsdienst Beteiligten herzustellen.“

Meine Damen und Herren! Ob diese Rechtssicherheit durch diese gänzliche Neufassung tatsächlich hergestellt werden kann, können wir im Moment noch nicht einschätzen. Im Moment teilen wir noch die Befürchtung derer, die vortragen, dass es neue Rechtsunsicherheiten geben wird, die aus dem praktischen, zumal völlig ungewohnten Umgang mit dem Gesetz entstehen werden. Inwieweit wir dieses Risiko im Verlauf der Gesetzesberatung minimieren können, ist für uns eine noch offene Frage.

Drittens. Den Kern der Neuregelung stellt die Umstellung vom Submissionsmodell auf das Konzessionsmodell dar. Sicherlich wird man durch diese Umstellung einigen in der Vergangenheit immer wieder auftretenden Ärgernissen und Rechtsunsicherheiten aus dem Wege gehen können, so zum Beispiel der Ausschreibungsfrist. Einer der Anzuhörenden in dem Gesetzgebungsverfahren im Sächsischen Landtag hat allerdings gesagt, dass die Umsetzung des Konzessionsmodells als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Gerichte bezeichnet wird. Wir hoffen, dass das in unserem Land nicht so ist.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

- Nein, dabei ging es um genau diese Frage. Wir haben es auch zugeschickt bekommen, Herr Kurze. Ich habe es gelesen.

Viertens. Der Rettungsdienst - so wird es auch in der Gesetzesbegründung mehrmals erwähnt - ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kreise und kreisfreien Städte. Wenn die Gesetzesnovelle im Grundsatz so beschlossen wird, ist der Träger - das bringt das Konzessionsmodell mit sich - weitgehend außen vor. Als schwierig sehen wir es an, dass er dann, wenn es keine Entgelt-einigung gibt, mit einem Mal, sozusagen mit einer Satzung, wieder ins Geschäft kommt, bei dem er lange Zeit außen vor war. Das sehen wir tatsächlich als ein Problem an.

Eine Alternative, die im Gesetzentwurf auch an mehreren Stellen aufgezeigt wird, ist die Leistungserbringung durch die Kommunen selbst. Diese Variante wird durch die Hilfsorganisationen verständlicherweise strikt abgelehnt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir halten diese Variante aber für eine Option, nicht für besser und nicht für schlechter. Ich habe es mir in Brandenburg intensiv angesehen; an einigen Stellen funktioniert das hervorragend.

Fünftens. Ich möchte noch eine Anmerkung zu den Leitstellen machen: Immer, wenn wir die Reduzierung begrüßt haben, hat der Innenminister genickt, wenn auch unauffällig - jetzt ist er doch eingeknickt. Vielleicht werden wir uns überlegen, ob wir es erneut einfordern.

Eine letzte Bemerkung zum Personal: Wir begrüßen, dass jetzt zwei Rettungsassistenten per Gesetz festgeschrieben werden sollen; denn meistens fahren schon zwei, sie werden nur nicht entsprechend bezahlt. Wir wollen auch, dass die Notärzte auf alle Fälle die nötige Qualifikation und entsprechende Fortbildungen vorweisen können. Wir werden unsere Position an dieser Stelle nicht aufweichen. - Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dr. Paschke. - Für die SPD spricht jetzt Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ausgestaltung des Rettungsdienstes kann gute oder schlechte Politik über Leben und Tod entscheiden. Deshalb müssen wir als Landespolitik Fehlentwicklungen erkennen, die Probleme aufgreifen und sie dann einer Änderung zuführen. Das tun wir, weil wir als Koalition erkannt haben, dass die im Jahr 2006 vorgenommenen Änderungen sicherlich auch zu Fehlentwicklungen im Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt geführt haben. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag, aber auch gemeinsam in diesem Haus - damals getragen von allen Fraktionen, nach meiner Erinnerung sogar einstimmig - die Handlungsbedarfe im Bereich des Rettungsdienstes niedergeschrieben und unsere Erwartung an einen Entwurf der Landesregierung schon damals kundgetan.

Diesen Handlungsnotwendigkeiten ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf aus der Sicht der SPD-Fraktion weitgehend Rechnung getragen worden. Ich möchte die einzelnen Punkte kurz aufgreifen.

Zur Notarztversorgung. Wir haben zurzeit die Situation, dass in einigen Landkreisen Hilfsfristen zumindest gefährdet sind und dass es in den letzten Jahren im Bereich der Notarztversorgung zu exorbitanten Kostensteigerungen gekommen ist. Wir als SPD-Fraktion sind der festen Überzeugung, dass die Krankenhäuser hierbei wieder stärker in die Pflicht genommen werden müssen; denn wer sich in diesem Land dafür entschieden hat, ein Krankenhaus zu betreiben, der muss sich letztlich

auch an die Bedingung gewöhnen, dass er Notärzte zur Verfügung zu stellen hat, um den Rettungsdienst abzusichern.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist in den meisten anderen Bundesländern auch der Fall, auch in Bundesländern, wo es sicherlich vergleichbar schwierig ist, Personal zu rekrutieren.

Zum Thema Vergabe von Rettungsdienstleistungen oder Beauftragung mit Rettungsdienstleistungen. Rettungsdienst ist nun einmal keine Gebäudereinigung. Deswegen wollen wir nicht, dass Rettungsdienstleistungen einfach nur den Gesetzen des Marktes unterworfen werden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Das will eigentlich die Europäische Kommission. Das wollen auch private Rettungsdienstleister aus dem In- und Ausland. Wir wollen das nicht. Es geht eben nicht nur um das Tagesgeschäft, sondern es geht auch darum, dass Rettungsdienstleistungen funktionieren, wenn es einen Massenanfall von Verletzten und einen Katastrophenfall gibt. Dann brauchen wir die Ehrenamtlichen, die eben kein Privater zur Verfügung hat.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Aus unserer Sicht ist die einzige Möglichkeit, das auf juristischem Wege erfolversprechend zu tun, mit dem Konzessionsmodell im Gesetzentwurf vorgesehen. Deswegen unterstützen wir das auch.

Zum Thema Wasser- und Bergrettung hat der Minister schon vorweggenommen, dass es diesbezüglich vermutlich noch Wünsche der SPD geben wird. Das ist tatsächlich der Fall. Wir wollen eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte für die Wasser- und Bergrettung dort, wo eine solche erforderlich ist.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Deswegen werden wir an dieser Stelle in den weiteren Beratungen sicherlich noch die eine oder andere Frage zu klären haben.

Schließlich zur Frage der Subsidiarität. Wir wollen mit der Novelle zum Rettungsdienstgesetz die Hilfsorganisationen stärken.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das tut der Gesetzentwurf zumindest im Verhältnis zu den privaten Anbietern. Wir wollen aber nicht, dass das durch eine Quasi-Gleichstellung der Eigenerbringung durch die Landkreise mit den Hilfsorganisationen erkaufte wird.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ein anderer Fall sind die Berufsfeuerwehren. Sie sollen das in den kreisfreien Städten ergänzend weiter tun dürfen. Aber wir wollen die Kritik der

Hilfsorganisationen an dieser Stelle aufgreifen, weil wir sie zumindest ansatzweise für berechtigt halten, und werden das im weiteren Verfahren thematisieren.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Ich wünsche mir in den nächsten Monaten eine zügige Beratung über die zugegebenermaßen juristisch komplizierte Materie; denn einige Regelungen in unserem Rettungsdienstgesetz haben ein Verfallsdatum zum 31. Dezember. Insofern haben wir auch gegenüber den Menschen, die potenziell Hilfe durch den Rettungsdienst benötigen, eine Verpflichtung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Erben. - Jetzt dürfen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Sekundarschule aus Schönebeck begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte fahren wir mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort, für die Herr Striegel spricht. Sie haben das Wort, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, wir haben im Parlament heute offensichtlich einen Dauereinsatz, jedenfalls bei diesen drei Tagesordnungspunkten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss die Landesregierung schon wieder loben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Oh! bei der CDU - Minister Herr Stahlknecht: Oh!)

Das ist etwas ungewöhnlich, aber ich tue es trotzdem.

Meine Damen und Herren! Ein gutes Rettungsdienstgesetz schafft die Grundlage dafür, dass allen Menschen im Land in medizinischen Notfällen schnell und effektiv geholfen werden kann. Es stellt die unterschiedlichen Akteure klug auf und es sorgt für eine personell und technisch gute Ausstattung. Es hilft zudem, neben dem Alltagsbetrieb auch den sogenannten Massenanfall von Verletzten in Katastrophenfällen zu bewältigen, indem es die notwendigen Schnittstellen schafft. Das Rettungsdienstgesetz ist damit Kernbestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und unmittelbarer Ausfluss des Sozialstaatsprinzips.

Ich erspare mir an dieser Stelle die Ausführungen, warum das bisherige Rettungsdienstgesetz Lücken hatte und wo die europarechtlichen Probleme herühren. Dazu ist heute schon ansatzweise etwas

gesagt worden. Ich denke, das bringt die Diskussion an dieser Stelle nicht unbedingt sehr viel weiter; vielmehr sollten wir uns darauf konzentrieren, jetzt ein rechtssicheres Rettungsdienstgesetz zu schaffen.

Das nunmehr gewählte Konzessionsmodell ist von Rechtsunsicherheiten noch nicht völlig frei. Diese betreffen eine Vielzahl im Gesetz genutzter unbestimmter Rechtsbegriffe, aber auch Fragen zu europarechtlichen Bestimmungen. Hierzu wird der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Rahmen der Ausschussbefassung intensiv zu hören sein. Ich denke, diesbezüglich werden wir im Einzelfall vielleicht noch nachsteuern müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt die Kommunen stärker als bisher in die Verantwortung. Ob der Subsidiaritätsgrundsatz noch gewahrt ist und die Kommunen nicht überfordert werden, geben wir mit Blick auf den Landkreis Mansfeld-Südharz zu bedenken,

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

der seit Juli 2011 mit einem Eigenbetrieb den Rettungsdienst organisiert. Die dort aufgetretenen Probleme bei der Gewährleistung des Katastrophenschutzes sind hier bekannt.

Wer wie die Landesregierung auch unter Beachtung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2010 die mit vielen Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen im Rahmen des europarechtlich Zulässigen bei der Vergabe von Aufträgen stärken will, der sollte sie aus unserer Sicht auch im Gesetz an der richtigen Stelle nennen. Uns irritiert daher etwas, dass die Hilfsorganisationen im Gesetzentwurf in § 12 nur unter „sonstige Leistungserbringer“ subsumiert sind. Das wird ihrer Bedeutung für das Land noch nicht vollständig gerecht.

Hinsichtlich der in den §§ 12 und 13 des Entwurfs vorgesehenen Kriterien für die Konzessionsvergabe begrüßen wir, dass neben den weiteren Kriterien, wie zum Beispiel die Leistungsfähigkeit bei Massenanfall von Verletzten, auch eine tarifgerechte Vergütung verlangt wird. Es wäre jedoch wünschenswert, dass eine eindeutige Verknüpfung hinsichtlich des von den Bewerbern vorzulegenden Konzepts und der tatsächlichen späteren Leistungserbringung vorgenommen wird. Ansonsten besteht aus unserer Sicht das Risiko, dass die im Auswahlverfahren offerierten Qualitätsstandards und Zusagen bei der Leistungserbringung selbst nicht eingehalten werden.

Ich will an dieser Stelle keine Diskussion über die Anzahl der Leitstellen vom Zaun brechen. Sie kennen die Vorstellungen meiner Fraktion. Wir haben hier im Hause einem Änderungsantrag zugestimmt, der vorsah, die Zahl der Leitstellen zu reduzieren. Viel wichtiger aber als deren Zahl ist bekanntlich die Qualität der dort stattfindenden Arbeit.

Wir hätten uns deshalb gewünscht, dass die Notfallrettung und der Krankentransport grundsätzlich durch eine einheitliche integrierte Leitstelle disponiert werden, um eine Rettung aus einer Hand zu gewährleisten, ebenso wie wir ohnehin eine Trennung von Notfallrettung und qualifizierter Patientenbeförderung kritisch sehen. Andere Bundesländer haben diese Bereiche inzwischen zusammengeführt.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Die undurchsichtigen und optionalen Regelungen des § 9 des Entwurfs sollen offenbar ausschließlich das Bestehende in all seinen Fassetten erhalten. Sie bergen gerade mit Blick mit Großschadenslagen und im Katastrophenfall erhebliche Risiken und tragen weder zur Kostenminimierung noch zur Hebung von Synergien maßgeblich bei. Insbesondere im sensiblen Bereich der Rettungsdienstkoordination besteht die Gefahr von Wildwuchs und divergierenden Strukturen und Kompetenzen.

Wir halten die Einbeziehung der Wasser- und Bergrettung für richtig. Allerdings sagen wir auch - darin unterstützen wir die Forderungen der SPD -, wir sollten noch einmal schauen, wie wir das im Gesetzentwurf vielleicht etwas anders fassen können, damit das tatsächlich Effekte entfalten kann.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Alles in allem ist der vorgelegte Gesetzentwurf aus unserer Sicht grundsätzlich gelungen, jedoch an einigen wenigen Stellen noch unausgegoren.

Wir gehen davon aus, dass die im Gesetzentwurf bestehenden Defizite im Zuge der Ausschussberatungen und der Anhörung noch beseitigt werden können und Fragen zur Zulässigkeit noch geklärt werden. Wir stimmen daher der Überweisung in die Ausschüsse zu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Trotz Lob für die Regierung die Zeit gut eingehalten. Vielen Dank. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Kurze. Bitte, Herr Kollege.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir den Entwurf für ein neues Rettungsdienstgesetz im Landtag haben. Wir haben es hierbei mit einer neuen Qualität zu tun. Dafür bin ich dem Innenministerium sehr dankbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen mit dem Rettungsdienstgesetz Rechtssicherheit schaffen, soweit es geht. Eine absolute Rechtssicherheit werden wir mit keinem Gesetz schaffen können; denn wir sind nicht davor gefeit, dass auch dieses Gesetz beklagt wird. Aber der Weg, den wir jetzt mit der Vergabe einer Konzession gehen, ist aus momentaner Sicht der rechtssicherste Weg, den wir gehen können.

Wir als Parlament wollen gemeinsam mit unserer Regierung, dass wir auch zukünftig eine hohe Qualität in diesem Bereich vorhalten können. Das geht natürlich nur, wenn wir die Hilfsorganisationen, die wir im Lande haben und die seit Jahrzehnten diese Leistung erbringen, ordentlich einbinden.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Zu den Hilfsorganisationen - ich will sie alle nennen; nicht dass wir eine vergessen - gehören - ich fange einmal mit der Kleinsten an - die DLRG, der ASB, die Johanniter, die Malteser und das Deutsche Rote Kreuz. Diese Hilfsorganisationen sind diejenigen, die über das Ehrenamt viel für unser Land leisten und die dort, wo sie diese Aufgabe zugeschlagen bekommen haben, einen qualitativ ordentlichen Rettungsdienst erbringen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte bloß auf einige Inhalte des Gesetzentwurfes eingehen. Meine Vorredner haben bereits vieles beleuchtet und man hört das fraktionsübergreifend. Es ist fast so wie heute am frühen Morgen, als wir ebenfalls fraktionsübergreifend einem Antrag zugestimmt haben und uns in der Masse einig waren. Es scheint auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren so zu kommen, dass die Opposition gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen ein Gesetz verabschiedet.

Uns ist die tarifgebundene Entlohnung wichtig;

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

denn diejenigen, die jeden Tag zu den Unfällen und den Erkrankten fahren, müssen auch ordentlich bezahlt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich finde es gut, dass das als Eignungskriterium mit dabei ist.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir wollen versuchen, die Kosten bei der Notarztversorgung - der Preishammer an sich - ein Stück weit einzudämmen. Sicherlich ist das für die Kassen sehr wichtig. Die Notärzte haben die Kosten des Systems aufgrund des Mangels an Ärzten in die Höhe getrieben. Wir suchen uns die Ärzte auf Börsen.

Wir wollen die Krankenhäuser wieder einbinden. Ob uns das gelingt, bleibt abzuwarten. Es geht um

Krankenhäuser, die privatisiert sind, und um Krankenhäuser, die in kommunaler Trägerschaft sind. Mal sehen, wie sie sich einbinden lassen. Auch sie haben die Aufgabe, sich am Ende an der Daseinsvorsorge wie dem Rettungsdienst ordentlich zu beteiligen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich sage hier ganz klar, dass der Weg, den der Landkreis Mansfeld-Südharz gegangen ist, nicht der Weg ist, den wir uns für die Zukunft wünschen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Niestädt, SPD: Richtig! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es funktioniert!)

- Frau Dr. Klein, Sie können reden, wenn Sie an der Reihe sind. Oder melden Sie sich bitte, dann können Sie zu einem Mikrofon gehen.

Der Weg, den Mansfeld-Südharz eingeschlagen hat, ist der Tatsache geschuldet, dass am Ende eine Ausschreibung nicht so funktioniert hat, wie sie funktionieren sollte. Als Träger des Rettungsdienstes muss der Landkreis natürlich dafür Sorge tragen - das garantiert auch das Gesetz -, dass diese Leistung ordnungsgemäß erbracht wird. Am Ende blieb ihm nichts weiter übrig, als diesen Weg zu gehen, um Rechtssicherheit herzustellen.

Ich hoffe und wünsche mir - aus Gesprächen mit den Landräten ist das zumindest erkennbar -, dass die Hilfsorganisationen und die Leistungserbringer, die wir in Sachsen-Anhalt haben - es gibt noch zwei kleine private; die wollen wir nicht vergessen -, diejenigen sind, die auch weiterhin die Leistung erbringen, und sich nicht die Landkreise in einer Zeit, in der fast alle in der Haushaltskonsolidierung sind, eine zusätzliche Aufgabe hereinholen, die am Ende mehr kostet. Das möchte ich noch einmal ganz klar betonen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin auch damit zufrieden, dass das Ereignis mit einer Vielzahl von Erkrankten und Verletzten als Eignungskriterium Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat, wenn es darum geht, die Konzession zu vergeben.

Ich freue mich namens meiner Fraktion auch darüber, dass die Hilfsfrist - darüber hat heute noch niemand geredet - so bleibt, wie sie ist. Es bleibt weiterhin bei den zwölf Minuten. Zwölf Minuten haben wir Zeit, mit einem Rtw, besetzt mit dem Notarzt, zu dem Verletzten oder Verunfallten zu fahren.

(Herr Hövelmann, SPD: Das ist falsch!)

- Nein, Herr Hövelmann, lesen Sie im Gesetzentwurf nach. Ein Rtw mit Notarzt hat weiterhin in zwölf Minuten am Ort zu sein. Das wird festgeschrieben. Das ist wichtig. Wir brauchen also auch zukünftig ein flächendeckendes Netz an Rettungs-

wachen dort, wo die Einsatzkräfte letztens Endes auf den Einsatz warten.

(Zuruf von Herrn Hövelmann, SPD)

Mit der im Gesetzentwurf fixierten Hilfsfrist von zwölf Minuten ist letzten Endes auch garantiert, dass diejenigen, die Hilfe brauchen, schnell Hilfe bekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Wasser- und Bergrettung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Würden Sie bitte zum Ende kommen?

Herr Kurze (CDU):

Ich sehe, dass ich noch 30 Sekunden Redezeit habe, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nein. Sie sind schon 30 Sekunden über der Zeit.

Herr Kurze (CDU):

Oh, ich bin schon darüber.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Rettungsfrist ist verstrichen.

Herr Kurze (CDU):

Herr Präsident, ich danke Ihnen, dass Sie mich darauf höflichst hingewiesen haben.

Vielleicht noch ein Wort zur Wasser- und Bergrettung. Natürlich wollen wir versuchen, diesen Bereich bestmöglich zu verankern. Das ist mit dem Entwurf schon passiert. Aus dem „Können“ im ersten Entwurf ist ein „Erteilen“ geworden. Ich glaube, dass wir damit versuchen, auch die Wasser- und Bergrettung ordentlich im Gesetz zu verankern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf die Beratung mit allen Beteiligten. Über Vorschläge, die wir vielleicht dahin gehend bekommen, die Regelungen an der eine oder andere Stelle noch etwas abzurunden, wäre ich sehr dankbar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun machen Sie bitte Schluss.

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nicht so eilig, Herr Kurze. Frau Dr. Paschke möchte Ihre Redezeit verlängern und eine Frage stellen. - Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Kollege Kurze, Sie haben mit Recht ausdrücklich auf die tarifliche Entlohnung derjenigen, die im Rettungsdienst tätig sind, hingewiesen. Könnten Sie sich vorstellen, dass wir im Gesetzgebungsverfahren diese Regelung noch untermauern, indem wir eine Formulierung wie: „Die Leistungserbringer sollen sich am TVöD orientieren“, aufnehmen? Sie müssen mir jetzt nicht sofort antworten. Es gäbe auch noch die Möglichkeit, dass man Betriebsübergänge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in das Gesetz aufnimmt.

Ich habe nur deshalb gefragt, ob Sie sich das vorstellen können, weil Sie gesagt haben, wir wollen keinen Rettungsdienst, der teurer wird. Der Rettungsdienst wird teurer, wenn die Kommunen es selbst machen, weil sie nach TVöD bezahlen. Deshalb wird er teurer und deshalb ist bei der Ausschreibung eben auch nur im Personalbereich irgendetwas zu machen. Stimmen Sie mit mir überein, dass wir darüber noch einmal intensiv diskutieren sollten?

Herr Kurze (CDU):

Ja, Frau Dr. Paschke, darin stimme ich mit Ihnen überein. Darüber können wir in der Ausschussberatung reden. Für uns ist wichtig, dass die tarifgebundene Entlohnung mit im Gesetz verankert ist. Wie wir es am Ende ausgestalten, bleibt abzuwarten. Aber Sie wissen ja, ich bin vom Herzen her immer noch Sozialpolitiker, und da schlägt mein Herz natürlich links: Es muss nach Tarif bezahlt werden, damit man am Ende von dem leben kann, was man erarbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Kurze, würden Sie dem Herrn Kollegen Hövelmann einen weiteren Test Ihres Herzens zubilligen?

Herr Kurze (CDU):

Ja, natürlich.

(Zuruf von der CDU: Das zweite linke Herz!)

Herr Hövelmann (SPD):

Verehrter Herr Kollege Kurze, nur damit es im Protokoll dann auch richtig nachlesbar ist: Stimmen Sie mir zu, dass in § 7 Abs. 4 des Gesetzentwurfs die Hilfsfrist so geregelt ist wie bisher auch, nämlich zwölf Minuten Hilfsfrist für Rettungstransportwagen und 20 Minuten für Notärztinnen und Notärzte?

Herr Kurze (CDU):

Ich stimme Ihnen dahin gehend zu - das hätten Sie gesehen, wenn Sie weitergelesen hätten -, dass

für den Fall, dass der Rtw mit dem Notarzt besetzt ist, die Frist von zwölf Minuten im Gesetzentwurf steht. Das war das, worauf ich abheben wollte.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Debatte ist damit beendet. Aber sie wird im Ausschuss neu aufgenommen, wenn Sie mehrheitlich diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. Ich habe außer Überweisung in den Innenausschuss keinen anderen Überweisungswunsch gehört. Ist das richtig?

(Frau Grimm-Benne, SPD: Arbeit und Soziales!)

- Arbeit und Soziales. Federführung durch den Innenausschuss?

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja!)

Ich sage es noch einmal: Federführung durch den Innenausschuss, Mitberatung durch den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die große Mehrheit des Hauses. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann haben wir den Gesetzentwurf einstimmig in die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe vor der Mittagspause noch den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1259**

Einbringer ist der Minister. Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Daher können wir den Punkt jetzt noch behandeln. Bitte schön, Herr Minister Bullerjahn.

Bevor der Herr Minister das Wort ergreift, noch folgender Hinweis: Der Minister hat diesen kleinen Schlüssel gefunden und lässt nun fragen, ob er jemandem gehört.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Den Schlüssel hat mir derjenige gegeben, der ihn gefunden hat. Ich habe ihn nur mit hereingebracht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Also, falls jemand glaubt, der gehöre ihm, möge er sich melden. - Jetzt hat Herr Minister das Wort.

(Herr Striegel, GRÜNE: Tresorschlüssel! - Weiterer Zuruf)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das wäre etwas, wenn das mit dem Schlüssel so einfach wäre!

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das ist kein Tresorschlüssel des Finanzministeriums.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein, er hat gesagt, das ist der Schlüssel zur Macht. Aus der Sicht der Opposition verstehe ich das.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt sich relativ schnell abhandeln. Er sieht vor, künftig drei Leitungsämter - das war die Bitte vom MLU an uns als federführendes Finanzministerium - von Besoldungsgruppe B 3 nach Besoldungsgruppe B 2 herabzustufen. Das soll für die Zukunft gelten. Das ist aufgrund einer Strategie des MLU der Wunsch, der auch im Kabinett vorgetragen wurde.

Das soll auch deshalb erst in Zukunft geschehen, weil die derzeitigen Stelleninhaber keine Senkung ihrer Bezüge hinzunehmen haben. Das sei der Vollständigkeit halber gesagt. Zwei der drei Funktionen werden momentan nicht von Beamten, sondern von Angestellten wahrgenommen. Die Besitzstandsregelung gilt für diejenigen, die jetzt im Amt sind, durch arbeitsvertragliche Verweisungen sowieso.

Es handelt es sich um die Ämter des Direktors des Landesbetriebes für Hochwasserschutz, des Präsidenten des Landesamtes für Umweltschutz und des Präsidenten der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Da es sich um funktionsgebundene Ämter der Besoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes handelt, kann diese Neubewertung nur durch eine Gesetzesänderung vollzogen werden.

Die Gesichtspunkte, die bei der Bewertung dieser Funktionen ursprünglich zugrunde gelegen haben, sind nach den heutigen Maßstäben laut MLU und der in Zukunft zu erwartenden Entwicklung nicht mehr zutreffend. Zudem soll der Austausch zwischen der ministeriellen Grundsatzarbeit und dem praktischen Vollzug gewährleistet werden. Dies soll auch zwischen den Leitungsämtern und den herausgehobenen Referatsleiterstellen des MLU ermöglicht werden.

Wir haben eine kurzfristige Befassung mit den Gewerkschaften durchgeführt, weil die Zeit anderes nicht mehr ermöglichte. Dort gab es keine kritischen Hinweise. Die Differenz im Grundgehalt zwischen Besoldungsgruppe B 2 und B 3 beträgt - das nur nebenbei - momentan rund 4 500 € jährlich.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Finanzausschuss. Dort muss dann in aller Ruhe darüber geredet werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Man versteht kein Wort!)

- Entschuldigung. Ich hätte es jetzt auch ausführlicher vortragen können. Haben Sie es nicht verstanden?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Akustisch war es nicht zu verstehen!)

Dann wiederhole ich es ganz kurz: Es geht um drei Ämter, nämlich um den Direktor des Landesbetriebes Hochwasserschutz, den Präsidenten des Landesamtes für Umweltschutz und den Präsidenten der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Ich habe gestern so viel Redezeit in Anspruch genommen. Das wollte ich jetzt schnell wieder hereinholen.

Dort will der MLU eine geringere Eingruppierung haben. Die Stellen sollen von Besoldungsgruppe B 3 nach B 2 abgesenkt werden. Die jetzigen Amtsinhaber haben nichts zu befürchten. Die Einsparungen pro Stelle durch eine Absenkung auf Besoldungsgruppe B 2 betragen rund 4 500 € jährlich.

Ich gebe zu, ich habe mir das auch erst vorhin durchgelesen. Alles andere können wir im Finanzausschuss bereden. Es liegt dann in Ihrer Hand, ob Sie es wollen und wie schnell Sie es wollen.
- Schönen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Es ist eine Behandlung ohne Debatte vereinbart worden. Ich habe auch nur Wünsche nach mehr Deutlichkeit gehört und keine Debatte-wünsche.

(Herr Striegel, GRÜNE: Doch!)

- Das war ein Irrtum. Herr Striegel, bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe keinen Debattenwunsch. Aber ich möchte namens meiner Fraktion beantragen, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt überwiesen wird, um so die Möglichkeit zu schaffen, sich das auch aus einer fachlichen Perspektive anzuschauen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt habe ich Sie nicht verstanden. Den letzten Satz, den Sie gesagt haben, habe ich akustisch nicht verstanden.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich beantrage, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Umweltausschuss zu überweisen,

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war angekommen.

Herr Striegel (GRÜNE):

damit das dort aus einer fachlichen Perspektive betrachtet werden kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Um es aus einer fachlichen Perspektive zu betrachten; das war der letzte Teil. Okay.

Sie haben es alle gehört. - Jetzt möchte der Kollege Barth, wenn ich sein Gesicht richtig deute, eine Gegenrede halten.

Herr Barth (SPD):

Wir hatten beantragt, über den Gesetzentwurf sowohl im Ausschuss für Landwirtschaft als auch im Ausschuss für Umwelt zu debattieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Gesetzentwurf soll also zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landwirtschaft und in den Ausschuss für Umwelt überwiesen werden. Das scheint hier keine Proteststürme auszulösen. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landwirtschaft und in den Ausschuss für Umwelt zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch zwei Dinge anzusagen. Erstens darf ich die Mitglieder des Sozialausschusses daran erinnern, dass sie sich in der Mittagspause in Raum B 005 - für Andersgläubige: das ist der CDU-Fraktionsraum - treffen.

Wir hatten eigentlich eine Mittagspause von 12.45 Uhr bis 13.45 Uhr vereinbart. Es ist jetzt 12.22 Uhr. Ich schlage vor, dass wir uns um 13.30 Uhr hier wieder treffen. Oder wollen Sie schon eher wieder beginnen?

(Zurufe: Nein!)

- Nein. Dann machen wir jetzt die Mittagspause. Wir treffen uns um 13.30 Uhr wieder und beginnen dann mit Tagesordnungspunkt 16. Guten Appetit!

Unterbrechung: 12.24 Uhr.

Wiederbeginn: 13.30 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Beratung

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1261

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Dass die größte Fraktion überhaupt nicht anwesend ist! - Schriftführer Herr Barthel: Das stimmt nicht! Wir sind zu zweit! - Herr Wunschinski, CDU: Ich bin hier!)

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist das, wenn man zur Mittagspause zehn Minuten dazu gibt. - Jetzt zur Kultur. Ich glaube, es gibt auch so etwas wie eine Kultur der Pünktlichkeit, aber damit hat sich der Kultursenat nicht beschäftigt.

Ich habe die Aufgabe, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenats des Landes Sachsen-Anhalt“ einzubringen.

Ein kurzer Blick in die Geschichte. Am 20. April des Jahres 2004 verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Errichtung eines Kultursenats im Land Sachsen-Anhalt.

Ein kleiner Rückblick auf die Aufgaben, die in dem Gesetz festgehalten sind. Der Kultursenat sollte Impulse zur Diskussion über kulturelle und künstlerische Fragen geben. Er sollte Vorschläge zu kulturpolitischen Fragen in Richtung Landesregierung unterbreiten. Er sollte Stellungnahmen zu grundlegenden Konzepten der Landesregierung abgeben. Er sollte eine kulturelle Botschafterfunktion im Land und vor allen Dingen auch darüber hinaus wahrnehmen. Er sollte die Förderpolitik begleiten und Empfehlungen zu regionalen Zielsetzungen geben.

Ich möchte den Senatorinnen und Senatoren an dieser Stelle ausdrücklich danken, die sich in den vergangenen Jahren in unterschiedlicher Zusammensetzung und unter unterschiedlichen Präsidentinnen und Präsidenten der Aufgabe gestellt haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Man kann sagen, dass es Kultursenate in dieser Form in Deutschland eher wenige gibt. Es gibt unterschiedlichste Formen, mit diesem Thema umzugehen, also ein Beratungsgremium für die Regierung zu schaffen.

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD für diese Legislaturperiode stehen zu diesem Thema zwei wesentliche Dinge. Erstens. Der Kultursenat soll evaluiert werden.

Hier wäre nicht der Ort, in der Tiefe auszubreiten, zu welchen unterschiedlichen Ergebnissen in der Wahrnehmung unterschiedliche Leute gekommen sind. Ich selbst habe mich vor dem Jahr 2011 eher weniger mit diesem Thema beschäftigt. Wenn ich es für mich zusammenfasse, dann würde ich sagen, es ist in diesen Zeiten immer etwas schwergefallen, in der gegenseitigen Arbeit und vielleicht zum gegenseitigen Nutzen ein Verhältnis von Distanz und Nähe zu bestimmten Personen, Gegebenheiten und Terminen zu finden. Das war aber sicher auch schwierig gewesen.

Das Zweite, das in der Koalitionsvereinbarung steht, ist die Errichtung des Kulturkonvents. Der Kulturkonvent ist eingerichtet worden und arbeitet und hat jetzt im Wesentlichen seine Bestandsaufnahme abgeschlossen. Er will und wird jetzt dahin kommen, wohin er kommen soll, nämlich Empfehlungen dafür zu geben, wie ein neues Kulturkonzept für dieses Land Sachsen-Anhalt aussehen soll. Dazu gehört natürlich auch, dass er den Landtag und die Landesregierung in ihrer Arbeit in Fragen der Kultur - sage ich einmal - berät.

Der Kulturkonvent ist gegenwärtig eine Art Überwacher oder die große Haube, unter der sich viele finden, auch der Kultursenat, weil ja auch Mitglieder des Kultursenats im Kulturkonvent vertreten sind.

An dieser Stelle sage ich als Mitglied des Kulturkonvents - damit bin ich auch schon am Ende -, ich wäre ganz froh, wenn dieses Gesetz so beschlossen werden würde, damit der Kulturkonvent die Freiheit hat, für die Zukunft etwas Neues zu gestalten, ohne dass ich hier und heute und schon gar nicht für den Kulturkonvent sagen könnte, wie das aussehen wird. Es wird - so möchte ich es formulieren - etwas sein zwischen Kulturkonvent und Kultursenat. Ich denke, so etwas wird es auch in Zukunft geben. Vergleichbares gibt es auch in anderen Ländern.

Ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss für Bildung und Kultur und bitte Sie, dem Vorschlag zuzustimmen, den Gesetzentwurf an diesen Ausschuss zu überwiesen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Miesterfeldt, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben signalisiert, dass sie auf einen Redebeitrag verzichten. Daher hat der Kollege Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe darum gebeten, den Gesetzentwurf nicht ohne Debatte zu behandeln, sondern wenigstens eine Dreiminutendebatte abzuhalten, weil ich kurz auf einen Fakt hinweisen möchte.

Grundsätzlich möchte sich meine Fraktion dem Anliegen nicht verschließen. Wir werden auch der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss zustimmen. Mit den drei Paragraphen des Gesetzentwurfes - wir lösen den Konvent auf, mit der Auflösung endet auch die Amtszeit der Mitglieder und das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft - ist es, glaube ich, aber nicht getan. Nicht alle Aufgaben, die der Kultursenat hat, können automatisch zum Beispiel vom Kulturkonvent übernommen werden.

Ich will darauf hinweisen, dass wir hier einstimmig den Beschluss zur Errichtung des Kulturkonvents gefasst und uns auch über die Besetzung des Kulturkonvents verständigt haben. Wir haben zum Beispiel beschlossen, dass jede Organisation, die in dem Kulturkonvent vertreten ist, nur eine Vertreterin in den Kulturkonvent entsenden darf - bis auf eine Organisation, die zwei Vertreterinnen und zwei Stellvertreterinnen entsenden durfte. Das ist der Kultursenat.

Ich habe in der Sitzung des Kulturkonvents am letzten Montag die Frage gestellt, wie man mit den Mitgliedern umgeht, die vom Kultursenat in den Kulturkonvent entsandt wurden. Es bestand der eindringliche Wunsch, dass diese Mitglieder im Kulturkonvent weiterarbeiten dürften. Sie sind aber nicht als Person berufen, sondern von einer Institution entsandt worden. Die Institution schaffen wir gerade ab. Das ist eine Debatte, die wir im Ausschuss führen müssen. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wir haben ein Gesetz zur Kunststiftung im Land. Die Kunststiftung hat einen Stiftungsrat. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Vertretern der Politik und aus vier Vertretern aus Kunst und Kultur. Das ist ein schwieriges Mischungsverhältnis, wenn die Politik bei Entscheidungen der Kunststiftung in der Überzahl ist. Unter den vier Vertretern aus Kunst und Kultur befindet sich ein Vertreter des Kultursenats. Wenn wir diesen auch noch abziehen, weil es keinen Kultursenat mehr gibt, dann gibt es im Stiftungsrat der Kunststiftung nur noch drei Vertreter aus Kunst und Kultur.

Das sind Probleme, denen wir uns stellen müssen. Das hat mit Gesetzesfolgenabschätzung zu tun. Wir können nicht einfach sagen, den Kultursenat schaffen wir ab, das machen andere. Das müssen wir, glaube ich, genau definieren. Darauf wollte ich hinweisen.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion noch ganz herzlich bei den Kultursenatorinnen und -senatoren für die geleistete Arbeit bedanken. Ich

glaube, sie haben in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet und die eine oder andere Empfehlung gegeben, die wir in der Landespolitik aufgegriffen und umgesetzt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Gebhardt. Die Debatte ist beendet.

Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drs. 6/1261 ab. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu beweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/1204**

Berichterstatte ist der Abgeordnete Herr Kollege Hartung. Bitte sehr.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2011 bis zum 31. Mai 2012 machten 271 Bürger von ihrem Grundrecht Gebrauch, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden. 41 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet. 13 Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag ab. 215 eingegangene Bitten und Beschwerden konnten als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 41 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 34 Petitionen und dem Sachgebiet Justiz mit 31 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 13 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Über 255 Petitionen wurde im Berichtszeitraum in zehn Sitzungen beraten, davon über 222 abschließend. Führend war wiederum das Sachgebiet Inneres mit 44 Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit 34 Petitionen.

Etwa 9 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest teilweise positiv beschieden.

Viele Bürger und Bürgerinnen nutzten die Möglichkeit der Einreichung einer Sammelpetition. Elf Sammelpetitionen zum Beispiel zu dem Thema Glücksspieländerungsstaatsvertrag mit 175 969 Unterschriften, zu dem Thema Umgehungsstraße B 87n zwischen Naumburg und Bad Kösen mit 6 117 Unterschriften oder zu dem Thema Grundwassersituation in Oranienbaum/Wörlitz mit 263 Unterschriften gingen beim Landtag ein. Davon sind bisher acht Sammelpetitionen abschließend behandelt worden.

Eine Massenpetition zu dem Thema nachschulische Ferienbetreuung von Förderschülern in Sachsen-Anhalt mit 95 Unterschriften wurde zusätzlich eingereicht.

Um Bürgernähe zu praktizieren und vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu werden, führten Mitglieder des Ausschusses zwei Ortstermine durch und nahmen Kontakt zu den Petenten und Petentinnen auf.

Der Petitionsausschuss erhielt wie in jedem Jahr eine hohe Zahl von Petitionen aus den Justizvollzugsanstalten, in denen Beschwerde über die dortigen Zustände oder über das Personal geführt wurde. Der Petitionsausschuss nahm diese Beschwerden zum Anlass, sich selbst ein Bild zu machen, und führte im März 2012 eine auswärtige Sitzung in der JVA Burg durch.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 12 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Meine Damen und Herren! Durch die Unterstützung der Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten. Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten seinen Dank für die Unterstützung aussprechen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch auf den Vorsitzenden des Petitionsausschusses zu sprechen kommen. Er ist heute leider erkrankt und ich möchte ihm von hier aus meine besten Genesungswünsche zukommen lassen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Es ist eine angenehme und gute Zusammenarbeit, die wir im Petitionsausschuss mit ihm haben, und ich hoffe, dass diese weiterhin fortgeführt wird. Es ist wirklich klasse, wie wir im Petitionsausschuss zusammenarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/1204 für den Zeitraum 1. Dezember 2011 bis 31. Mai 2012 vor. Der Aus-

schuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Hartung, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 6/1204 ab. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das erledigt und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, habe ich die Freude, in unserem Haus die Siegerinnen und Sieger des 13. Deutsch-Russischen Orgelfestivals in St. Petersburg begrüßen zu können. Es sind Kinder im Alter von acht bis 14 Jahren, die zurzeit auf Konzertreise in Sachsen-Anhalt weilen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Innovationsstrategie 2020

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1154**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1282**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion möchte mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung beauftragen, ausgehend von der aktuellen Situation die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik des Landes zu evaluieren und Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre herauszuarbeiten. Dabei - dass sollten wir vielleicht eingangs feststellen - sind die Rahmenbedingungen für die Evaluierung sicherlich sehr unterschiedlich strukturiert.

Ausgehend von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes und der dadurch zum Ausdruck kommenden Innovationskraft lässt sich feststellen: Sachsen-Anhalt konnte in den vergangenen zehn Jahren eine insgesamt dynamische Entwicklung vollziehen. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt zeichnen sich jedoch - bis

auf einige wenige Wirtschaftsbereiche - noch bedeutende Rückstände in der technologischen Leistungsfähigkeit sowie strukturelle Schwächen ab.

Um diesen Rückstand in der technologischen Leistungsfähigkeit der sachsen-anhaltischen Volkswirtschaft gegenüber den deutschen, aber auch den europäischen Regionen zu reduzieren, ist es notwendig, in den nächsten Jahren durch Forschung, Entwicklung und Innovation weitere Potenzen für eine wissensbasierte Ökonomie zu mobilisieren.

Was sagen uns die dazu aktuell veröffentlichten Studien - Anfang des Jahres die Studie von Rambøll zum Thema „Innovationsentwicklung in Sachsen-Anhalt“ und im April dieses Jahres die Studie der NordLB zum Thema „Wissensbasierte Ökonomie in Sachsen-Anhalt“ - im Detail? Laut Rambøll-Studie aus dem Jahr 2012 sind wir im Vergleich der technologischen Leistungsfähigkeit über den so genannten Innovationsindex mit 27,9 Punkten im deutschland-, aber auch im ostdeutschlandweiten Vergleich am letzten Platz angekommen. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Leistungsniveaus mit 26,6 Punkten auf Platz 16 als auch hinsichtlich der Entwicklungsdynamik mit 31,8 Punkten auf Platz 14.

Dieses Niveau insgesamt wird über Innovationsindikatoren, wie FuE-Ausgabenintensität, FuE-Personalintensität, Erwerbstätigenquote, industrielle Hochtechnologiebranchen, wissensintensive Dienstleistungsbranchen und Beschäftigungsquote in wissenschaftlich-technischen Berufen ermittelt. Außerdem fließt die Patentintensität ein. Insofern reflektiert der Niveauindex den Stand der technologischen Leistungsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. - So weit die Tatsachen.

Dennoch gibt es positive Entwicklungen, von denen wir regelmäßig in den Zeitungen lesen, im Radio hören oder die wir uns im Fernsehen anschauen können. Die Frage ist nur: Welche Weichen werden warum und wie durch die Politik gestellt? - Seit Jahren reden wir unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten immer wieder von unseren drei Hauptproblemen: erstens einer kleinteiligen Unternehmensstruktur, in der gut 95 % der Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen, zweitens einem geringen Besatz von Industrieunternehmen im Bereich der hochwertigen Technik und Spitzentechnik und drittens dem Fehlen forschungsintensiver Großunternehmen, die umfangreiche FuE-Abteilungen vorhalten und die die Forschungs- und Entwicklungsfähigkeit im Land verankern.

Im Ergebnis dessen stellt sich unser Hauptproblem dar: dass es uns nicht gelungen ist - wie übrigens auch anderen ostdeutschen Ländern -, die Lücke in der wirtschaftlichen Entwicklung zu den alten Bundesländern zu schließen. Im Gegenteil, bei den jüngsten Berechnungen wird davon ausgegangen, dass sich diese Lücke vergrößern wird.

Die Reihenfolge der ostdeutschen Bundesländer sieht nach Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung momentan wie folgt aus: Sachsen liegt mit einem Wert von 68,8 % vorn, dahinter rangieren Sachsen-Anhalt mit 66,9 %, Brandenburg mit 66,1 %, Thüringen mit 64,8 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 64,0 % der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des deutschen Durchschnitts. Thüringen hat übrigens erst im vergangenen Jahr die rote Laterne an die Küste abgegeben.

Die Fragen sind also: Warum sind diese Probleme dauerhaft präsent? Haben wir zu ihrer Beseitigung die falschen Instrumente eingesetzt? Warum haben wir sie nicht als Chance begriffen, in bestimmten Bereichen neue Wege zu gehen? Dabei ergibt sich die generelle Frage: Welche Möglichkeiten hat die Politik überhaupt, Einfluss auf solche Entwicklungen zu nehmen? - Da will ich im Wesentlichen vier Punkte benennen.

Der erste Punkt ist sicherlich auch der bekannteste: die politische Einflussnahme auf innovative Entwicklungen über Programme, über Richtlinien, über Gesetze. Da wurde im Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren eine ganze Menge immer wieder aktualisiert, neu geschrieben und begonnen, angefangen von den operationellen Programmen bis hin zu den Richtlinien über die GA-Förderung usw. usf.

Aber nach unserer Auffassung ist es notwendig, den strategischen Ansatz vielleicht doch noch einmal anders zu betrachten, nämlich eine solche Wirtschaftspolitik zu betreiben, die verstärkt auf die Bildung von Humankapital - ich weiß, das ist ein blöder Ausdruck, entschuldigen Sie diesen Begriff -, also verstärkt auf die Bildung von Beschäftigten ausgerichtet ist, und das mehr als Schwerpunkt künftiger Wirtschaftspolitik zu sehen.

Die Rolle bei der kleinteiligen Unternehmensstruktur ist eigentlich auch klar definiert. Rechnungen ergeben das. Für die Durchführung von Forschung und Entwicklung braucht man eben eine bestimmte Mindestausstattung an Kapital bzw. an Beschäftigten. Daher gab es immer wieder die Forderung nach einer Initiierung von Clustern und Netzwerkaktivitäten.

Sachsen-Anhalt hat gezeigt, dass es in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gab mit Clustern, mit überregionalen und regionalen Netzwerken umzugehen. Hier sollten wir in Zukunft verstärkt ansetzen, um die Kleinteiligkeit unserer Unternehmensstruktur wirklich als Chance zu begreifen und nicht als Hindernis zu sehen.

Zweites Problem, die finanziellen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftspolitische Einflussnahme. Die Lissabon-Strategie bis 2010 hat vorgegeben, dass 3 % des BIP jährlich für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden sollen. Das hat übrigens bis zum Jahr 2010 kein Land in Deutschland geschafft, auch Deutschland insgesamt nicht.

Die Ausgangsbedingung war, dass ein Verhältnis von zwei zu eins gefordert worden ist. Das heißt, zwei Drittel sollten von der Wirtschaft und ein Drittel vom Staat kommen. Untersuchungen an der Magdeburger Universität vom Anfang dieses Jahres brachten aber zutage, dass gerade Sachsen-Anhalt bei der Bewertung dieses Verhältnisses gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, mit Brandenburg, dem Saarland und Schleswig-Holstein zu der am schlechtesten bewerteten Gruppe in Deutschland gehört.

Es ist also auch kein rein ostdeutsches Phänomen mehr, wenn wir an bestimmten Stellen hinterherhinken. Doch gemessen an der Forschungsintensität, nämlich an dem Anteil von Forschung und Entwicklung am regionalen BIP, liegt Sachsen-Anhalt mit 1,32 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,8 %. Nur das Saarland und Schleswig-Holstein liegen noch darunter. Die Ursache dafür ist auch allen bekannt: Es ist die Forschungs- und Entwicklungsschwäche in der einheimischen Wirtschaft.

Ich möchte noch einmal besonders den herausragenden Anteil von Hochschulen und staatlichen Forschungseinrichtungen würdigen, den wir in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen haben. Da sind wir wirklich Spitze. Da ist eine ganze Menge passiert und das ist im bundesdeutschen Vergleich durchaus sichtbar. 33 % aller FuE-Aufwendungen kommen von unseren Hochschulen; der Bundesdurchschnitt liegt bei 18 %. Trotzdem steht die Frage: Wie geht es weiter, wie kann es da weitergehen?

Wir sind der Auffassung: Die Forschungslücken, die entstanden sind, kann die öffentliche Hand allein nicht mehr ausgleichen. Da erheben sich schon folgende Fragen: Wo wollen wir ansetzen? Wollen wir die Forschungskapazitäten ausbauen? Wollen wir die, die wir haben, pflegen? Wie geht es da weiter?

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen, auf den ich später noch eingehen werde, wird auch vom Ausbau gesprochen. - Wenn wir pflegen wollen, dann alle Forschungseinrichtungen, alle Universitäten gleichermaßen, unter gleichen Bedingungen? - Ich erinnere an die Diskussion, die wir im Haus zu den Problemen beim Ifak oder beim IfL geführt haben.

Sind die Transfergutscheine für Wirtschaft und Wissenschaft das mögliche Allheilmittel? - Frau Ministerin Wolff hat an vielen Stellen verkündet, dass das zumindest im niedrigschwelligen Bereich ein erstes Angebot ist. Aber wir haben im Jahr 2012 laut einer Anfrage der Kollegin Pähle nur 250 000 € zur Verfügung und es sind 623 Gutscheine ausgegeben worden. Dieses Angebot schließt also garantiert die Forschungslücke nicht und löst das Problem nicht.

Das heißt, die Defizite - das möchten wir als Fakt feststellen - können durch Fördermittel nicht ausgeglichen werden. Der Staat allein richtet es nicht.

Das heißt, es ist mehr privates Kapital und auch mehr Bankenkredit notwendig. Wir hätten von der Studie der NordLB erwartet, dass sie, wenn sie Schlussfolgerungen zieht, auch auf die eigene Verantwortung hinweist, dass nämlich das Bankwesen mehr dazu tun muss, dass in diesen Bereichen etwas passiert.

Der dritte Problemkreis. Gelingt uns zum Beispiel künftig auch mit der zu verändernden Innovationsstrategie tatsächlich eine strategische Ausrichtung unter dem Begriff „Sachsen-Anhalt als Innovationsland“ oder „Innovation Valley“ oder wie man das immer bezeichnen mag? - Im Monat Mai erfolgte eine Reise einer Delegation unter Leitung des Ministerpräsidenten in die USA zum Thema „Reformation und Information“. Für mich persönlich waren dabei besonders folgende Punkte, die wir in San Francisco erfahren haben, interessant: Was ist das Geheimnis von Silicon Valley? - Das ist hinreichend bekannt, ich will aber die drei Punkte noch einmal nennen:

Erstens. Ideen und Kapital zu verbinden, das ist dort hinreichend gelungen. In den USA - das wurde uns gesagt - gibt es genügend langfristig denkende Investoren mit „tiefen Taschen“. Das hat mir gefallen. Da ist die Frage, wo diese Investoren eigentlich in Deutschland sind. Man spricht dort von einer risikofreundlichen Wirtschaftsstruktur.

Zweite Anmerkung zu Silicon Valley. Die Region ist teuer für Arbeitgeber. Die arbeitsrechtlichen Standards sind dort weitaus höher als im Rest der USA. Aber es wird dort investiert, weil die Bedingungen des Umfelds stimmen, weil die Atmosphäre dort eine gute für Innovationen und für Investitionen ist.

Dritte Bemerkung. Silicon Valley bedeutet nicht nur Computer und Internet, es ist eine Hightechregion in vielen Branchen - neuerdings wird vor allem sehr viel von Cleantech gesprochen - mit allen Facetten wie Energie, Material, Design, Transport, Agrarwirtschaft, Wasser und Umweltschutz. Eine ganze Menge davon finden wir dort vor.

Da ist, wenn wir unser „Solar Valley“ bei Bitterfeld betrachten, die 5 km, die es vielleicht umfasst, die Frage: Ist das alles? - Das kann es nicht sein. Denn in San Francisco im Silicon Valley sind die Regionen etwas größer zu fassen. Aber wenn man zum Beispiel die Forschungskapazität in Halle und Magdeburg hinzunimmt, wenn man die chemische Industrie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, in Leuna, in Schkopau dazu rechnet, wenn man den innovativen Maschinenbau von Magdeburg hinzunimmt, dann entwickelt sich etwas in Richtung Innovationsland. Ich denke, als ein solches sollten wir Sachsen-Anhalt auch begreifen.

Deswegen reden wir davon, dass bei der Beschreibung der Innovationsstrategie für das Land tatsächlich neue Wege beschritten werden können und dass Innovationskraft nicht nur durch Förder-

mittel, Wirtschaftsstrukturen oder Forschungslandschaften bestimmt wird, sondern im Wesentlichen auch durch positive Arbeitsbedingungen, wie die sogenannten weichen Standortfaktoren. In einer wissensbasierten Ökonomie spielt der Faktor Mensch immer eine große Rolle und das sollten wir viel stärker als bisher beachten.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE)

Unter den Begriff „Innovationsland Sachsen-Anhalt“ kann man viele Dinge fassen: Sachsen-Anhalt-Valley oder Innovationsland für Energiewende. Darüber wurde auf dem letzten Energietag der Industrie- und Handelskammern gesprochen, wobei ich bei manchen Vorträge Bedenken hatte und mich fragte, ob wir damit noch innovativ sind; denn es wurden teilweise uralte Vorstellungen hervorgeholt und mit konkreten Zahlen ergänzt, die ich nicht nachvollziehen kann.

Aber das wäre ein Aspekt: Sachsen-Anhalt könnte als Innovationsland für die Energiewende herausgestellt werden. Oder als Innovationsland für Ressourceneffizienz oder als Innovationsland für Gesundheitswirtschaft oder als Innovationsland für regionale Vernetzungen mit globaler Wirkung.

Es gibt viele Möglichkeiten, die wir erschließen müssten. Vielleicht gelingt es in den nächsten Jahren tatsächlich, dieses Netzwerk und diese kleinteilige Unternehmensstruktur besser zu verbinden. Ich denke, wir sollten den Finger darauf legen, dass die Politik die Richtung vorgibt und die Zielrichtung von Innovationspolitik beachtet. Dies bedeutet, weniger technokratisch zu denken und die Politik stärker auf den Nutzen für die hier lebenden Menschen auszurichten.

Der vierte und letzte Problemkreis bezieht sich auf die Frage, wie das finanziell untersetzt werden kann. Soll sich alles auf die Förderung konzentrieren? Das ist die berühmte Frage. Wenn man über das Thema Innovation spricht, dann kommt irgendwann das Thema Fördermittel auf. Wir müssen allerdings aufpassen, dass der Begriff Fördermittel nicht zum Unwort des Jahres in Sachsen-Anhalt wird.

Ich komme noch einmal auf die USA-Reise zu sprechen. Mich hat wirklich beeindruckt, dass die Unternehmer, die dort waren, gesagt haben: Förderung ist zwar okay, aber zuerst investiere ich selber und wenn es dann etwas vom Staat gibt, nehme ich das sicherlich gern mit. In den USA ist es nicht so wie bei uns, wo die Subventionsmentalität weit um sich gegriffen hat; darauf verwiesen Wissenschaftler vom Ifo-Institut Dresden, vom DIW Berlin und von der Universität Magdeburg.

Deswegen finden auch die Diskussionen zu der Frage, wo eine Abgrenzung zwischen Förderung und Zuschuss erforderlich ist und wie man diese erreichen kann. Ich denke, bei der Entwicklung der Modelle zum Thema Steuerbegünstigung sollte

noch einmal darüber nachgedacht werden. Ich und meine Fraktion sind dafür, dass verlorene Zuschüsse im Bereich Forschung und Entwicklung zur Verringerung des unternehmerischen Risikos gut angelegtes Kapital sind. In diesem Sinne sollten wir wirken. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die regierungstragenden Parteien hatten sich in der Koalitionsvereinbarung bereits darauf verständigt, die Innovationsstrategie des Landes fortzuschreiben. Erlauben Sie mir einige präzisierende Vorbemerkungen zum Begriff der Innovation. Es ist bekanntermaßen eines meiner Lieblingsthemen. Dass wir in Sachsen-Anhalt bei diesem Thema tatsächlich Nachholbedarf haben, hat Herr Dr. Thiel anschaulich dargestellt.

Die meisten Menschen denken bei dem Begriff Innovation an Hightech und Weltneuheiten, in der Regel aus den Natur- oder Ingenieurwissenschaften, zum Beispiel an einen MP3-Player. Dies ist jedoch nur ein spezieller Typ der Innovation, nämlich Innovation im technischen Sinne und Innovation im absoluten Sinne.

Innovation kann aber auch nichttechnisch sein und sie kann auch relativ sein. Ein Beispiel: die Einführung eines für ein spezifisches Unternehmen neuen Arbeitszeitmodells.

Innovationstypen können wir uns in einer Matrix mit zwei Dimensionen vorstellen, in der wir vier unterschiedliche Ausprägungen haben:

erstens technisch und absolut, zum Beispiel den erwähnten MP3-Player,

zweitens technisch und relativ, zum Beispiel der Kauf einer für das Unternehmen neuen CNC-Maschine am Markt,

drittens nichttechnisch und absolut, zum Beispiel die Erfindung von Zielvereinbarungen als neues Steuerungsinstrument oder auch die Erfindung eines genialen, völlig neuen Werbeslogans, und

viertens nichttechnisch und relativ, zum Beispiel der Einsatz andernorts bereits praktizierter Zielvereinbarungen oder Arbeitszeitmodelle im eigenen Unternehmen.

Die Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft und auch viele Gespräche in Unternehmen zeigen, dass keineswegs geklärt ist, welcher dieser Inno-

vationstypen den größten Hebel für die Steigerung der Wertschöpfung aufweist. Gerade in kleinteiligen Wirtschaftsstrukturen mit vielen Unternehmen ohne ausgeprägte eigene FuE-Infrastruktur sind es häufig auch die scheinbar kleinen Verbesserungen, die, wenn sie in der Breite vorkommen, starke Wertschöpfungssteigerungen mit sich bringen.

Denken wir zum Beispiel an eine Wirtschaft, in der alle Unternehmen die wirklich besten Arbeitszeitmodelle oder Produktionsverfahren einsetzen, oder an eine Wirtschaft, in der es keine schlechte Werbung und keine hässlichen Produktverpackungen mehr gibt.

Manchmal findet man Wertschöpfungshebel auch an Stellen, an denen man sie gar nicht wirklich sucht. Eines meiner Lieblingsbeispiele ist ein Handwerksbetrieb, in dem eine studentische Arbeitskraft helfen konnte, die Forderungsausfälle zu verringern. Wenn ich weniger Zahlungsausfälle habe, dann ist das Wertschöpfungsverbesserung in Reinform. Natürlich geht es dabei weder um Hightech noch um Weltneuheiten, aber zweifelsohne um die Verbesserung der Wertschöpfung.

Interessant an diesem Beispiel ist, dass Unternehmer offenbar nicht immer wissen, an welcher Stelle und wie sie am effektivsten nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen sollten. Dafür sind kreative Anregungen von außen hilfreich, die mehr als das Lösen eines bereits genau definierten Problems beinhalten.

Wann immer relative Innovationen gemeint sind, redet man im strengen Sinne eigentlich nicht von Innovation, sondern eher von Wissenstransfer bzw. Wissensnutzung.

Insbesondere kleine Unternehmen haben oft keinen direkten Zugang zu neuem Wissen oder produzieren es auch seltener selbst als große Unternehmen. Deshalb ist gerade in unserem Bundesland eine Innovationsstrategie notwendig, die nicht nur auf die Produktion absolut neuen Wissens, sondern auch auf den Transfer abzielt. Das gilt für technisches ebenso wie für nichttechnisches Know-how.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

- Danke schön. - Wir wollen also zum einen Spitzenforschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen, zum anderen aber auch Wissenstransfer in der Breite, und das am liebsten sowohl im technischen als auch im nichttechnischen Bereich.

Deshalb wollen wir neben die programmgesteuerte Projektförderung und die Leuchttürme des Wissenstransfers wie CSP oder IKAM verstärkt auch weitere Instrumente stellen, die auch der Situation kleinster Unternehmen möglichst gerecht werden. Netzwerke, Dialoge und Kooperationsformen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die noch niedrighschwelliger sind als unsere klassi-

schen Förderinstrumente, haben wir im zurückliegenden Jahr weiterentwickelt, und wir werden sie weiterhin ausbauen und noch bekannter machen.

Bereits jetzt beobachten wir eine erfreuliche Entwicklung, die sich beispielsweise an folgenden Indikatoren manifestiert:

Erstens. Die Anzahl der beantragten Innovationsassistenten ist hochgeschwollen, seit das Programm auch nichttechnische Themen, zum Beispiel Marketing und Außenwirtschaft, umfasst.

Zweitens. Für FuE-Verbundprojekte zwischen Firmen und Forschungseinrichtungen standen auf einmal keine Mittel mehr zur Verfügung, weil es plötzlich einen Nachfrageanstieg nach Förderungen gab. Nunmehr schichten wir Mittel um.

Drittens. Von den im Februar an die Hochschulen versandten Transfergutscheinen haben einige Hochschulen schon mehr als die Hälfte genutzt.

Viertens. Die Anzahl der Angebote an dualen Studiengängen und Weiterbildungen durch die Hochschulen nimmt stark zu, und das auch für Studierende ohne konventionelle Hochschulzugangsberechtigung.

Dieser Trend ist erfreulich und zeigt, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen zunehmend die Chancen in einer Kooperation sehen und nutzen. Das wird unserem Land sehr dabei helfen, noch mehr wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze zu schaffen, um noch mehr von unseren gut qualifizierten jungen Menschen im Land noch bessere Perspektiven bieten zu können und auch für Zuwanderer noch attraktiver zu werden.

Ein wichtiges Thema für die Innovationsförderung ist natürlich auch das Geld. Ich will gar nicht darüber jammern, dass wir davon immer weniger von außen bekommen werden. Vielmehr möchte ich auf einige Chancen hinweisen.

Die Landesregierung ist zurzeit ressortübergreifend dabei, die Positionierung Sachsen-Anhalts für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu erarbeiten. Dabei geht es um ein Volumen von insgesamt 340 Milliarden € im Rahmen der Strukturfonds und um Forschungsmittel in Höhe von 80 Milliarden €, letztere im Rahmen des Programms „Horizon 2020“.

Im Rahmen der dafür notwendigen strategischen Fokussierung, aber auch weil es, wie eingangs erwähnt, im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, gibt das Land eine Clusterpotenzialstudie in Auftrag. Die Angebotseinholung erfolgte im April 2012, die Auftragserteilung erfolgt in diesen Tagen. Die wesentlichen Inhalte und Ziele sind:

erstens systematische und umfassende, datenbasierte Bestandsaufnahme sämtlicher Standortfaktoren entlang der Wertschöpfungsketten,

zweitens komplexe Analyse der bisherigen Clusterpolitik und Clusterförderung sowie der Wirkun-

gen des Innovations- und des Wissenschaftssystems des Landes,

drittens Untersuchung von Steigerungsmöglichkeiten der Innovations- und Marktzugangsfähigkeit von FuE-schwachen KMU,

viertens Erarbeitung von Vorschlägen für die künftige Ausrichtung der Innovationsstrategie sowie Aufbereitung der identifizierten Entwicklungspotenziale nach einem einheitlichen Schema: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, die sogenannte Swot-Analyse, und

fünftens Ableitung von umsetzbaren Handlungsempfehlungen.

Diese Studie wird unter breiter Einbindung von Innovationsakteuren im Land, den sogenannten Stakeholdern, realisiert.

Der Entwurf einer regionalen Innovationsstrategie des Landes für die Strukturfondsperiode von 2014 bis 2020 - dabei ist das MF federführend; das MW arbeitet wie die anderen Ressorts zu - liegt dann bis Ende März 2013 vor. Die Strategie bildet für die kommende Strukturfondsperiode die Voraussetzung für die Genehmigung des OP und die Auszahlung der EU-Mittel, im EU-Deutsch auch Ex-ante-Konditionalität genannt. Das heißt, wir müssen eine solche Strategie nachweisen, um mit der EU überhaupt ein Partnerschaftsabkommen abschließen zu können.

Die Abstimmungen zur Endfassung und die damit verbundenen breiten diskursiven Prozesse auch im Landtag sollen bis zur Sommerpause im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Zur optimalen Positionierung unserer Wissensinfrastruktur gehört gleichfalls die Begehung unserer Hochschullandschaft durch den Wissenschaftsrat, deren Ergebnisse die Themen Grundlagenforschung, Transfer und auch Finanzierung betreffen werden. Hierzu erwarten wir Ergebnisse im Sommer 2013, die dann gemeinsam mit den Hochschulen, aber auch in der politischen Sphäre diskutiert werden. Teile davon werden sicherlich in die nächsten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen einfließen.

Kurz und gut: Bis Mitte bzw. Ende 2013 werden wir valide Aussagen zu den im Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD genannten Punkten treffen können. Spätestens dann werden wir gern in den Ausschüssen des Landtages darüber berichten. Auf die Gespräche freue ich mich. Gute Ideen und deren Umsetzung sind gefragt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. Kurz war es nicht. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Nun bin ich gespannt, ob die neue Geschäftsordnung an unserem Redezeitcomputer be-

reits greift. - Noch nicht. Damit ergibt sich eine Redezeit von jeweils fast zehn Minuten. Niemand ist verpflichtet, diese Redezeit auszunutzen.

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei der Fraktion DIE LINKE dafür bedanken, dass sie mit ihrem Antrag das Thema der Innovationsstrategie für Sachsen-Anhalt wieder in den Landtag gebracht hat. Doch auch die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung sind sich der Bedeutung bewusst.

Wie Sie in Ihrem Antrag richtigerweise feststellen, hat sich die wirtschaftliche Situation in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren und Jahrzehnten dynamisch entwickelt. Trotzdem gibt es in vielen Bereichen sowohl einen wirtschaftlichen als auch einen technologischen Rückstand, gerade zu den westdeutschen Bundesländern.

Um dies zu beheben, brauchen wir vor allem eines: Innovationsfähigkeit. Innovationsfähigkeit ist ein wesentliches Merkmal langfristig erfolgreicher Wirtschaftskluster, liegen doch die größten Chancen für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung und die Entstehung neuer Arbeitsplätze in der Entwicklung innovativer Produkte und deren Umsetzung in der einheimischen Wirtschaft.

Insofern ist es absolut notwendig, dass wir uns diesem Thema eindringlich widmen. Zu der Notwendigkeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen, kommt nun auch - Frau Ministerin, Sie gingen gerade sehr ausführlich darauf ein - die anstehende neue Strukturfondsperiode von 2014 bis 2020.

Meine Damen und Herren! Dennoch können wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE so nicht folgen. Liebe Kollegen! Die Fraktionen der CDU und der SPD sehen hierin die Möglichkeit, nicht nur einen breit angelegten Evaluierungsauftrag der Landesregierung aufzugeben, vielmehr möchten wir der Ministerin ganz konkrete Hausaufgaben geben, ganz konkrete Inhalte benennen, die aus unserer Sicht wesentliche Schwerpunkte einer eingehenden Analyse und Evaluierung der Innovationsstrategie unseres Landes sind.

Dazu gehört unter anderem die Feststellung des Innovationspotenzials kleiner und mittelständischer Unternehmen. Aufgrund unserer Wirtschaftsstruktur und der fehlenden Headquarter kommt ihnen eine bedeutende Rolle bei der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik zu. Deshalb muss zum Beispiel auch die Förderung von Existenzgründungen von technologieorientierten Unternehmen weiter vorangebracht werden.

Es gibt unter anderem die Kooperationen zwischen den Hochschulen und Universitäten und den au-

ßeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft unseres Landes. Eine starke Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, die Optimierung des Wissenschafts- und Technologietransfers von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Unternehmen und der Ausbau von Forschungsnetzwerken sind aus unserer Sicht bedeutende Mittel, um die im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren Ausgaben der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung anzugleichen.

Hierbei ist in den letzten Jahren viel geschehen. Beispiele können Sie in unserem Änderungsantrag finden. Aber wir müssen diesen Weg weiterbeschreiten, das heißt, neue Forschungseinrichtungen anwerben, Wissenschaft und Wirtschaft weiter vernetzen.

Kolleginnen und Kollegen! Eine Innovationsstrategie muss aber auch die gegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung uns aufzeigt, wo sie jetzt und in der Zukunft die Forschungsschwerpunkte sieht, und dass sie über diese mit uns diskutiert. Deshalb wollen wir wissen, wie erstens die Finanzierung von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesichert werden soll und wie zweitens moderne Grundlagenforschung gefördert werden kann. Darüber wollen wir mit der Landesregierung diskutieren.

Deshalb wollen wir wissen, welche Rolle welche aktuellen und zukünftigen Cluster in der Innovationsstrategie des Landes spielen. Auch hierüber wollen wir mit der Landesregierung diskutieren.

Meine Damen und Herren! Aus den aufgeführten Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich freue mich auf die Diskussion zur Berichterstattung der Landesregierung in den betroffenen Ausschüssen. - Schönen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen die Initiative der LINKEN. Wir halten - um es gleich vorwegzunehmen - beide Anträge für zustimmungsfähig. In der Tat ist der Antrag der Koalitionsfraktionen etwas konkreter in der Frage, was nun evaluiert werden soll. Im Endeffekt sehen wir allerdings nicht den zentralen inhaltlichen Unterschied zwischen den beiden Anträgen, auch wenn wir das hier Vorgetragene verfolgt haben.

Ich möchte unsere Zustimmung damit verbinden, zu der Überarbeitung der Strategie noch einige Anmerkungen zu machen. Die Überarbeitung muss

sich aus meiner Sicht auch damit auseinandersetzen, welchen Innovationsbegriff wir zugrunde legen. Frau Wolff hat dazu schon einiges ausgeführt. - Sie sitzt dort drüben, gut; ich suche Sie. Ja, das ist wunderbar. Jetzt bin ich vollkommen orientiert und weiß, an wen ich meinen Appell richten soll.

Wir wollen beim Innovationsbegriff nicht weiter über einen Innovationsbegriff reden, der letztlich alles, was neu ist, in die Innovation einschließt, auch wenn dies mehr ist als nur Technik und etwa auch organisatorische Dinge umfasst. Es geht nicht darum, dass uns alles, was neu ist, in der Entwicklung wirklich weiterbringt.

Etwas, das neu ist, kann zum Beispiel ein neues Verfahren zur Abfallbeseitigung sein. Das kann aber auch der Tamagotchi sein, den in den 90er-Jahren viele zu lieben oder zu hassen gelernt haben und der im besten Falle nutzlos ist. Das kann aber auch zum Beispiel die Entwicklung von Alkops sein, wie wir auch beobachten mussten, die für unsere Gesellschaft sicherlich eher einen Rückschritt darstellte.

Es kommt nicht nur darauf an, dass etwas neu ist, sondern es kommt darauf an, dass Innovationen eine zukunftsfähige Entwicklung zuzulassen. Diesen Innovationsbegriff müssen wir zugrunde legen.

Dass es so nicht weitergeht, sieht man an vielen nationalen und internationalen Initiativen, ob sie nun Cleantech heißen, ob sie Green Economy heißen, ob sie sozial-ökologische Forschung heißen oder auch ressourcenleichtes Wirtschaften. Dazu gibt es eine umfangreiche Diskussion aus den letzten 20 Jahren, die uns zeigen kann, in welche Richtung Innovation in der heutigen Zeit gehen muss. Innovation muss eine Richtung haben und kann nicht einfach auf alles Neue, egal was kommt, ausgerichtet sein.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich möchte das an dem verdeutlichen, was in der bisherigen Innovationsstrategie zu dem Thema Zukunftsfähigkeit steht. In der Einleitung auf Seite 4 finden wir immerhin den Satz:

„Ein effizienter Umgang mit Rohstoffen und Energie prägt zunehmend neue Wachstumsmärkte, die in entwickelten Industriestaaten neue Quellen für zukünftige Wirtschaftsdynamik und zusätzliche Beschäftigungsperspektiven erschließen.“

Nun klingt ein Bekenntnis dazu, eine zukunftsfähige Entwicklung in einem ressourceneffizienten Wirtschaften zu sehen, vielleicht etwas euphorisch, aber immerhin ist der Satz darin verankert.

Wenn man dann in die bisherige Innovationsstrategie hineinschaut und im Inhaltsverzeichnis sucht, wo zu diesem Thema etwas steht, was denn nun die Zielsetzung ist, dann findet man im Inhaltsverzeichnis schon einmal nichts. Das kann auch dar

an liegen, dass dies falsch oder anders gegliedert wurde. Denn es wurde stark nach der Frage gegliedert, wie wir an die Akteure herankommen. Blättern wir aber weiter und schauen, was zu den Innovationsschwerpunkten, die man setzen möchte, darin steht, dann finden wir dort, dass unter anderem zu den bisherigen Innovationsschwerpunkten sechs Punkte aufgeführt worden sind; einer davon sind die erneuerbaren Energien.

Das ist die bisherige Denkweise der Landesregierung, nämlich: Ja, so etwas wie erneuerbare Energien, ressourcenleichtes Wirtschaften, das wollen wir auch; das wollen wir als einen Teil oder eine Nische unserer Wirtschaftsweise. Das ist aber die Herangehensweise, die uns nicht in eine zukunftsfähige Entwicklung führt. Wir brauchen vielmehr ein Begrünen der Ökonomie in allen Bereichen, und nicht nur in der einen Nische, die wir uns aussuchen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

An dieser Stelle lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, Kollege Thiel, anknüpfend an die gestrige Anmerkung Ihres Fraktionsvorsitzenden, der uns vorgeworfen hat, uns würde es nur um Green Economy und nicht um Wachstumskritik gehen: Die Wachstumskritik habe ich auch bei Ihnen nicht recht heraushören können - vielleicht war er gerade nicht im Raum. Vielleicht können wir darüber an anderer Stelle reden.

Das ist genau das, was ich meine: Wenn wir uns anschauen, wie wir die gesamte Wirtschaft auf einen zukunftsfähigen Pfad bekommen können, dann reden wir darüber, dass es Bereiche in der Wirtschaft gibt, zum Beispiel die Verwendung fossiler Energien, die schrumpfen werden, und dass es andere Bereiche gibt, die dafür Wachstumsdynamiken haben. Das ist die Art, wie wir in Zukunft über Wachstumsfelder diskutieren müssen und wie wir Innovation verstehen müssen.

Lassen Sie mich mit folgenden Worten schließen: Wir halten es für gut, dass die bisherige Innovationsstrategie evaluiert werden soll. Wir glauben, es muss eine neue Strategie vorgelegt werden. Es wird sicherlich spannend, im Ausschuss über die Details zu reden, an welchen Stellen welches Augenmerk auf welche Branche gelegt werden kann.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas. Doch zuvor haben wir die Freude, Mitglieder des Gemeinderates Hedersleben bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jawohl, Forschung und Innovation sind die Motoren einer jeden Volkswirtschaft. Wenn die Volkswirtschaft nur auf Dienstleistungen setzt, wenn ein Land keine Rohstoffe hat, dann sind es die Erfindungen, die dieser Volkswirtschaft die Kraft geben, in einer globalisierten Welt zu bestehen. Sollte das nicht funktionieren und sollten die Erfindungen nicht zur Marktreife gebracht werden, dann ist diese Volkswirtschaft zum Scheitern verurteilt. Scheitern bedeutet dann, kein Wachstum mehr, sondern Rückständigkeit, Stillstand und sozialer Abstieg.

Meine Damen und Herren! Die Weltwirtschaft ist seit der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht mehr die, die sie einmal war. Der Wissenswettbewerb beschleunigt sich von Tag zu Tag. Der internationale Wettbewerb um Talente, um Technologie und um Marktführerschaft ist voll entbrannt. Die Bedeutung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung steigt beständig.

Ich bin dem Kollegen Thiel außerordentlich dankbar für ein paar, wie ich glaube, mutige Sätze, die aus meiner Sicht selbstverständlich sind. Er hat heute gesagt, der Staat allein kann es hier nicht richten. Ich glaube, das ist genau die richtige Einschätzung. Die Wirtschaft ist in erster Linie gefragt. Dort, wo es der Wirtschaft gelingt, diese Bereiche zu aktivieren, über Forschung, Innovation, neue Produkte die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, dort entstehen die Arbeitsplätze, dort entstehen Wachstum und Wohlstand. Das ist dann auch zukunftssicher.

Es gibt aber auch Beispiele, wo das nicht gelingt. Wir kennen einige Beispiele dafür, dass das versäumt wurde und wo es unternehmerische Fehlentscheidungen gab. Ich möchte davor warnen, dass wir als Staat dann versuchen, diese unternehmerischen Fehler zu heilen. Das wird uns auf Dauer nicht gelingen. Es gibt genug Beispiele, an denen wir das leider merken mussten.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, meine Damen und Herren. Jawohl, wir leben in einem Wohlstandsstaat; wir leben in Deutschland. Viele Mitbürger nehmen diesen Wohlstand als gottgegeben. Sie glauben, das war immer so und wird immer so bleiben. Wir wissen, dass gerade Deutschland diesen Wohlstand und dieses Wachstum nur durch innovative Produkte, durch Erfindergeist, durch Pioniergeist erreichen konnte.

Mir macht es etwas Sorge, dass wir wahrnehmen müssen, dass es eine gewisse Technikfeindlichkeit in unserem Lande gibt, dass es Widerstände gegen Bauvorhaben gibt, die unseren Wohlstand, sollte sich diese Entwicklung verstetigen, zu gefährden drohen.

Ich erinnere nur an die Bio- und die Gentechnik. Darin war Deutschland einmal führend. Ich erinne-

re an die Kernforschung, an die Chemie und an die Medizin. All diese Branchen sind still und heimlich aus Deutschland abgewandert, da die Rahmenbedingungen bei uns nicht mehr stimmten. Trotzdem findet Forschung und Entwicklung auch auf diesen Gebieten weiterhin statt, nur eben im Ausland unter abenteuerlichen ethischen Bedingungen und ohne ernsthafte Kontrollmöglichkeiten, wie wir sie in Deutschland kennen.

Wenn wir mit diesem Thema Innovation und Forschung weiterhin so leichtfertig umgehen, werden wir in wenigen Jahren ein großes wirtschaftliches Problem bekommen.

Ich halte die gestrige Debatte um mögliche zukünftige Energiespeicher für einen guten Anfang. Darüber haben wir offen diskutiert. Ich bin auch den Kollegen der Grünen-Fraktion außerordentlich dankbar; denn sie zeigten Bereitschaft, auch Bauvorhaben zu unterstützen. Es wurden Pumpspeicherwerke im Harz genannt, Gasspeicherung in der Altmark. All das könnten Projekte sein.

Ich hoffe, dass die Grünen auch weitere Projekte offensiv unterstützen. Denn was ist die beste Strategie, die wir hier entwickeln und diskutieren, wert, wenn wir sie dann nicht umsetzen, weil sie vor Ort an eventuellen Widerständen scheitert? Ich glaube, wenn wir das verabreden, dann haben wir heute schon einen großen Fortschritt erreicht.

Ich bin auch Ihnen, Herr Thiel, dankbar dafür, dass Sie die Entwicklung unserer Forschungslandschaft als dynamisch bezeichnet haben. Uns liegen in regelmäßigen Abständen die Anträge der Fraktion DIE LINKE vor. Zuletzt haben wir im Jahr 2008 über diese Strategie diskutiert. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar dafür, dass Sie ganz ähnliche Eindrücke aus Amerika beschrieben haben, wie ich sie gewonnen habe. Der Unterschied zwischen Deutschland und den USA ist jedoch, dass Amerika wesentlich kapitalkräftiger ist und dass dort wesentlich mehr Kapital für Forschungsaufträge zur Verfügung steht. Das ist ein großer Unterschied.

Ein Förderkriterium in Amerika ist etwa, dass ein Unternehmer erst dann Fördermittel bekommt, wenn er schon einmal ein Unternehmen in den Sand gesetzt hat - dann weiß er nämlich, was er tun muss, damit dies nicht noch einmal passiert. Ich glaube, von solchen Kriterien ist Deutschland ganz weit entfernt.

Es stellt sich auch die Frage, wie wir Fördermittel vergeben. Das ist immer auch ein Risiko für uns in der Politik. Wird mit den Fördermitteln tatsächlich das erreicht, was wir erreichen wollen? - Ein Restrisiko bleibt immer. Wir sollten nicht versuchen, dieses Restrisiko durch entsprechende Richtlinien zu verkleinern. Es wird dann eher schwerer, die Fördermittel zu vergeben, und damit erschweren wir die Innovation bei uns im Land.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir auf einem guten Weg. Deutschland ist nach wie vor

ein Land der Innovationen. Wir geben jedes Jahr 70 Milliarden € in der Bundesrepublik Deutschland für diesen Zweck aus und sind damit in einer Liga mit den USA, Japan und China.

Wir sollten daran festhalten, dass wir auch zukünftig auf innovative, auf neue Produkte setzen; denn nur so bleiben wir wettbewerbsfähig und nur so bleibt das Land Sachsen-Anhalt attraktiv.

Ich glaube - das möchte ich Ihnen in einem letzten Satz sagen -, wenn die Zahl der sich an den Hochschulen einschreibenden Studenten in jedem Jahr ein neues Rekordniveau erreicht, dann ist das ein sehr gutes Signal für die Zukunft; denn das sind die Erfinder und unsere hochqualifizierten Arbeitskräfte von morgen.

Ich denke, es war ein klares Signal der jetzigen Koalition, das Ministerium für Wirtschaft nunmehr Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft zu nennen; denn wir wollen genau dort den Wissenstransfer herbeiführen, der so dringend notwendig ist. Wir sind auf einem guten Weg. Ich bitte Sie deswegen, unseren Änderungsantrag zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Thomas. - Herr Dr. Thiel hat die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erst einmal möchte ich die Koalitionsfraktionen dafür loben,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: O nein! - Herr Lange, DIE LINKE: Oi!)

dass sie die Ausgebufftheit unseres Antrages durchschaut haben.

Wir haben natürlich überlegt, wie wir diesen Antrag zu dem Thema Innovation gestalten. Wir hätten es so machen können, wie vom Kollegen Thomas gerade beschrieben: Wir hätten den Antrag aus dem Jahr 2008 nehmen können und seitenweise ideologische Forderungen eingebaut und ihn dann diesem Haus präsentiert. Wir kennen das Schicksal: Dann wäre ein Alternativ- oder Änderungsantrag vorgelegt worden, in dem es heißt, die Landesregierung möge berichten.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dafür entschieden, in unseren Antrag zu schreiben: Die Landesregierung möge berichten - Punkt, ohne weitere Vorgaben. Und siehe da, es gab einen Änderungsantrag, der ganz konkrete Vorgaben enthält, was die Landesregierung zu machen hat. Also sind wir mit Blick auf die parlamentarische Praxis ein Stückchen weiter gekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber noch ein paar Bemerkungen machen und ganz kurz erklären, warum wir Ihrem Änderungsantrag nicht vollinhaltlich zustimmen können und uns dazu gegebenenfalls der Stimme enthalten.

Frau Professor Wolff, das, was Sie zu dem Thema Innovationsbegriff gesagt haben, finde ich wirklich bemerkenswert. Ich hoffe, dass wir tatsächlich in den nächsten Monaten die Gelegenheit haben werden, darüber zu sprechen, was wir unter dem Begriff verstehen. Sie haben es bereits angedeutet: Es geht nicht nur um Hightech. Es sind viele Belange, die auch uns am Herzen liegen. Sie sprachen beispielsweise von den familienfreundlichen Arbeitszeiten.

Der Burgenlandkreis ist als eine von zehn Modellregionen in Deutschland für das Förderprogramm „Mehr Frauen in Führungspositionen - regionale Bündnisse für Chancengleichheit“ ausgewählt worden. Das gehört für mich auch zu dem Thema innovatives Herangehen an die Dinge.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Es freut mich sehr, dass Sie eine klare Ansage gemacht haben: Bis zur Sommerpause 2013 liegt das Konzept Cluster-Strategie auf dem Tisch. Dann können wir uns austauschen. Wir hatten gefordert, voranpreschend wie wir sind, dass sie bis zum ersten Quartal vorgelegt werden soll; aber ich glaube, mit dem Vierteljahr können wir leben, wenn die Qualität eine gute ist.

Mit Blick auf das, was die Kollegen gesagt haben, möchte ich eine weitere Bemerkung machen. Ich bin voll bei Ihnen, Herr Erdmenger: Man darf den Innovationsbegriff nicht nur mit Schlagworten definieren, man muss ihn auch ausfüllen.

Ich denke, diesbezüglich haben wir in den nächsten Monaten eine ganze Menge zu tun. Sie sprechen von Green Economy oder grüner Ökonomie. Wir reden vom sozial-ökologischen Umbau. Die CDU und die SPD sprechen von ähnlichen Dingen. Es geht einfach darum zu definieren, wo wir eigentlich hinwollen.

Natürlich haben wir beispielsweise mit Blick auf den sozial-ökologischen Umbau in der Regel eine andere Vorstellung als der eine oder andere in diesem Haus, aber das gehört zu dem Thema Innovationsstrategie.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Lassen Sie uns auch trefflich über die Frage streiten: Was ist eigentlich Wachstum?

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich bekenne mich zum Wachstum. Ich bin ein Wachstumsfetischist, aber nicht so, wie es manche andere begreifen. Ich bemesse das Wachstum

nicht nur an Zahlen, an Tonnen, an verbrauchten Kubikmetern usw. und nicht nur am Preis, der irgendwo definiert wird.

Der Wachstumsbegriff in einer innovativen Gesellschaft ist ein ganz anderer, als er momentan existiert. Darüber müssen wir einfach sprechen; denn es muss natürlich Wachstum geben. Nullwachstum heißt nicht, dass nichts passiert, sondern im Gegenteil. Die Frage ist: Was ist qualitatives Wachstum im Vergleich zu quantitativem Wachstum? - Dieser Sprung muss gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kollege Thomas, jawohl, die Wirtschaft muss selbst mehr tun, um die eigene Innovationskraft herzustellen. Das finde ich richtig. Sie haben zwar gesagt, in Amerika gebe es mehr Millionäre - das weiß ich gar nicht so genau, aber es ist durchaus möglich -, aber ich glaube, die reichsten Leute in Deutschland sind auch nicht gerade die Ärmsten.

Diesbezüglich muss man nachfragen, inwieweit die Risikobereitschaft, in die reale Wirtschaft zu investieren, deutlicher ausgeprägt ist als in den USA. Das ist offenbar eben nicht so. Deswegen gibt es an dieser Stelle Nachholbedarf.

Wenn wir über die Wirtschaftskraft der kleinen und mittleren Unternehmen sprechen, dann bin ich auch bei Ihnen. Aber es kann eben nicht sein, dass wir in Zukunft so weitermachen wie bisher: Na ja, wir zahlen ein paar mehr Fördermittel, dann werden wir es schon hinbekommen. Das wird so nicht passieren.

Beim BIP kippen wir das Verhältnis 2 : 1, nämlich zwei Drittel Wirtschaft und ein Drittel Staat, nicht mit den staatlichen Fördermitteln, die wir hier zur Verfügung haben. Das ist eine Illusion; von der wir uns befreien sollten. Wir sollten versuchen, das zügig in der Innovationsstrategie des Landes umzusetzen.

Warum können wir Ihrem Antrag nicht bedingungslos folgen? Sie haben völlig berechtigt ein paar wesentliche Dinge untersetzt, um welche Dinge es gehen soll und was evaluiert werden soll, beispielsweise die Feststellung des Innovationspotenzials, die Fortentwicklung von Cluster-Strategien usw. usf.

Bei der Anwerbung neuer Forschungseinrichtungen stellt sich schon die Frage, wie wir das bezahlen. Was ist diesbezüglich angedacht? Machen wir noch ein paar Institute mehr? - Das bedeutet aber wiederum Forschung gefördert von staatlicher Seite.

Womit wir sicherlich die größten Probleme haben, wird an dem Satz deutlich: die Herausarbeitung von Forschungsschwerpunkten orientiert am Bedarf der Wirtschaft Sachsen-Anhalts.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ganz schwierig!)

Das Ansinnen ist sicherlich verstanden worden, was Sie damit meinen. Aber ich möchte nicht die Hochschul-, Forschungs- oder Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt daran ausrichten, was die Wirtschaft verlangt.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vielmehr möchten wir die Wirtschaft dahin entwickeln, dass sie Interesse an einer Forschung hat. Das ist der bessere Weg. Das ist der umgekehrte Weg. Wir haben diesbezüglich viel mehr zu tun, als zu sagen: Wir haben einen Wissenstransfer, wir haben ein KAT-Netzwerk, wir haben intelligente Hochschullehrer an den Hochschulen, Unternehmer, nun macht mal!

Ich denke, auf der Seite der Universitäten und Hochschulen gibt es sicherlich einiges zu tun. Umgekehrt muss man aber vor allen Dingen in der Wirtschaft dafür werben, etwas zu machen. Das ist, so denke ich, das richtige Signal. In diesem Fall setzen Sie das falsche Signal. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht ohne Weiteres zustimmen.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen; dies hatte ich vorhin in meiner Redezeit nicht unterbringen können. Sie betrifft die Frage, wie es mit der Fördermittelpraxis weitergeht. Ich weiß, dass es Überlegungen gibt, zum Beispiel gerade im Bereich Forschung und Entwicklung von den Zuschüssen wegzukommen hin zu mehr Darlehen und zu Steuervergünstigungen. Hierzu werden Debatten mit den Unternehmensverbänden und mit den kleinen und mittleren Unternehmen geführt.

Damit ist nach meiner Auffassung die folgende Problematik verbunden: Die meisten Unternehmen in unserem Land, die sich im Bereich Forschung und Entwicklung stark engagieren, werden nicht diejenigen sein, die von den Steuervergünstigungen profitieren.

Vor diesem Hintergrund muss man bei der Entscheidung, wie die künftige Strategie ausgestaltet wird, klug abwägen. Man muss vielleicht doch einen Unterschied machen bei kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die diese Zuschüsse weiter beanspruchen können, während bei großen Unternehmen durchaus auch Steuervergünstigungen möglich sein sollten.

Letzten Endes ist das Problem Folgendes: Eine Steuer ist immer ein Anspruch. Ein Zuschuss ist immer eine gewährte Möglichkeit. Das ist der feine Unterschied. Sie sollten in den nächsten Diskussionen klugerweise darauf achten, dass ein ausgewogenes Niveau hergestellt wird, das eben nicht zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Thiel. - Wir stimmen jetzt über die Drucksachen ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1282 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/1154 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in dieser Fassung angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in Werkstätten für behinderte Menschen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1166**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir zur Einbringung unseres Antrages mit dem Titel „Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in Werkstätten für behinderte Menschen“ Erläuterungen zur Entstehung und zu den Konsequenzen des Antrages vorzubringen; denn inhaltlich erklärt sich der Antrag von selbst.

In den letzten Jahren wurden einige Beschlüsse und Verwaltungsvorschriften unterschiedlichster Art und von unterschiedlichen Institutionen verabschiedet, die, in einen Zusammenhang gebracht, letztlich zu unserem Antrag geführt haben.

Erstens. Grundsätzlich müssen Anstrengungen unternommen werden, allen Menschen eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben. Das gilt für schwerbehinderte Menschen genauso wie für Menschen mit Behinderungen und damit auch für die Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Der Auftrag der Werkstätten ist in erster Linie die Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie haben den behinderten Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf

dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein können, eine angemessene berufliche Ausbildung und eine Beschäftigung gegen Entgelt zu bieten. Sie fördern den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Durchlässigkeit zwischen Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt muss verbessert werden. Und genau dies fand in der Vergangenheit in Sachsen-Anhalt in verschwindend geringem Maße statt, in gerade einmal 0,13 % der Fälle.

Zweitens. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen unterstreicht in Artikel 27 das Recht auf Arbeit und Beschäftigung. Ich zitiere:

„Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, Arbeit, die in einem offenen, integrativen und für behinderte Menschen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wurde.“

Drittens. Unter dem Eindruck des demografischen Wandels, aber vor allem auch durch die zunehmende Akzeptanz der Rechte behinderter Menschen, also auch auf eine inklusive Teilhabe am Arbeitsleben, beschloss die 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2010, dass für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen die Möglichkeit genutzt werden sollte, auf den ersten Arbeitsmarkt zuzugreifen. Das kann in Form eines bezuschussten Arbeitsvertrages sein oder durch die Stellung notwendiger Betreuungsleistungen, aber auf jeden Fall ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, die schon möglichst frühzeitig, ja bereits in der Schulzeit einsetzen sollen.

Viertens. Ebenfalls im Jahr 2010 legte die Bundesagentur für Arbeit das überarbeitete Fachkonzept für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich für Werkstätten für behinderte Menschen vor. Es basiert auf dem Rahmenplan aus dem Jahr 2002, entwickelt diesen aber weiter und legt fest, dass sich das Eingangsverfahren, also die Phase der Feststellung vorhandener Kompetenzen und Neigungen der Werkstattbesucher, als auch der Berufsbildungsbereich, in dem die Ausbildung im Zentrum steht, stärker auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fokussieren hätten. Die Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt seien dadurch zu erhöhen, dass das Angebot von Qualifizierungsbausteinen gemäß Berufsbildungsgesetz zu prüfen und anzubieten ist.

Fünftens. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten veranstaltet regelmäßig ein Fachforum namens „Braunschweiger Gespräche“. Die Weiterentwicklung des eben erwähnten Fachkonzeptes wird im Resümee der „Braunschweiger Gespräche“ im Jahr 2011 als zentraler Impulsgeber für die Entwicklung der beruflichen Bildung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bezeichnet.

Zentraler Impulsgeber deshalb, weil erstmals ein Scharnier, das heißt ein Verbindungselement zwischen der beruflichen Bildung in Werkstätten und dem Berufsbildungsgesetz geschaffen wurde, so der Vorstand.

Die Konsequenz wäre, dass auch in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erfolgen könne. Dies erfordert natürlich noch umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen und ist realistischerweise - das wissen wir auch - nicht für jeden Werkstattbesucher eine Perspektive.

Uns ist selbstverständlich auch bewusst, dass der Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, in Sachsen-Anhalt auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aber die Erfahrungsberichte der Unternehmen zeigen auch, dass Arbeitgeber gerade das Engagement behinderter Arbeitnehmer schätzen.

Die Ausrichtung auf anerkannte Ausbildungsberufe an sich würde wieder ein Stück Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeuten und einer langjährigen Forderung der Verbände auf Anerkennung der Bildungsabschlüsse in Werkstätten entsprechen.

Sechstens. Wie bekannt ist, erarbeiten Bund und Länder Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention unter landesspezifischen Bedingungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Entwurf des Landesaktionsplanes Sachsen-Anhalt wird ganz klar der Anspruch formuliert, dass ein Schwerpunkt der Behindertenpolitik des Landes darin liegt, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen. Dies gelte auch für Menschen, die schon länger in einer Werkstatt beschäftigt sind.

Ich möchte anmerken: Das gilt natürlich insbesondere für die, die sich in der Eingangs- bzw. Berufsbildungsphase befinden.

(Beifall bei der SPD)

Die schwierige Situation am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt und das oftmals nicht anerkannte Potenzial von Menschen mit Behinderungen, wie es in dem Entwurf heißt, dürfen aber nicht davon abhalten, den Prozess in Angriff zu nehmen und konsequent zu verfolgen. So fordern wir auch im Entwurf des Landesaktionsplanes die Werkstätten auf, diesen Prozess mit geeigneten Maßnahmen zu befördern.

Ein Vorreiter auf diesem Gebiet und quasi für uns Vorbild ist das Saarland. Unter Bezugnahme auf das eben beschriebene Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit zum Eingangsverfahren in den Werkstätten wird in dem saarländischen Entwurf des Landesaktionsplanes formuliert: Die betriebliche Ausbildung in Werkstätten sollte durch anerkannte Abschlüsse zertifiziert werden.

Im März 2012 wurden erstmals 27 Mitarbeitern von Werkstätten staatliche Zertifikate für den erfolgreichen Abschluss der Berufsbildung in der Werkstatt überreicht. Dazu war es notwendig, ein modellhaftes Konzept für das Saarland zu erarbeiten. Es wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Saarland gemeinsam erarbeitet.

Wir möchten diesen Erarbeitungsprozess auch in Sachsen-Anhalt in Gang setzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sehen hierfür zwei Ansätze. Einerseits ist eine modellhafte Landesregelung schneller umzusetzen als eine bundesweite Regelung, wie die teils langwierigen Diskussionsprozesse in den Verbänden und in der ASMK zeigen. Die Bewohner der Werkstätten bekämen in Bezug auf ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten endlich eine Anerkennung in die Hand. Diese würde ihnen bescheinigen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufsbildung erworben wurden, und sich eben an ihren Kompetenzen und nicht an ihren Defiziten orientieren. Außerdem könnten potenzielle Arbeitgeber einschätzen, für welche Arbeitsabläufe und Verantwortungsbereiche ein Teilnehmer der Berufsbildung in der Werkstatt als Arbeitnehmer geeignet ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte aber betonen, dass eine bundesgesetzliche Regelung nicht aus den Augen zu verlieren ist, um in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung zu einheitlichen Berufsabschlüssen zu kommen. Bis dahin ist die Landesregelung für Sachsen-Anhalt sinnvoll. Sie könnte einen Baustein im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Konvention darstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Landesregierung aufzufordern, gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Agentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ein modellhaftes Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in der Werkstatt zu entwickeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Späthe, für die Einbringung. - Die Landesregierung hat signalisiert, dass Sie alles gesagt haben. Sie verzichtet auf einen Redebeitrag. Somit hat nunmehr für die Fraktion DIE LINKE Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum Glück

fangen wir bei diesem Thema nicht bei null an. Es gibt inzwischen Integrationsunternehmen, es gibt Integrationsabteilungen in Betrieben und es gibt in der Bundesrepublik flächendeckend Integrationsfachdienste, die Menschen ganz individuell begleiten und betreuen können.

Das alles sind Versuche, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu eröffnen, tatsächlich auf dem allgemeinen, auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das alles dient dazu, der Forderung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, also der UN-Behindertenrechtskonvention, gerecht zu werden.

Trotzdem - ich betone: trotzdem - nimmt die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten immer mehr zu. Die Werkstätten platzen inzwischen förmlich aus allen Nähten. Die Mitglieder der Besuchskommissionen des Psychiatrieausschusses können sich davon regelmäßig überzeugen.

Natürlich ist jeder Versuch lobenswert, diesen Zustand kritisch zu betrachten und Alternativen für die Arbeit der Menschen mit Behinderungen zu finden und zu befördern. Wir übernehmen auch gern einmal etwas aus dem Saarland.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht - Herr Miesterfeldt, SPD: Schon wieder!)

Die Zielgruppe sind Menschen, die mit der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz überfordert sind, aber bei entsprechender Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen könnten.

Die Vorteile sind schon genannt worden: Die Menschen erhalten ein Zeugnis. Ihre Ausbildung wird damit nicht nur bewertet, sondern sicherlich auch aufgewertet. Die Fähigkeiten des einzelnen Menschen mit Behinderung sind für potenzielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen besser einschätzbar, sicherlich auch die Grenzen der behinderten Menschen und ihr Hilfebedarf.

Aber, ich denke, man darf die Schwachpunkte nicht ganz außer Acht lassen. Das Modell könnte sich beispielsweise den Vorwurf der Behindertenverbände einhandeln, dass behinderte Menschen vor allem auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft reduziert werden könnten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das findet in dieser Gesellschaft ohnehin schon viel zu oft und viel zu vordergründig statt. Viele wollen nicht, dass dieses Prinzip nunmehr auch noch konsequent auf Menschen mit Behinderungen angewendet wird.

Ein weiterer Schwachpunkt ist, dass die fehlenden Zeugnisse für die Betroffenen selbst nicht der Hauptgrund sind, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu scheuen. Sie vermissen Regelungen für ihre Rückkehr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine Rückkehr ist möglich, wenn das Scheitern auf dem Arbeitsmarkt behinderungsbedingt ist. Wenn aber einfach der Betrieb pleite macht oder Personalabbau betreibt und davon die Menschen mit Behinderungen betroffen sind, dann haben die Betroffenen diese Rückkehrmöglichkeit nicht, sondern sind den ganz normalen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt unterworfen. Sie werden einfach arbeitslos.

Das wäre kein so großes Problem, wenn der Arbeitsmarkt ein bisschen aufnahmefähiger wäre, als er es ist. Natürlich betrifft dieses Problem alle. Aber es ist ein wesentlicher Grund für Menschen mit Behinderungen, den geschützten Bereich, den sie derzeit noch haben, nicht zu verlassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weitere Probleme sind, dass die Bedingungen in der Arbeitswelt nicht gerade und nicht überall barrierefrei sind. Dass der Arbeitsstress in der sogenannten normalen Arbeitswelt wesentlich größer ist, ist bekannt. Insbesondere Menschen mit psychischen Behinderungen haben die meisten Probleme, übrigens auch in den Werkstätten. Der geistig Behinderte ist - in Anführungszeichen, Entschuldigung - pflegeleicht. Aber der Mensch mit einer psychischen Behinderung kommt jeden Tag mit einer anderen Stimmung zur Arbeit.

Eine andere Frage ist, wie die Arbeit der Menschen mit Behinderungen bewertet, das heißt vergütet wird. Bekommen wir es mit einem neuen Niedriglohnsektor zu tun? Bekommen wir es mit einem neuen Kombilohn zu tun? - Wir sind daran nicht interessiert.

Eine weitere Hürde ist die Zielgruppe selbst, also die Leistungsfähigsten unter den Menschen in den Werkstätten. Die Werkstätten sind selbst einem hohen Kostendruck unterworfen und brauchen gerade diese leistungsfähigen Menschen sozusagen für ihr eigenes Überleben. Woher soll also ihr Interesse kommen, gerade die Leistungsfähigsten in den ersten Arbeitsmarkt hinauszuentwickeln? - Sie tun es übrigens trotzdem; aber die Prozentzahlen oder die Promillezahlen haben wir ja gehört.

Wenn man die UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich ernst nehmen wollte, müsste man die Werkstätten von ihrem Werkstattcharakter befreien und sie zu Sozialbetrieben entwickeln,

(Zustimmung bei der LINKEN)

müsste man das Einkommen vom Taschengeldcharakter befreien und versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse begründen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

müsste man eine andere Arbeitsmarktpolitik machen, weil die Kürzungen im Arbeitsmarktbereich gerade für Menschen mit Behinderungen kontraproduktiv sind.

Uns sind erste Schritte nicht unwichtig, mir schon überhaupt nicht. Deshalb will ich Zustimmung zu diesem Antrag signalisieren. Aber ich sage Ihnen auch: Mit dem Thema sind wir noch lange nicht durch.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in diesem Hohen Haus schon mehrfach thematisiert, wie wichtig uns Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sind. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, ein modellhaftes Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in Werkstätten für behinderte Menschen in Sachsen-Anhalt zu initiieren, entspricht genau dieser Intention.

Bereits jetzt - wir haben es gehört - wird sorgfältig der individuelle Förderbedarf festgestellt, geben Praktika die Möglichkeit, in das reguläre Arbeitsleben hineinzuschnuppern, gibt es einzelne Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das alles reicht jedoch noch nicht aus.

Deswegen wollen wir einen Schritt weitergehen und sowohl für die Menschen mit Behinderungen als auch für die Unternehmen, die sie beschäftigen wollen, durch ein modulares Qualifikationssystem mit Zertifikaten über die einzelnen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse eine Sicherheit der Abschlüsse dokumentieren.

Schritt für Schritt könnten neben den erworbenen handwerklichen Fähigkeiten auch soziale oder kreative Kompetenzen, aber auch Kulturtechniken nachgewiesen werden. Gerade bei geistig behinderten Menschen mit Lese- und Rechtsschreibproblemen könnten zum Beispiel nachgewiesene Computerkenntnisse eine gewisse Kompensation schaffen.

Ein wichtiges Ziel unseres Antrages besteht darin, den ersten Arbeitsmarkt und seine spezifischen Bedürfnisse stärker in den Fokus zu nehmen. Gleichzeitig bedeutet der Nachweis von beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten für die Betroffenen mehr Selbstbewusstsein. Denn Lernen und der Nachweis des Gelernten setzen immer eine individuelle Herausforderung und Anstrengung voraus, die auch stolz macht.

Hinzu kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man in Deutschland für alles einen schriftlichen Nachweis mit Stempel und Unterschrift braucht.

Wir hoffen, dass die Landesregierung zeitnah im Ausschuss für Arbeit und Soziales über erste Ergebnisse berichten kann. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Koalitionsfraktionen liest sich in der Tat zumindest auf den ersten Blick sehr gut. Werkstätten nicht zur Endstation beruflicher Karrieren werden zu lassen, das sollte unser aller Anliegen sein.

Das ist die eine Seite des Antrags. Über diesen Themen steht mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Zielstellung einer inklusiven Gesellschaft, in dem Falle eines inklusiven Arbeitsmarktes. Es geht nicht darum, den gegenwärtigen Zustand zu zementieren, sondern darum, ihn in einem größeren Gebilde, und zwar in einem inklusiven Arbeitsmarkt, für alle, aufgehen zu lassen.

Es ist zu fragen, ob Zertifikate für erworbene berufliche Qualifikationen, wie es der Antrag vorsieht, für dieses übergeordnete Ziel der richtige Weg sind. Die Zahlen der Beschäftigten in den Werkstätten steigen. Das ist nicht im Sinne eines inklusiven Arbeitsmarktes. Insofern finde ich auch die Verfahrensweise des Sozialministeriums richtig, zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Werkstätten mehr zuzulassen. Politik sollte dafür Sorge tragen, dass mehr Mensch mit Handicaps reguläre Beschäftigung finden. Doch dazu trägt die im Antrag vorgeschlagene Initiative wenig bis nichts bei.

Haben Sie, sehr verehrte Abgeordnete der Koalition, denn Anhaltspunkte, dass genau diese fehlenden Zertifikate - da stimme ich der Kollegin Dirlich zu; meine Erkenntnis ist es nicht, dass das der Hauptgrund wäre - ursächlich dafür sind, dass die Betroffenen keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden? Und wenn solche Zertifikate von den Werkstätten als Vermittlungsinstrumente eingesetzt werden, werden sie dann wirklich auch als Vermittlungsinstrumente verstanden? Oder werden sie nicht eher dazu führen, dass sich die Leute in den Werkstätten noch wohler fühlen?

Das Saarland ist schon mehrfach angesprochen worden. Wenn Sie auf die Internetseite der dortigen Arbeitsgemeinschaft und auch auf die Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehen, dann ist da Folgendes zu lesen:

Herr Schmaus von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten betont noch einmal, dass Menschen, die den Weg in die berufliche Bildung und die Arbeitswelt der Werkstätten suchen, nicht nur Arbeit, sondern auch ihren Lebensmittelpunkt in der Werkstatt finden - und das ein Leben lang. Genau diese Menschen sind es, für die dieses Zertifikat eine wichtige Würdigung ist - eine adäquate und formelle Würdigung, die sie verdienen. Daraus lese ich gerade nicht das Verständnis heraus, dass diese Zertifikate den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

Wenn diese Zertifikate das leisten sollen, müsste man das Verständnis dazu auch mit vermitteln. Ich glaube, diese Intention ist einfach nicht gegeben. Grundsätzlich müssen wir meiner Meinung nach früher ansetzen, nämlich bevor jemand überhaupt anfängt, in einer Werkstatt zu arbeiten. Wir haben derzeit einen Automatismus von Förderschule - Berufsbildungsbereich - Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Meistens ist dann auch Schluss. Wir brauchen eine höhere Durchlässigkeit der Arbeitsmärkte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen den geschützten und den ungeschützten Arbeitsmarkt besser miteinander verzahnen, besser miteinander kooperieren lassen. Wir brauchen zudem auch eine Stärkung der Instrumente wie Arbeitsassistenz und Integrationsfachdienste. Das ist auch schon erwähnt worden. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir eben nicht mehr den kriegsversehrten Veteranen haben, der eine klar abgrenzbare Behinderung hat, die sein Leben lang so bleibt, wo man sicher ist: Darauf müssen wir uns einstellen.

Heute haben wir auch die sogenannten temporären Behinderungen. Wir haben Menschen, denen es 20, 25 Jahre ihres Lebens gut geht, die zehn Jahre eine besondere Unterstützung brauchen und dann aber auch gut wieder in den ersten Arbeitsmarkt übergeleitet werden können. Genau das muss unser Anliegen sein, nicht die Zementierung dessen, dass diese Menschen ihr Leben lang in den Werkstätten verbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wenn das im ersten Absatz des Antrags der Koalitionsfraktionen formulierte Ziel erreicht werden soll: Warum verbessern wir dann nicht gemeinsam die Möglichkeit der Ausbildung für Menschen mit und ohne Behinderungen außerhalb von Werkstätten, indem wir etwa die personenbezogenen Hilfen systematisch dahingehend organisieren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zertifikate geben aus unserer Sicht ein Signal in eine falsche Richtung. Sie zementieren die Struktur der Werkstätten und sie zementieren den Niedriglohncha-

rakter der Werkstätten. Da meine Fraktion und ich die Deinstitutionalisierung anstreben und die Förderung von personenbezogenen Hilfen zur Arbeit wollen, werden wir in dem Punkt gegen den Antrag stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktionskollegin Frau Dr. Verena Späthe hat in ihrer Einbringungsrede bereits deutlich gemacht, worum es uns bei dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD geht. Daher möchte ich Ihnen und mir ersparen, auf zu viele Details einzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sei mir gestattet, zumindest zu Frau Lüddemann zu sagen: Sie sehen ja ein, dass es ein Ziel geben, also ein Konzept erarbeitet werden muss. Ich glaube, die Debattenbeiträge haben deutlich gemacht, dass wir alle sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie man Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt integrieren kann. Deshalb ist meiner Meinung nach die Zielvorgabe, dass wir für unser Land ein Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in Werkstätten für behinderte Menschen erarbeiten, der richtige Weg, damit wir auch zu einem einheitlichen Denken und Handeln kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dies soll nicht nur ein Konzept auf dem Papier sein, sondern wir wollen von der realen Situation und den Möglichkeiten ausgehen, die wir haben, um zu einer verbesserten Anerkennung von Qualifikationen, die Menschen mit Behinderung in Werkstätten erworben haben, zu kommen. Wir erfüllen damit auch den nationalen Aktionsplan, der Grundlage für unser politisches Handeln sein soll und muss.

Wir glauben, dass eine verbesserte Anerkennung von Qualifikationen dazu führen wird, dass sich die Chancen bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt der behinderten Menschen deutlich erhöhen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir beabsichtigen, mit diesem Konzept alle Möglichkeiten auszuschöpfen um Menschen mit Behinderungen bestmögliche Chancen zu bieten, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Wohl wissend, dass dies nicht einfach sein wird, sollten wir uns gemeinsam dieser Herausforderung stellen.

Oft haben behinderte Menschen in den Werkstätten Teilqualifikationen erlangt, die für den ersten Arbeitsmarkt nutzbar gemacht werden können - und dies sowohl im Interesse der behinderten Menschen selbst als auch der Unternehmen, die Arbeitsplätze mit Teilqualifizierungen anzubieten haben.

Unser Ziel, meine Damen und Herren - damit dies deutlich wird -, ist es nicht, ganze Berufsbilder zu verändern. Wir wollen vielmehr erreichen, dass behinderte Menschen über die Qualifikationen, die sie erworben haben, einen Nachweis erhalten, mit dem sie sich zum Beispiel auch bei einem Unternehmen zielgerichtet bewerben können.

Ein derartiger Nachweis bzw. ein Zertifikat soll aber auch - dies ist genauso wichtig - dazu führen, dass die Unternehmen erkennen, dass es sich bei behinderten Menschen um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer handelt und dass diese nachgewiesene Qualifikation die Unternehmen dazu veranlasst, behinderte Menschen auch einzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man sich in den Werkstätten für behinderte Menschen umsieht und sieht, welche teilweise hochwertige und qualifizierte Arbeit dort verrichtet wird, zum Teil auch für industrielle Unternehmen, dann wird man sehr schnell erkennen, dass unser Vorhaben nicht nur ein wichtiger Schritt, sondern auch der richtige Schritt ist.

Wir haben den politischen Auftrag, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft, so gut es geht, zu ermöglichen. Der wichtigste Bereich hierfür ist und bleibt das Arbeitsleben. Deshalb bitten wir die Landesregierung, gemeinsam mit allen Beteiligten - der Bundesagentur für Arbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen - ein modellhaftes Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in den Werkstätten für behinderte Menschen zu entwickeln und vorzulegen.

Das Parlament und insbesondere der zuständige Ausschuss werden auf der Grundlage dieses Prozesses, der damit verbunden ist, die Erarbeitung des Konzeptes aktiv unterstützen und begleiten. In diesem Sinne beantragen wir - das ist schon gesagt worden -, das im Arbeits- und Sozialausschuss zu beraten und uns dort von der Landesregierung entsprechend berichten zu lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Steppuhn. - Damit ist die Aussprache beendet.

Wir stimmen jetzt ab über die Drs. 6/1166. Es ist eine Direktabstimmung vorgesehen. Wer dem Antrag in Drs. 6/1166 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag so angenommen.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten, bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen. Ich habe das Protokoll der Landtagssitzung, den Entwurf der stenografischen Mitschrift gelesen und möchte auf etwas hinweisen. Bei dem Thema Kleine Anfragen wurde hier vom Kollege Krause der Eindruck in den Raum gestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung hier im Haus Kleine Anfragen zensieren würden.

Vor dem Hintergrund, dass Sie wissen müssen, dass ich, seitdem ich hier bin, immer für die Stärkung der Parlamentsrechte eingetreten bin und dies auch immer tun werde, muss ich mit aller Deutlichkeit auf Folgendes hinweisen - das kann so nicht im Raum stehen bleiben, es reicht ein Blick in die Geschäftsordnung, ich bitte, das wirklich zu berücksichtigen -:

Es ist in den §§ 43 und 44 eindeutig geregelt. Aus gegebenem Anlass ist es wichtig, darauf hinzuweisen. In § 43 Abs. 2 heißt es:

„Große Anfragen sind schriftlich zu begründen, soweit nicht der Sachverhalt, über den Auskunft gewünscht wird, aus dem Wortlaut der Anfrage deutlich genug hervorgeht. Wortlaut und Begründung der Anfrage sollen knapp und sachlich formuliert sein. Ihr Inhalt darf nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung begründen und keine Werturteile oder parlamentarisch unzulässigen Wendungen enthalten.“

Für eine Entscheidung bei einer Anfrage ist nicht irgendein Mitarbeiter, sondern der Landtagspräsident zuständig. Das habe im Zweifelsfall ich zu entscheiden. Ich bediene mich natürlich des Parlamentssekretariats, so wie das in allen Parlamenten in Deutschland üblich ist. Im Zweifelsfall gibt es Gespräche mit den Abgeordneten, wenn man zu dem Eindruck kommt - das ist auch zum Schutz des Abgeordneten -, dass sich Wertungen oder Aussagen in der Anfrage befinden, die nicht im Interesse des Fragestellenden sind.

Darüber hinaus finden auch andere professionelle Dienstleistungen statt. Wir tragen Sorge dafür, dass Anfragen fehlerfrei und korrekt weiterkommen. Wir beraten auch, wenn wir den Eindruck haben, dass eine Anfrage von der Formulierung her nicht geeignet ist, so beantwortet zu werden, wie es der Abgeordnete wünscht.

Was niemals stattfindet, das ist eine Zensur hier im Haus. Das möchte ich noch einmal eindeutig klarstellen, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für uns arbeiten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage das, weil konkret in der Debatte auf eine Mitarbeiterin hingewiesen wurde. Das findet sich im Parlamentsprotokoll so wieder. Das möchte ich auf keinen Fall so stehen lassen.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas anderes aufgreifen. Herr Vizepräsident Miesterfeldt hat schon darauf hingewiesen, dass das ein Thema im Ältestenrat sein wird. Wir werden in der nächsten Ältestenratsitzung das Thema „Kleine Anfragen“ auf die Tagesordnung stellen. Wir haben uns ein gemeinsames Regelwerk gegeben. Das ist die Geschäftsordnung. Das ist keine Zensur, das ist keine Willkür von Mitarbeitern oder von einem Parlamentspräsidenten. Das ist unser gemeinsames Regelwerk.

Zurück zur Tagesordnung. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 24:**

Beratung

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1247**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE) beim Europarat

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1248**

Mit Schreiben vom 26. Juni 2012 hat Staatssekretär Robra mitgeteilt, dass für die bevorstehende 10. Amtszeit von 2012 bis 2016 des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat durch das Land Sachsen-Anhalt ein stellvertretendes Mitglied benannt werden könne. Die Landesregierung bietet dem Landtag an, dafür einen Abgeordneten vorzusehen.

Ihnen liegt dazu der Antrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1247 vor, den Abgeordneten Herrn Jürgen Stadelmann zu benennen. Der Antrag in der Drs. 6/1248 der Fraktion DIE LINKE ist auf die Benennung der Abgeordneten Frau Evelyn Edler gerichtet.

Eingangs dieser Sitzungsperiode ist eine Dreiminutendebatte festgelegt worden. In diesem Fall hätten wir noch über die Rednerreihenfolge zu befinden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass nur die Fraktion DIE LINKE das Wort ergreifen

möchte, um ihren Antrag einzubringen. Ich frage jetzt, gibt es außer den Einbringern noch weitere Wortmeldungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann sage ich noch etwas zum Abstimmungsverfahren. Wir würden jetzt über den Antrag in der Drs. 6/1247 abstimmen. Wenn dieser Antrag die Mehrheit gefunden hat, dann hat sich der Antrag in der Drs. 6/1248 erledigt.

Wer dem Antrag in der Drs. 6/1247 zustimmt, also Herrn Abgeordneten Stadelmann als stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat zu benennen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt sechs Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt zwei Stimmenthaltungen. Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit gefunden. Ihm wurde damit zugestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Damit benennt der Landtag Herrn Jürgen Stadelmann als stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat. Da nur die Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes vorgesehen ist, beinhaltet diese Entscheidung des Landtages die Erledigung des Antrages in der Drs. 6/1248.

Herr Stadelmann, wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg. Der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

(Herr Stadelmann, CDU, meldet sich zu Wort)

Sie wünschen das Wort, Herr Kollege.

Herr Stadelmann (CDU):

Ich möchte mich nur für das Vertrauen herzlich bedanken und hoffe, dass ich das Land dort würdig vertreten kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich möchte die Verfahrensweise, die wir gerade gewählt haben, außerordentlich missbilligen. Sie haben angekündigt, dass die Fraktion DIE LINKE begehrt, vor der Abstimmung die Annahme ihres Antrags begründen zu können. Sie haben unsere Fraktion nicht aufgerufen, sondern sind gleich zur Wahl gekommen. Wir hatten im Ältestenrat festgestellt, dass das Verfahren nicht so ohne Weiteres möglich ist. Aber ich halte es im Sinne der Geschäftsordnung des Hauses auch für angemessen, dass die Fraktionen vor den Abstimmungen die Gelegenheit haben, zumindest zu erklären, warum sie in bestimmter Art und Wei-

se stimmen möchten. Deswegen möchte ich dieses Verfahren noch einmal im Namen meiner Fraktion kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. Aber das Verfahren war auch schon Gegenstand einer längeren Beratung im Ältestenrat. Wir können das gern in der nächsten Ältestenratssitzung noch einmal besprechen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Personalstruktur an den Hochschulen einer kritischen Überprüfung unterziehen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1249**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1279**

Als Einbringer hat der Abgeordnete Herr Lange das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gute Ausbildung und Leistungsbereitschaft schützen schon lange nicht mehr vor prekärer Beschäftigung. Zu dieser Erkenntnis kann man gelangen, wenn man einen Blick auf das System Hochschule und Wissenschaft wirft. Kurzfristige Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr sind an vielen Einrichtungen genauso wie Stellenteilungen im wissenschaftlichen Mittelbau die Regel.

Es kommt vor, dass Promovierende nur eine Drittelstelle bekommen. Während einer Veranstaltung, die die GEW gemeinsam mit dem Studierendenrat und der Rosa-Luxemburg-Stiftung am letzten Dienstag durchführte, berichtete ein Uni-Mitglied über die Besetzung von Viertelstellen. Dies geschah zum Entsetzten der Prorektorin, die auch anwesend war. Der Staatssekretär war auch da.

Gleichzeitig wird volle Leistungsbereitschaft erwartet. Die Betroffenen werden auch voll in die Lehre integriert. Sich dagegen zu wehren bedeutet für diese Beschäftigten immer die Gefahr, den befristeten Vertrag nicht verlängert zu bekommen. Zudem wird die Promotion als Arbeit für sich selbst deklariert, um dieses Vorgehen zu rechtfertigen.

Dabei wird das von Fachrichtung zu Fachrichtung recht unterschiedlich gehandhabt. Das kommt auch immer ein Stück weit darauf an, wie der Arbeitsmarkt aussieht. In den Geisteswissenschaften sind Drittelstellen durchaus schon die Regel. In den Ingenieurwissenschaften muss die Stelle meistens als ganze Stelle vergeben werden. Ver-

nünftig ist das. Ansonsten bekommt man die Stelle oftmals schon nicht mehr besetzt. Eigentlich ist das eine gute Sache. Trotzdem ist die unterschiedliche Handhabung durchaus erwähnenswert und auch bemerkenswert.

Um das Problem der Befristung in seinem ganzen Ausmaß deutlich zu machen, möchte ich Ihnen folgende Zahlen aus dem Evaluationsbericht der HIS GmbH darstellen. Über alle deutschen Hochschulen hinweg liegen die Laufzeiten bei 53 % aller Zeitverträge unter einem Jahr. 53 % aller Zeitverträge werden mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr abgeschlossen. 36 % der Zeitverträge haben eine Laufzeit von einem bis zwei Jahren. Nur 11 % dieser Verträge laufen länger als zwei Jahre. Hier spricht die HIS GmbH schon von längerfristiger Beschäftigung. Das ist bezeichnend. In den Forschungseinrichtungen sieht es ähnlich aus.

Meine Damen und Herren! Hier muss dringend umgesteuert werden. Hier muss die Politik auch handeln. Dafür muss die Situation vor Ort analysiert werden. Letztlich sollte die Mittelvergabe an die Bedingungen geknüpft werden, die für gute Arbeit gelten.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor. Dass diese Bedingungen in unseren Hochschulen herrschen, liegt auch daran, dass diese wachsende Erwartungen in der Forschung, aber vor allem in der Lehre mit immer weniger Geld erfüllen müssen; denn ähnlich sieht es bei den Lehraufträgen aus, die eigentlich nur ergänzende Angebote sein sollten. Heute sind Lehrbeauftragte in die reguläre Lehre eingebunden und werden für viel Arbeit so schlecht bezahlt, dass sie oftmals Aufstocker sind.

Es kommt auch vor, dass die Situation von Menschen, die eine Lehrbefähigung haben, also eine Habilitation, dermaßen ausgenutzt wird, dass sie gar nicht entlohnt werden. Das funktioniert einfach so, dass diese Leute die Lehrbefähigung nach zwei Jahren verlieren würden, wenn sie nicht nachweisen, dass sie Lehre an einer Hochschule getätigt haben. Sie hätten damit überhaupt keine Aussicht mehr auf eine Professur.

Ich führe die Befristung und Teilbesetzung von Stellen insbesondere darauf zurück, dass es eine Umsteuerung von der institutionellen Förderung hin zur Projektförderung gegeben hat. Im Wissenschaftsbereich wird immer stärker auf die Projektförderung orientiert.

Die Folge davon ist eine gewisse Kurzfristigkeit nicht nur im Bereich der Stellenbesetzung, sondern auch bei dem, was in der Forschung passiert. Aber diese Kurzfristigkeit hinterlässt in der Forschung auch eine gewisse Kurzatmigkeit. Es gibt sehr ernst zu nehmende Stimmen, die sagen, das führt dazu, dass das Innovationspotenzial in Deutschland nachhaltig gefährdet wird. Darüber

muss man nachdenken. Gegen die Kurzatmigkeit in der Wissenschaft muss man etwas machen.

Meine Damen und Herren! Die GEW kritisiert zu Recht wie folgt - ich zitiere -:

„Die extrem kurzen Vertragslaufzeiten sind nicht nur eine schamlose Ausbeutung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen untergraben damit auch die Kontinuität und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Lehre sowie die Attraktivität des Berufs Wissenschaft und sägen damit an dem Ast, auf dem sie sitzen.“

Für DIE LINKE ist deshalb klar, dass Daueraufgaben durch Dauerstellen betreut werden müssen und dass prekäre Beschäftigung durch reguläre Beschäftigung ersetzt werden muss.

Der wissenschaftliche Mittelbau muss wieder stärker durch Dauerstellen gestärkt werden. Für uns ist es dabei wichtig, dass auch im Mittelbau eigenständig geforscht und gelehrt werden kann. Das setzt ein Abrücken vom Lehrstuhlprinzip hin zur übergreifenden Teamarbeit voraus. Zudem sollte anstatt der Habilitation viel stärker auf die Juniorprofessur gesetzt und ein Tenure-Track in Aussicht gestellt und implementiert werden.

Meine Damen und Herren! Ich gehe noch kurz auf den alternativen Antrag der Koalition ein. Der geht in eine ganz ähnliche Richtung. Ich sage einmal, es ist ja gut, wenn die Opposition vorangeht und die Koalition sich dann auch in eine ganz vernünftige Richtung bewegt.

Aber ein Punkt, der uns sehr wichtig ist, fehlt in ihrem alternativen Antrag. Es geht um das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Dieses Gesetz beinhaltet nicht nur die viel kritisierte Sechs-plus-sechs-Regelung, die besagt, dass man nur sechs Jahre vor der Promotion und sechs Jahre nach der Promotion befristet beschäftigt sein darf. Das ist eine sehr zu kritisierende Regelung, wenn es nicht genügend Dauerstellen gibt.

Das Gesetz beinhaltet auch die sogenannte Tarifsperre. Das bedeutet, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften keine tarifvertraglichen Regelungen treffen dürfen, die von den Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes abweichen. Bezogen auf die Befristungsregelungen ist das geradezu absurd, werden diese doch üblicherweise von den Tarifparteien ausgearbeitet und ausgehandelt.

Hier war die SPD wohl ein wenig zu kompromissorientiert. Die CDU verstehe ich an der Stelle überhaupt nicht, betont sie doch ansonsten immer die Tarifautonomie, besonders wenn es um die Debatte um den Mindestlohn geht. Ich kann nicht verstehen, wieso man hinsichtlich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes die Tarifautonomie nicht auch wieder oben anhängt. Da wäre es richtig. In der

Mindestlohndebatte ist das ein ganz anderes Thema.

Dieser Punkt ist für uns so wichtig, dass Sie sicherlich verstehen, dass wir Ihrem Alternativantrag nicht zustimmen werden. Es wird alternativ abgestimmt, sodass wir dann natürlich für unseren Antrag sind. - Ich danke an der Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Lange. - Es spricht für die Landesregierung Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2007 hat der Bundestag das Gesetz zu Zeitverträgen in der Wissenschaft verabschiedet. SPD und CDU verfolgten dabei das Ziel, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen flexiblere Möglichkeiten zur Befristung der benötigten Mitarbeiterverträge zu eröffnen.

Bereits im Jahr 2007 wurde dabei in Pressemitteilungen des BMBF formuliert, dass die Wissenschaftseinrichtungen von diesen Möglichkeiten - Zitat - „im Interesse der Beschäftigten verantwortungsvoll Gebrauch“ machen sollten. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten müsse es auch über diese Reform hinaus sein, die Attraktivität des Beschäftigungsstandortes für inländische und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu stärken. Dies beinhalte auch, dem Nachwuchs im Rahmen der Personalentwicklung klare Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Im Rahmen der Evaluation im Jahr 2011 wurden die Ergebnisse im Bundestag als zweischneidig bewertet. So hätten etwa Wechselwirkungen mit landesrechtlichen Regelungen und die nicht immer im Sinne der Mitarbeiter verantwortungsvolle Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten innerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu einem Anwachsen der Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse geführt. In der in der Wissenschaft sehr verbreiteten Zeitschrift „Forschung und Lehre“ standen zu Beginn dieses Jahres folgende Zahlen: In Deutschland sind 68 % der Arbeitsverhältnisse an Hochschulen befristet, in Frankreich 27 % und in den USA 17 %.

Wie sieht es nun in Sachsen-Anhalt aus? - Diskutiert man darüber mit Angehörigen der Hochschulen, kommt erstens der Verweis auf die Zielvereinbarungen, zweitens auf die Umsetzung der Strukturveränderungen aus dem Jahr 2004 und drittens auf das Personalentwicklungskonzept des Landes, das von einem Rückgang des Hochschulpersonals ausgeht.

In den Hochschulen herrscht die Wahrnehmung vor, dass das Land von den Hochschulen einen extrem sparsamen Umgang mit Finanzmitteln erwartet, auch im Bereich des Personals. Deshalb betrachte ich die Anträge hier im Plenum als ausgesprochen hilfreich, um eine Diskussion um die Ausfüllung des vorhandenen rechtlichen und finanziellen Rahmens zu beginnen.

Wir werden Ihnen selbstverständlich zu den befristeten Stellen und auch zu ihrer Verteilung auf die unterschiedlichen Fächergruppen - diesbezüglich gibt es nämlich Unterschiede - berichten. Wir werden auch gern gemeinsam mit Ihnen den Änderungsbedarf am Wissenschaftszeitvertragsgesetz diskutieren. Vielleicht fällt uns zur Gestaltung von Perspektiven für den Mittelbau einmal etwas richtig Innovatives ein, auch angesichts knapper Mittel. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Es beginnt für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich für den gestellten Antrag danken, zeigt er doch, dass die Anregung, sich mit der Situation des wissenschaftlichen Mittelbaus zu beschäftigen, die meine Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft eingebracht hat, auf offene Ohren gestoßen ist.

Nun diskutieren wir darüber, wie wir uns mit dieser Thematik auseinandersetzen wollen. Was die Auswirkungen bzw. die in der Zwischenzeit ins Kraut geschossenen Anwendungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angeht, wissen wir sehr wohl, woran wir sind.

Auf einer Veranstaltung des IPK in Gatersleben, an der ich zusammen mit Frau Professor Dalbert und Herrn Lange teilgenommen habe, wurden die bestehenden Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen Mittelbau deutlich angesprochen. Auch in dem offenen Brief dieser Mittelbauvertreter, der den Landtag bereits im Dezember 2011 erreicht hat, werden die Probleme deutlich dargestellt. So wird in dem Brief davon gesprochen, dass in der Zwischenzeit einem unbefristet beschäftigten Wissenschaftler im Mittelbau acht befristet Beschäftigte gegenüberstehen.

Zusätzlich zu dieser Verlagerung von befristeten Stellen zu unbefristeten haben sich insbesondere in den letzten Jahren - auch als Wirkung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aus dem Jahr 2007 - die Befristungszeiträume deutlich verkürzt.

Ich kann aus eigener Erfahrung davon berichten, dass in meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Halle Projektkollegen auf der anderen Seite des Schreibtisches zum Teil nur Halbjahresverträge erhalten haben, obwohl das Forschungsprojekt auf insgesamt vier Jahre angelegt war.

Jeder kann sich vorstellen, was eine solche Situation für den Betroffenen bedeutet. Neben der Belastung, sich nach relativ kurzer Zeit wieder bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden, um die dort gesetzten Fristen einzuhalten, kann unter diesen Bedingungen niemand an die Gründung einer Familie und an eine Verankerung vor Ort denken. Denn das Postulat der regionalen Mobilität ist gerade im Bereich der Wissenschaft eine heilige Kuh.

Meine Damen und Herren! All dies wissen wir schon. Wir wissen auch, dass viele Ursachen für diese unbefriedigenden Arbeitsbedingungen in den Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes liegen.

Daneben hat die Neuorganisation des öffentlich geförderten Forschungssystems vor gut 20 Jahren, die das Ziel hatte, mehr Wissenschaft, mehr Forschung aus dem öffentlich finanzierten Bereich in den Bereich der Drittmittelforschung zu bringen, ein Anreizsystem gesetzt, das nun Blüten treibt.

Auch die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes durch die Bundesregierung hat im Jahr 2011 die kritischen Punkte aufgezeigt. Leider hat das BMBF meiner Meinung nach die falschen Schlussfolgerungen daraus gezogen. In der im Rahmen der Anhörung von der GEW abgegebenen Stellungnahme kann man Folgendes nachlesen - ich zitiere -:

„Insgesamt lässt sich beobachten, dass die zusätzlichen Aufgaben, die die Hochschulen in den letzten Jahren zu bewältigen haben - etwa infolge des Anstiegs der Studierendenzahlen, der Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses oder des wachsenden Drucks, Drittmittel für die Forschung einzuwerben -, von einem Zuwachs in den Personalkategorien aufgefangen werden, die überwiegend befristet beschäftigt sind (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), die wenig Aufstiegsperspektiven haben (Lehrkräfte für besondere Aufgaben), die nebenberuflich beschäftigt und untertariflich bezahlt sind (wissenschaftliche Hilfskräfte) oder die in gar keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule stehen (Lehrbeauftragte).“

Diese Situation wird noch dadurch verschärft, dass die meisten befristeten Arbeitsverträge mittlerweile Laufzeiten von unter einem Jahr haben. Insbesondere Frauen sind von diesen Rahmenbedingungen

stark betroffen, liegt bei ihnen doch meist die Abwägung zwischen Karriere und Familie.

Die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz enthaltene Familienkomponente, die es ermöglicht, die maximale Beschäftigungsdauer zu erweitern, wenn die Mitarbeiter Familienaufgaben wahrnehmen, läuft übrigens meist ins Leere, da sie keinen Rechtsanspruch darstellt, sondern lediglich den Ermessensspielraum des Arbeitgebers erweitert.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir viele Dinge schon wissen, ist es notwendig, die spezifische Situation an den sachsen-anhaltischen Hochschulen konkret aufzuarbeiten. Deshalb fordern wir von der Landesregierung einen Bericht zu den am stärksten drängenden Problemen, die sich durch die Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ergeben.

Doch bei einer Bestandsaufnahme kann es nicht bleiben. Deshalb wird die Landesregierung von den Koalitionsfraktionen gebeten, sich für eine Novellierung des Bundesgesetzes einzusetzen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn ich mir eine persönliche Bemerkung erlauben darf: Diese Novellierung muss auch die Aufhebung der Tarifsperrung enthalten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als Nächste spricht Frau Professor Dr. Dalbert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen zwei Anträge vor, die in wesentlichen Punkten Einigkeit zeigen, nämlich darin, bezüglich der Personalstruktur des wissenschaftlichen Mittelbaus genau hinzusehen. Wir müssen dazu Daten sammeln.

Beide Anträge besagen: Es gibt Probleme an beiden Enden. Auf der einen Seite gibt es eine Verrohung der Sitten an unseren Hochschulen, die durch keinerlei Gesetze erzwungen wird, sondern vielmehr in den Köpfen derer, die diese Verträge ausarbeiten, passiert, und zwar stark zulasten des wissenschaftlichen Mittelbaus.

Auf der anderen Seite gibt es ein Problem mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Darüber, dass dieses novelliert werden muss, besteht hier Einigkeit. Das begrüßen wir sehr. Insofern finden wir es

auch gut, dass die Koalitionsfraktionen in ihren Antrag hineingeschrieben haben: Dann macht aber auch einmal Druck, damit da wirklich etwas passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Argumente und die Beispiele dafür möchte ich nicht wiederholen. Alles, was dazu von Herrn Lange und von Frau Pähle gesagt wurde, kann ich unterschreiben. Ich möchte vielmehr auf die Differenz zwischen beiden Anträgen eingehen.

Die Differenz liegt für mich darin, mit welcher Vision von Personalstruktur an der Hochschule man darauf schaut. Ich möchte das mit einem Zitat meines alten Kollegen Reinhard Kreckel einleiten, der früher das HoF in Wittenberg geleitet hat und der das Wissenschaftssystem sehr genau analysiert hat. Er hat einmal gesagt: „Die Personalstruktur an den Hochschulen ist ein verkrustetes System, aus dem keiner so richtig herauskommt.“ - Damit hat er, finde ich, völlig Recht.

Mit diesen Anträgen haben wir Gelegenheit, uns zu überlegen, wie wir in Sachsen-Anhalt aus diesem verkrusteten System herauskommen, und uns zu überlegen, wohin die Reise gehen soll.

Sie von der Linksfraktion sagen - das ist auch von Herrn Lange in seiner Einbringungsrede deutlich gemacht worden -, es sollte mehr unbefristete Stellen im Mittelbau geben. Sehen wir uns einmal die Datenlage an: In der Bundesrepublik Deutschland sind von den wissenschaftlichen Mittelbaustellen 68 % befristet, 17 % unbefristet. Wir haben 15 % wissenschaftlichen Oberbau, also Professorenstellen. In Sachsen-Anhalt gibt es im Mittelbau etwas mehr unbefristete Stellen, nicht 17 %, sondern 21 %. Wir liegen also über dem Bundesdurchschnitt.

Dazu sage ich: Unbefristete Stellen soll es für unbefristete Aufgaben geben. Wir werden immer unbefristete Stellen brauchen für Längsschnittstudien, Labore, die gewartet werden müssen, Gartenanlagen, Äcker. Für all das brauchen wir Dauerstellen. Allerdings haben wir überreichlich Dauerstellen; sie hängen den Universitäten wie Mühlsteine um den Hals, weil sie sich damit gar nicht mehr richtig bewegen können.

Es mag sein, dass es - das konzidiere ich gern - dabei zu Fehlallokationen gekommen ist; denn nicht immer sind die Dauerstellen dort, wo die Daueraufgaben sind. Seien wir einmal ehrlich: Warum hat man die Dauerstellen zum Teil eingeführt? - Weil Dauerstellen mit einem höheren Lehrdeputat belastet sind und weniger als eine Professur kosten. Das war ganz oft die Motivation. Insofern sind sie zum Teil an den falschen Stellen. Ich denke nicht, dass wir mehr unbefristete Mittelbaustellen brauchen.

Ich denke, wir brauchen etwas ganz anderes - ich bin froh, dass es wenigstens in Ihrer Rede zum

Tragen gekommen ist, Herr Lange -, nämlich Tenure-Track-Positions, also Stellen, auf denen junge Menschen nach der Promotion, möglicherweise auch nach einer Post-Doc-Zeit auf eine Stelle kommen und sich dann auf der Stelle weiterqualifizieren können.

Sehen wir uns auch dazu einmal die Zahlen an. Wie sieht der wissenschaftliche Oberbau, der bei uns an den Universitäten 15 bis 20 % umfasst, aus? - In Frankreich nimmt der professorale Oberbau 64 % ein, in Großbritannien 65 %, in den USA 69 %. Ich glaube, daran wird das Problem sehr deutlich.

Wir müssen nicht nur bei den befristeten Stellen die sozusagen verlotterten Sitten in Ordnung bringen - am besten durch Zielvereinbarungen -, wir müssen nicht nur das Zeitvertragsgesetz in Angriff nehmen, sondern wir müssen uns auch überlegen, wie wir uns in Sachsen-Anhalt so aufstellen können, dass Wissenschaftler hier eine gute Perspektive haben, die international konkurrenzfähig ist, eben mit Tenure-Track-Positions. Dann sind wir im Wettbewerb um die besten Köpfe gut aufgestellt.

Im Übrigen ist das auch familienfreundlich, weil man dann Karriere auf einer Stelle, an einem Ort international evaluiert macht. Dann sinkt vielleicht auch das Alter der akademischen Erstgebärenden irgendwann einmal unter die Marke von 40 Jahren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Abgeordneter Harms von der Fraktion der CDU.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident, in Anbetracht des bereits Gesagten bitte ich darum, die Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Ich nehme sie entgegen.

(Zu Protokoll:)

Herr Harms (CDU):

Wir wissen, wie wertvoll der wissenschaftliche Mittelbau an unseren Hochschulen ist, wir kennen auch seine Qualität. Und daher hat uns weder die negative Überschrift des Ursprungsantrages gefallen noch sein Inhalt, so dass wir uns genötigt sahen, einen Alternativantrag zu erarbeiten, der vor allem die Qualitätssicherung betrifft; denn auf die, meine Damen und Herren von den LINKEN, kommt es ja an.

Die Föderalismusreform zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung hat mit Wirkung vom 1. September 2006 die Regelungen zur Personalstruktur im Hochschulbereich in die Hoheit der Länder gelegt, aus der sich natürlich auch für Sachsen-Anhalt neue Chancen ergeben.

Der sogenannte akademische Mittelbau ist ein Konglomerat aus unterschiedlichen Funktionsstellen. Im Wesentlichen setzen sich diese aus Qualifikationsstellen, Funktionsstellen, Forschungsstellen und die Stellen von wissenschaftlichen Hilfskräften zusammen. Und diese Stellen sind es auch, welche den universitären Betrieb absichern.

Dort liegt auch unser Hauptansatzpunkt für die Qualitätssicherung unserer Hochschulen, man kann das natürlich auch auf die Universitäten übertragen. Ein Anteil der Arbeit an den Hochschulen liegt auf den Schultern nichtprofessoraler Wissenschaftler. Und bei diesen kommt es darauf an, ihre Tätigkeitsfelder zukunftsfähig zu gestalten.

Ich möchte hier nur einmal einige Dinge aufzählen, wie die bessere Betreuung von Studierenden als Bindeglied zur Industrie und Praxis, die direkte Beteiligung an Innovationen, die Forschung mit verstärktem Anwendungsbezug, das Projektmanagement und Technologietransfer durch eigene Forschungsleistungen oder eine stärkere Flexibilisierung von Tätigkeiten. Wir müssen besondere Schwerpunkte im Bereich der Aus- und Weiterbildung unseres wissenschaftlichen Mittelbaus setzen.

Momentan ist der entsprechende Abschluss an der Hochschule oder in einer bestimmten Fachdisziplin die Haupteinstellungsvoraussetzung. Hier könnten wir uns vorstellen, dass zusätzliche und eigenverantwortlich erworbene Qualifikationen eine zunehmende Relevanz bei der Beurteilung des Bewerbers haben. Das Ganze muss eng an die Profilbildung der Hochschulen gekoppelt sein.

Dass wir in diesen Bereichen aufgrund von Parallelstrukturen und Überschneidungen noch nicht das Optimum erreicht haben, ist, meine Damen und Herren, ein offenes Geheimnis. Und in diesem Zusammenhang muss natürlich auch nach der Bedeutung der Tätigkeit für die studentische zukunftsorientierte Ausbildung gefragt werden.

Im Hinblick auf die Andersartigkeit einer Hochschule muss auch über die Öffnung für den Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus nachgedacht werden. Denn aktuell ergibt sich die Eigenständigkeit unserer Hochschulen und deren Profil nicht aus der Aufgabenstellung für den Mittelbau, sondern sie werden von der Professorenschaft und den praxisbezogenen Lehrinhalten bestimmt. Diese müssen in Zukunft jedoch enger in einer Zusammenarbeit von Professorenschaft und Mittelbau bestimmt werden.

Der Erfolg dieser Vorgehensweise könnte darin münden, dass der Mittelbau eine stärkere Verantwortung hinsichtlich anwendungsbezogener Veranstaltungen hat, von der die Studentenschaft in Form einer spezifischen und realistischen Wissensvermittlung profitiert. Das ist für uns als CDU ganz wichtig. Denn die Qualität an unseren Hochschulen und damit auch die Nachwuchsförderung für den Mittelbau kann nur gesichert werden, wenn wir diesen flexibler, eigenverantwortlicher und freier agieren lassen. Profiteure werden die Hochschulen wie Studenten gleichermaßen sein, weil die Wissensvermittlung noch praxisbezogener erfolgen kann, als dies jetzt der Fall ist.

Sie sehen, ich habe mich in meinen Ausführungen mit der Steigerung der Qualität befasst und nicht mit arbeitsrechtlichen und tariflichen Schwerpunkten. Das ist der Makel des Ursprungsantrages der Linken, dass man sich wieder nur mit der Höhe der Löhne, aber weniger mit den Strukturen und der Verbesserung von Lehrinhalten beschäftigt. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lange das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Schade, es hätte mich interessiert, was die CDU dazu zu sagen hat.

(Zuruf von der CDU: Das können Sie doch nachlesen!)

- Ja, aber manchmal ist es gut, auch darauf reagieren zu können. Wie dem auch sei.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Die Personalstruktur ist noch einmal angesprochen worden. Frau Dalbert, wir sind dabei gar nicht so weit auseinander; ich glaube, wir haben lediglich eine unterschiedliche Definition von Mittelbau. Wir sollten uns einmal zusammensetzen und versuchen, das in Einklang zu bringen. Es geht gar nicht darum, dass wir den Hochschulen Dauerstellen wie Mühlsteine um den Hals hängen wollen.

Die von Ihnen beschriebene Situation, die insbesondere die Uni Halle betrifft, kommt doch daher, dass es einen ziemlich krassen Umbruch der Strukturplanung in den Jahren 2003/2004 gegeben hat. An der Stelle war es natürlich schwierig zu entscheiden, was man mit Leuten macht, die in einer Struktur dauerhaft beschäftigt sind, in diese Struktur aber eigentlich nicht mehr hineinpassen.

Ich gebe Ihnen Recht, dass das der Martin-Luther-Universität, aber auch der Uni Magdeburg ziemlich große Probleme bereitet hat. Zu den Problemen ist es jedoch nicht aufgrund der Dauerstellen, sondern aufgrund des Strukturumbaus gekommen.

Deswegen sage ich: Wenn wir über unbefristete Stellen im Mittelbau reden, dann müssen wir vom Lehrstuhlprinzip wegkommen. Dann müssen wir dahin kommen, dass wir Dauerstellen Instituten zuordnen, und darauf achten, dass die Leute dann entsprechend flexibel, aber auch eigenständig mit forschen können. Wegen dieser Eigenständigkeit sage ich: Wir liegen gar nicht so weit auseinander.

Wenn Sie sich die amerikanischen Modelle ansehen, dann stellen Sie fest, dass der Junior Staff immer noch die größte Säule ist. Sie kennen doch auch die Darstellung von - -

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Sie heißen Professoren!)

- Ja, sie heißen Professoren, aber das ist doch bloß eine Definitionsfrage, Frau Dalbert.

Wenn wir darüber reden, dann müssen wir uns auch an das Landeshochschulgesetz heranwagen und überlegen, ob wir nicht neue Personalkategorien schaffen sollten, und zwar jenseits von solch sinnlosen wie Hochschuldozent, die im Prinzip - ich sage es einmal vorsichtig; nein, nicht vorsichtig - ein Rohrkrepierer war. Das hat innerhalb der Hochschullandschaft überhaupt nichts gebracht. Wir müssen uns an neue Personalkategorien heranwagen. Diesbezüglich bin ich völlig bei Ihnen. Wir müssen uns lediglich darüber unterhalten, was wir unter Mittelbau verstehen.

Ansonsten bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich nicht dafür kritisiert haben, dass ich neben einem Änderungsantrag zu dem Antrag der GRÜNEN zur Professorenbesoldung noch einmal einen eigenständigen Antrag eingebracht habe. Vielleicht ist es auch nicht bemerkt worden.

(Frau Dr. Pähle, SPD: Doch!)

Sie alle haben im Ausschuss gesagt, das sei ein wichtiges Thema; damit müssten wir uns beschäftigen. Die Gelegenheit dazu haben wir. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Lange. - Damit schließen wir die Aussprache ab und kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, auch jetzt nicht.

Dann können wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1249 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Antrag nicht der erforderliche Mehrheit bekommen.

Es liegt dazu ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1279 vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit bekommen und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 26:**

Beratung

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1257**

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit hat der Wahlvorschlag die Mehrheit gefunden. Frau Hohmann, wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit im Sitzungsvorstand. Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

Wir kommen zu dem **Tagesordnungspunkt 27:**

Beratung

Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1263**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1289**

Für die Einbringer hat Frau Abgeordnete Dr. Pähle das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema Inklusion ist in den vergangenen Landtagssitzungen bereits in Bezug auf viele Politikfelder im Hohen Hause diskutiert worden. So haben wir bereits Argumente zur Inklusion in Kindertagesstätten und in Schulen ausgetauscht. Heute stand das Thema Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch unter der Überschrift Inklusion.

Der logische Schritt ist nun, das Thema Inklusion auch im Bildungsbereich im Hinblick auf die Hochschulen auf die Tagesordnung zu setzen; denn all die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die heute wie in

Zukunft die Schulen mit einer Hochschulzugangsberechtigung verlassen, sollen auch barrierefrei studieren können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst in ihren 50 Artikeln Vereinbarungen zu allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen die Teilhabe oder auch die besondere Unterstützung von Menschen mit Behinderung gesichert werden soll. So heißt es in Artikel 24 Abs. 1 unter der Überschrift Bildung - ich zitiere -:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“

(Frau Niestädt, SPD: Das finde ich gut!)

Noch spezifischer für den Bereich der Hochschulen ist jedoch Absatz 5 des gleichen Artikels. Hierin heißt es - ich zitiere -:

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Allerdings zeigt die erst kürzlich veröffentlichte Studie des Deutschen Studentenwerkes zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, dass wir in Deutschland noch weit von der Umsetzung der in der UN-Konvention verfassten Grundlagen entfernt sind. Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt bilden hierbei sicherlich keine Ausnahme.

Rund 16 000 Studierende haben in der Befragung des DSW über ihre eigene Situation, ihre Studiensituation und Lebenssituation Auskunft gegeben und berichten von zahlreichen studienerschwerenden Bedingungen, die sie aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung erfahren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich Ihnen die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie kurz vorstellen möchte, noch eine sehr wichtige Begriffsdefinition voranstellen. Der Begriff Behinderung wird im Rahmen der DSW-Studie nach der Definition des SGB IX definiert. Als behindert werden danach Menschen bezeichnet, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das

Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Diese Definition macht deutlich, dass es bei Menschen mit Behinderung und Studierenden mit Behinderung nicht um die Prototypen wie den Rollstuhlfahrer, den blinden oder den gehörlosen Menschen allein geht. Es gibt vielfältige Erkrankungen, die nach der Definition des SGB IX unter den Begriff Behinderung fallen. Vielmehr geht es um jedwede gesundheitliche Einschränkung, die die Teilhabe an und in der Gesellschaft erschwert.

Gerade im Rahmen eines Studiums sind es chronische Erkrankungen, die beispielsweise durch lange Krankenhausaufenthalte den individuellen Studienablauf erheblich vom Durchschnitt der Studierenden abweichen lassen. Es geht hierbei um chronische Erkrankungen wie Morbus Crohn, Multiple Sklerose, Diabetes oder Rheuma.

Des Weiteren geht es um seelisch-psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben teilweise unmöglich machen und damit auch längere Ausfallzeiten bei den Studierenden bewirken. Weiterhin sind es zunehmend Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie oder Dyslexie, die die Studierenden zum Studium mitbringen und auf die in der Studienorganisation und Prüfungssituation geachtet werden muss.

All diese Erkrankungen führen im Verlauf des Studiums zu besonderen Erschwernissen, die es zu bewältigen und letztlich auch zu beseitigen gilt. Dabei - darauf möchte ich gleich zu Beginn hinweisen - geht es nicht allein darum, bauliche Barrierefreiheit in den Hochschulen herzustellen, wenngleich dies eine grundsätzliche Forderung sein muss.

Lediglich 6 % der Befragten des DSW sind auf die Mindeststandards der baulichen Barrierefreiheit angewiesen. Im Baubereich geht es oftmals eher um den Abbau von Defiziten in der Akustik, der Belichtung sowie der Sicht- und Hörverhältnisse in den Vorlesungs- und Seminarräumen. Diese bedürfen nicht in jedem Fall einer baulichen Veränderung.

Dennoch sind Diskussionen über die Barrierefreiheit von Neubauten, so wie es erst kürzlich für zwei Neubauten an der Martin-Luther-Universität in Halle zu lesen war, unbegreiflich. Es liegt an Beteiligten, Universität, Bauplanern und Bauprüfern, den Schalter im eigenen Kopf umzulegen und von vornherein barrierefrei zu planen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Dennoch bedarf nicht jede unbefriedigende Situation heute einer baulichen Veränderung; vielmehr

geht es oftmals lediglich um eine Sensibilisierung aller Beteiligten.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

So berichtet eine hörbehinderte Studentin davon, dass oft keine Mikrofone in den Unterrichtsräumen vorhanden sind oder dass sie, wenn sie vorhanden sind, von den Dozenten nicht genutzt werden. Dozenten nuscheln, sprechen undeutlich

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Nicht nur Dozenten! - Heiterkeit)

und wiederholen nicht, was Kommilitonen gesagt haben.

Von einem sehbehinderten Studenten wird gesagt: Die Dozenten sind oftmals nicht bereit, ihre Powerpoint-Präsentationen vor der Veranstaltung für mich auszudrucken, obwohl sie das laut der Behindertenbeauftragten tun müssen. Für mich entstehen somit häufig Mehrkosten, und ich muss mich vor jeder Veranstaltung um einen Ausdruck des Materials kümmern, was oftmals schwierig ist, da die Unterlagen erst sehr spät zugänglich gemacht werden. In den Präsentationen selbst wird auf die Sehstörung generell überhaupt keine Rücksicht genommen.

Diese beiden Berichte machen deutlich, dass Barrierefreiheit im Kopf beginnt. Hier ist noch viel mehr zu tun als auf unseren Baustellen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Gerade vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen im Wesentlichen auf die Sensibilisierung für die Thematik barrierefreies Studium. Grundlage dieser Sensibilisierung ist eine allgemeine Bestandsaufnahme.

Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Hochschulen keinen Überblick über den Anteil von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen besitzen.

Natürlich ist es bekannt, wenn Mitarbeiter eine Anerkennung als Schwerbehinderte haben; auch bei den Studierenden dürfte diese spezielle Gruppe bekannt sein. Aus den Daten der Studie wissen wir aber, dass lediglich 6 % der Behinderungen von Dritten bei der ersten Begegnung erkannt werden können, also sichtbar sind für Dritte. Viele Studierende mit Beeinträchtigungen besitzen keinen Schwerbehindertenausweis oder zeigen seinen Besitz nicht an.

Der wesentlich größere Anteil von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bleibt für Dritte unsichtbar und ist auch unbekannt. Deshalb ist eine Analyse an unseren Hochschulen hierzu unerlässlich. Auch ist es wichtig, dass dokumentiert wird, welche besonderen Angebote es bereits jetzt für den besonderen Bedarf von Studierenden mit Behinde-

rung und chronischen Erkrankungen gibt. Zwar bin ich der Meinung, dass der zu erarbeitende Bericht an dieser Stelle eher dünn ausfallen wird, aber wissen können wir es nicht.

Gerade in diesem Bereich ist es doch so einfach, spürbare Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Für einige Studierende wäre bereits die rechtzeitige und barrierefreie Bereitstellung von Lehrmaterial, also ausgedruckte Präsentationen und die Umstellung auf barrierefreie Dokumententypen, eine spürbare Verbesserung. Wie die angeführten Beispiele zeigen, reicht es oftmals auch aus, die gegebenen technischen Hilfsmittel zu nutzen, damit Hörbehinderte den Veranstaltungen besser folgen können.

Andere notwendige Veränderungen, die eine bessere Studierbarkeit bewirken können, bedürfen wiederum größerer Reformschritte. So berichten die befragten Studierenden von zu starren Studien- und Prüfungsordnungen. Diese beinhalten zum Teil Anwesenheitspflichten, die gerade von psychisch oder von chronisch erkrankten Studierenden nicht immer erfüllt werden können. Auch der hohe Zeitdruck während des Studiums und in der Prüfungszeit ist für diese Studierenden stark beeinträchtigend. Hier müssen flexible Regelungen getroffen werden.

Ich sage es ganz deutlich: An unseren Hochschulen müssen mehr Möglichkeiten für Teilzeitstudiengänge geschaffen werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der erste Punkt des Änderungsantrags wird von den Antragstellern übernommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die verkürzte Zeitschiene ist sinnvoll. Es wurde richtigerweise bereits darauf hingewiesen, dass wir uns dann in Verhandlungen über die Zielvereinbarungen befinden und dass uns der Bericht dann natürlich schon vorliegen muss.

Die im Änderungsantrag der LINKEN aufgegriffenen konkreten Anforderungen an das mit den Hochschulen zu erarbeitende Handlungskonzept sind richtig. Ihnen kann ich inhaltlich nicht widersprechen. Dennoch sollte vor der Umsetzung von konkreten Punkten eine Bestandsaufnahme erfolgen, um zu erkennen, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Ich gehe aber davon aus, dass die aufgeführten Punkte in der Diskussion mit den Hochschulen und dem Ministerium angezeigt werden, dass sie beachtet werden und auch diskutiert werden und letztlich auch in das Handlungskonzept Eingang

finden. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Wir beginnen mit einem Beitrag von Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff: Sie haben mich vergessen!)

- Entschuldigung. Wir beginnen mit einem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Ministerin Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich werde es auch kurz machen. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland hat bis zur Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 die Situation von Studierenden mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen überhaupt nur alle sechs Jahre erhoben.

Dies erschien den Ländern im Jahr 2009 als extrem unbefriedigend, weil die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Daten aus dem Jahr 2006 stammten und neue Zahlen im normalen Turnus erst im Jahr 2013 vorgelegen hätten.

Als Reaktion darauf wurde die Sondererhebung des Studentenwerks für das Jahr 2011 vereinbart, die im März veröffentlicht wurde und Anlass für den Antrag der Regierungsfractionen ist.

Aus Sachsen-Anhalt haben sich 796 Studierende an der Studie beteiligt, von denen 346 aufgrund der Gewichtung in die Auswertung einbezogen wurden, und zwar 244 Studierende von den beiden Unis und 152 von den übrigen Hochschulen.

Zunächst ist es natürlich erfreulich und ein in jeder Hinsicht gutes Zeichen, dass Menschen etwa mit Mobilitätsbeeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen oder auch mit Teilleistungsstörungen zunehmend den Weg in die Hochschulen finden. Positiv ist auch, dass die Hochschulen darauf reagieren und den Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein möglichst barrierefreies Studium ermöglichen bzw. Nachteilsausgleiche gewähren. Ich erinnere dazu an die Antwort des Kultusministeriums auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Herrn Lange aus dem Jahr 2010, die Drs. 5/2818 und 5/2811.

Die Ergebnisse der Studie selbst können natürlich nicht zufriedenstellen. Ich glaube, das ist auch nicht erwartet worden. Wir wissen, dass die bauliche Situation ebenso wie der barrierefreie Zugang für Studierende mit Sinnesbehinderungen, die

Akustik in Hörsälen, die Sichtverhältnisse und die Beleuchtung oder die vorhandenen Orientierungshilfen noch bei Weitem nicht überall optimal sind.

Die Hochschulen arbeiten daran, die baulichen Bedingungen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Dabei stoßen sie leider auch auf Grenzen. So finden die Regeln zur Barrierefreiheit im baulichen Bereich immer dann Anwendung, wenn Gebäude saniert, um- oder neu gebaut werden. Eine gesonderte Überprüfung aller Gebäude mit dem Ziel, sie rasch oder gar sofort barrierefrei zu machen, ist wohl nie vorgesehen gewesen, weil es für das Land schlichtweg unbezahlbar wäre. Wir können die Situation für Studierende und Hochschulmitarbeiter mit Behinderungen nur schrittweise verbessern.

Es ist wichtig und erfreulich, dass sich der Landtag in seinen Ausschüssen dem Thema widmen will. Die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft werden Ihnen gerne zu den Maßnahmen berichten, die in unserem Zuständigkeitsbereich liegen, beispielsweise über die üblichen Nachteilsausgleiche und Sonderregelungen bei Lehrveranstaltungen. Analog kann das Finanzministerium über entsprechende Bauangelegenheiten informieren.

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits gesagt: Barrierefreiheit ist ein Thema, dem es hilft, dass es in möglichst breiter Öffentlichkeit diskutiert wird; denn oft sind es Unkenntnis oder Unaufmerksamkeit, die zu Problemen führen. Diese Probleme zunehmend zu vermeiden, ist in unser aller Interesse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. - Wir fahren fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar für ihren Antrag. Ich verstehe den Antrag als einen Baustein für den Landesaktionsplan, insgesamt die UN-Konvention hier im Lande umzusetzen.

Ich finde es auch gut, dass Sie den Punkt aus dem Änderungsantrag der Linksfraktion übernommen haben, in dem klar gesagt wird, dass es einen Endpunkt geben muss, und der Endpunkt sind die Zielvereinbarungen; denn da muss irgendetwas Konkretes aufgenommen werden.

Ich würde mir wünschen, dass - neben konkreten Vereinbarungen - irgendeine Form von Monitorinstrument, also ein Ausschuss, ein Beauftragter der Universitäten, was auch immer - das kann man

sich ja noch überlegen - aufgenommen wird, damit die Sensibilisierung, die wir hoffentlich jetzt mit der Diskussion und dann mit den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen erreichen, dann auch verstetigt wird. Denn wir werden nicht alle Probleme im Blick haben, und da muss es ein Instrument an den Hochschulen geben, durch das sichergestellt ist, dass das weiter begleitet wird.

Frau Pähle, Sie haben eben, glaube ich, einen sehr wichtigen Satz gesagt: Inklusion beginnt im Kopf. - Ich denke, es ist genau dort, wo das beginnt. Ich glaube, an unseren Hochschulen ist da noch sehr viel zu tun. Das betrifft nicht nur das Bauliche - wobei wir in Halle erlebt haben, dass selbst das Bauliche der besonderen Aufmerksamkeit bedarf, damit dann am Ende Aufzüge eingebaut werden und Gänge für Menschen mit Behinderungen breit genug sind -, sondern damit ist ja viel mehr gemeint.

Wenn man sich den Bericht anguckt, der hier schon vielfach zitiert wurde, so fallen bestimmte Dinge auf, die noch nicht erwähnt wurden. Wenn man sich fragt, was das für Menschen sind, die sagen: „Ich habe eine psychische Belastung; ich habe eine Behinderung im Studium“, dann müssen wir natürlich auch sehen, dass dazu der Punkt „Belastung durch das Studium“ gehört, also die Frage von Prüfungsängstlichkeit, von Sachen, die durch die Studiensituation evoziert werden.

Das heißt, zur inklusiven Hochschule gehört auch eine ordentliche Ausstattung mit Studienberatung, mit psychologischen Angeboten, damit Leute, die eine Prüfungsangst entwickeln, nicht aus dem Studium herausfallen. Das ist etwas, was man gut behandeln kann. Man muss es nur tun. Dann halten wir auch diese Leute an den Hochschulen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die physischen Bedingungen sind eben ausführlich beschrieben worden. Das will ich an dieser Stelle nicht wiederholen, sondern ich will zwei Punkte aus meinem eigenen Erfahrungsaltag berichten.

Wir haben ja Hochschulen, die zum Teil in historischen Gebäuden untergebracht sind. Das heißt, manche Räume sind barrierefrei zugänglich; andere sind das nicht. Das wird auch so bleiben; denn das kann man in historischen Gebäuden nicht anders machen. Hauptsache, es sind Lehrräume barrierefrei zugänglich.

Aber wenn Sie sich angucken, wie die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen läuft, dann sehen Sie, dass das dort kein Thema ist. Man weiß ja gar nicht, an welcher Veranstaltung jemand teilnimmt, der einen barrierefreien Zugang braucht, um so geeignete Räume finden zu können.

Das meine ich mit dem Satz: „Das beginnt im Kopf.“ Es muss gar nicht immer umgebaut werden. Das muss es vielleicht an der einen oder anderen

Stelle auch. Das ist aber auch eine Frage der Logistik, die sensibel ist für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen an unseren Hochschulen.

Was den Nachteilsausgleich betrifft, so muss ich Ihnen sagen: Da können, glaube ich, die Hochschulen noch viel von den Schulen lernen. Da sind die Schulen viel weiter. Dazu, denke ich, sollten in einer Zielvereinbarung ganz konkrete Aufgaben stehen, so etwa, dass es egal ist, ob jemand, der eine bestimmte Behinderung hat, eine Prüfung mündlich oder schriftlich macht, wenn es ihm dadurch erleichtert wird, ein Studium erfolgreich abzuschließen, und vieles mehr. Ich denke, da müssen wir einen ganzen Schritt vorankommen.

Eines ist aber auch klar: Wenn wir eine inklusive Hochschule wollen, wenn wir auf die Probleme eingehen wollen, die ja auch in diesem Bericht genannt wurden, dann müssen wir die Langzeitstudiengebühren abschaffen; denn viele Menschen mit Behinderungen brauchen einfach länger für das Studium. Das eine verlangt das andere.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In meinen letzten 25 Sekunden möchte ich eine Frage an Frau Pähle richten. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben: „eine Übersicht von Lehrveranstaltungen“ - ich beziehe mich jetzt nur auf die Lehrveranstaltungen -, „die angeboten werden besonders für Studierende mit Behinderungen, um Unterstützungsangebote bereitzustellen“.

Das habe ich nicht verstanden; denn für mich ist eine inklusive Hochschule eine Hochschule, in der jede Lehrveranstaltung so gestaltet wird, dass sie für alle zugänglich ist. Da ist einfach die Frage: Was meinen Sie damit? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächste spricht Frau Kollegin Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vorfeld meiner Rede habe ich mich mit dem Thema „barrierefreie Hochschule“ intensiv beschäftigt und bin immer wieder auf die Formulierung „sorgenfreies Campusleben“ gestoßen. Ich habe mir natürlich Gedanken darüber gemacht, was man darunter verstehen könnte, was das denn eigentlich heißt.

Nun, viele Studierende werden sicherlich in dieser Zeit Sorgenfalten im Gesicht haben, weil das Semester zu Ende geht und Prüfungen anstehen. Wir reden aber hier nicht von ganz normalen Sorgen, die man mit ganz normalen Prüfungsvorbereitungen hat. Wir reden hier über Hürden, die sich nicht

durch reguläre Prüfungen aufturn; vielmehr muss ein Teil der Studierenden in Deutschland Klippen überwinden, die nicht aus ihren kognitiven Fähigkeiten resultieren.

Seit 20 Jahren gibt es verstärkte Anstrengungen, die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen an den Hochschulen und Universitäten zu verbessern. Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern zeugen von verbesserten Rahmenbedingungen. Zum Glück hat auch das Thema Barrierefreiheit schon lange in den Hochschulbereich Einzug gehalten. Beachten muss man aber immer, dass die Hochschulleitungen diejenigen sind, die vor Ort auf die Belange der Studierenden mit Behinderungen eingehen können und die vor Ort kleine Barrieren abbauen können.

In dieser Hinsicht ist deutschlandweit viel passiert, so auch in Sachsen-Anhalt. Ich glaube durchaus sagen zu dürfen, dass die neuen Bundesländer sogar einen klaren Vorteil haben, der aus der Wendezeit resultiert. Die erheblichen Investitionen in die Hochschul- und Universitätsstruktur haben dazu geführt, dass die neuen Länder nicht nur exzellente Studienbedingungen vorweisen können - Gespräche mit Studenten aus den alten Bundesländern zeigen das immer wieder -, sondern sie haben auch die Möglichkeit gehabt, die Belange von Studierenden mit Behinderungen von Anfang an zu berücksichtigen.

Insgesamt darf aber nicht vergessen werden, dass der Grad und die Ausprägung von Behinderungen vielfältig sein können. Im Baubereich reden wir vor allem von Barrierefreiheit. Da sind wir, glaube ich, auch im Verständnis und in der Umsetzung schon richtig gut. Aber - wir haben es vorhin gehört - was ist mit Studierenden, die chronische Erkrankungen haben, die blind oder gehörlos sind?

Meine Kollegin Frau Dr. Pähle hat vorhin bereits das Problemfeld umrissen, von Erscheinungen und Lösungsansätzen berichtet. Sie hat dargestellt - das ist auch meine persönliche Meinung -, dass hier Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Dazu gehört auch, dass wir als Politik den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik nicht nur verbal vollziehen, sondern auch tatkräftig unterstützen; denn - auch das wurde vorhin schon detailliert ausgeführt - das große Ziel muss die Hochschule, die Universität für alle sein.

Grundlagen gibt es bereits seit dem Jahr 2002 mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes und dessen Aufnahme in die Hochschulgesetze der Länder. Danach haben zum Beispiel die Hochschulen die Aufgabe - ich zitiere § 2 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes - sicherzustellen, dass behinderte Studierende nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschulen möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können.

Intention unseres Antrages ist eine gründliche Situationsanalyse, um die Erkenntnisse in ein fundiertes Handlungskonzept zu kleiden und so die Umsetzung des Inklusionsgedankens nicht nur zu konkretisieren, sondern auch weiter zu beschleunigen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass es uns natürlich nicht nur um die Studierenden geht, sondern auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen und dass Aspekte, wie beispielsweise die rechtzeitige Studienorientierung in den Schulen, ebenfalls von Relevanz sind.

Insgesamt bin ich sehr froh darüber, dass Deutschland und Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten bei der Integration von Menschen mit Behinderungen große Fortschritte gemacht haben. Dies kann man inzwischen ja als gesamtgesellschaftliches Anliegen betrachten.

Da ist es nicht nur logisch, sondern notwendig, dieses Anliegen auch auf den Bereich von Hochschulen und Universitäten auszuweiten. Deshalb bitte ich unter Berücksichtigung der Begründung und Änderung unseres Antrages, den Frau Dr. Pähle bereits vorgestellt hat, um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Koch-Kupfer. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich ein wichtiges Thema, und man hat das Gefühl, die Koalition legt jetzt etwas vor, weil die Opposition schon lange auf dem Weg ist.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Frau Professor Wolff hat ja gerade gesagt, dass wir schon im Jahr 2010 unsere Anfragen gestellt haben, Anfragen, die von den Hochschulen übrigens sehr unterschiedlich beantwortet worden sind. Auch daran kann man sehen, wie unterschiedlich der Umgang mit dem Thema in den einzelnen Hochschulen ist. Auch darüber muss man bei einem solchen Handlungskonzept reden.

Was machen die Koalitionsfraktionen? - Sie beauftragen - - Ach nein, das machen sie ja nicht, sondern sie bitten immer. Sie bitten die Landesregierung, ein Handlungskonzept vorzulegen. Das heißt, sie legen selber keine konkreten Punkte vor, sondern die Landesregierung soll mal machen.

Gut, ich glaube, so ein Handlungskonzept ist notwendig. Es untersetzt das, was das Landeskon-

zept beinhalten soll. Von daher ist es schon richtig, dass das Ministerium mit einem eigenen Handlungskonzept beauftragt wird. Das muss auch sein.

Es ist legitim, aber gleichzeitig wünscht man sich Konkreteres. Wir haben versucht, das in unseren Antrag mit aufzunehmen. Ich freue mich, dass die Koalition den ersten Punkt aufnehmen will. Ich glaube, dass die Zeit reif dafür ist, dieses Thema in die Zielvereinbarungen einfließen zu lassen.

Bei der Erstellung der letzten Zielvereinbarung habe ich im Ausschuss ziemlich stark dafür gekämpft - Frau Professor Wolff wird sich noch daran erinnern -, das auch schon in dieser Zielvereinbarungsperiode mit zu berücksichtigen. Das hat man leider nicht gemacht. Dafür haben sich aber die Rektoren hingestellt und sich Gedanken darüber gemacht, wie sie mit der Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“ umgehen.

Sie haben vorhin gesagt, es sei noch nicht die Zeit, diese konkreten Dinge anzusprechen; trotzdem sollten sie berücksichtigt oder aufgenommen werden. Für uns ist es an der Zeit. Wir haben vor zwei Wochen eine sehr interessante Konferenz durchgeführt. In dieser Konferenz wurden uns ziemlich konkrete Probleme auf den Tisch gelegt. Wir haben dafür durchaus Lösungen gefunden.

Ich sage einmal, Ihren Optimismus, Frau Koch-Kupfer, was den Bau betrifft, teile ich überhaupt nicht. Wenn man sich das Gezerre um das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum in Halle anguckt, dann ist das ein Trauerspiel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Genau das, was Frau Pähle angesprochen hat, nämlich vorher darüber nachzudenken, wie man Barrierefreiheit umfassend umsetzen kann, hat überhaupt nicht stattgefunden. Erst als die Behindertenbeauftragte eingeschritten ist und der Landesbehindertenbeauftragte einen Baustopp gefordert hat, hat man es geschafft, einen Kompromiss - nur einen Kompromiss! - zu finden.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Ich habe die Ministerin in der letzten Legislaturperiode noch gefragt, ob die Bibliothek des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums barrierefrei wird. Ja, sie wird, sagte sie noch. - Ist sie nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es beginnt tatsächlich im Kopf. Man muss den Schalter umlegen und endlich anfangen, von vornherein Barrierefreiheit zu planen, und zwar umfassend. Das muss in unseren baurechtlichen Verfügungen endlich ordentlichen Niederschlag finden.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Dr. Späthe, SPD)

Zur Kommunikation: Gucken Sie sich die Internetauftritte unserer Hochschulen an. Sie sind nicht barrierefrei. Da muss man ran.

Auch die Studierendenportale sind ein großes Problem. Es gibt Studierende, die seheingeschränkt sind, die sich weder einschreiben noch ihre Noten nachlesen können, weil das mittlerweile alles elektronisch passiert. Sie müssen zum Prüfungsamt und sich entsprechende Ausdrucke machen lassen. Das ist kein Zustand. Die entsprechenden Portale kann man anpassen.

Wir müssen die Härtefallquoten überprüfen. Wir sollten uns darüber verständigen, wie wir Studienmodelle der individuellen Geschwindigkeiten implementieren können. Frau Professor Dalbert hat die Teilzeitstudien angesprochen, Frau Pähle, glaube ich, auch. Wir haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vorgelegt. Vielleicht findet er eine Mehrheit.

Zu den Langzeitstudiengebühren sage ich einmal, weil Frau Professor Wolff darauf reagiert hat: Es gibt natürlich Ausnahmeregelungen bei den Langzeitstudiengebühren. Wenn jemand aufgrund einer chronischen Krankheit einen Ausnahmetatbestand im Bachelorstudium erfüllt, dieser Ausnahmetatbestand für das Masterstudium aber schon nicht mehr gilt, dann muss dieser Studierende Langzeitstudiengebühren bezahlen. Das ist ein Skandal. Da muss man ran.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso muss auf Bundesebene endlich geregelt werden, dass jeder, der sich im Masterstudium befindet, auch die Möglichkeit hat, Integrationshilfe zu bekommen. Im Moment gilt das nur für das Bachelorstudium. Auch das muss dringend angepasst werden.

Meine Damen und Herren! Zu den Laboren haben wir etwas aufgeschrieben. Auch in diesem Bereich besteht dringender Handlungsbedarf. Die Leute befinden sich jetzt in dem System Hochschule und müssen jetzt unterstützt werden. Deswegen bitte ich Sie, nicht nur ein Handlungskonzept zu schreiben, sondern damit anzufangen, den Leuten vor Ort konkret zu helfen und sie zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Lange. - Jetzt hat die Kollegin Frau Dr. Pähle das Wort, wenn sie es wünscht.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich möchte das Wort nicht ergreifen, sondern Frau Professor Dalbert nur sagen, dass wir die Frage vielleicht unter vier Augen klären; denn sie ist ganz

einfach zu klären. Ansonsten würde ich auf meinen Redebeitrag verzichten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Uns liegen ein Änderungsantrag und ein Ursprungsantrag vor.

Ich würde zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 6/1289 abstimmen lassen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Wer dem Antrag in Drs. 6/1263 zustimmen möchte - -

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Mit der Ergänzung! - Frau Dr. Pähle, SPD: Mit den Ergänzungen! - Herr Borgwardt, CDU: Mit den Ergänzungen, wurde doch gesagt!)

- Ich frage noch einmal, ob die Ergänzungen für alle zweifelsfrei klar sind.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ja!)

Wer dem Ursprungsantrag mit den Ergänzungen, die in diesem Haus jetzt bei jedermann klar sind,

(Herr Hövelmann, SPD: Die waren auch vorher klar!)

zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit hat der so geänderte Ursprungsantrag eine Mehrheit gefunden. Wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung

Keine Zwänge zur Konzessionsabgabe auf Trinkwasser

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1250**

Für die Einbringerin hat Herr Abgeordneter Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl wir jetzt viel Zeit eingespart haben, möchte ich der Versuchung widerstehen,

(Herr Borgwardt, CDU: Das ehrt Sie!)

Seitenhiebe auszuteilen, obwohl es dafür genug Möglichkeiten gäbe.

Ich will mich auf das Wesentliche konzentrieren, aber trotzdem mit einem Sprichwort beginnen: Das Eisen muss man schmieden, solange es heiß ist. Das sollten wir auch tun; denn an der Rechtsunsicherheit der Trinkwasserzweckverbände hat sich nichts geändert.

Insofern besteht weiterhin die Aufgabe, die in dem Antrag genannt ist, Rechtsklarheit zu schaffen. Wir überlassen es der Landesregierung, Vorschläge zu unterbreiten, auf welchem Wege dies geschehen soll.

Es gibt solche Vorschläge aus anderen Bundesländern. Wir sind der Meinung, dass die Verbände Rechtssicherheit haben müssen. Sie sehen sich Unwägbarkeiten ausgesetzt und haben Geld für Rechtsgutachten ausgegeben.

Herr Kirchmer wird von seiner Rechtsmeinung sicherlich nicht abweichen. Von daher bleiben die Gegensätzlichkeiten bestehen, solange nicht Klarheit durch eine Gerichtsentscheidung eines obersten Verwaltungsgerichts oder durch uns, den Gesetzgeber, geschaffen wird.

Soweit zur Einbringung des Antrags. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Köck. - Wir haben eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Rechtslage durch einen Erlass abschließend geklärt. Goethe hat einmal gesagt: Getretener Quark wird breit und nicht stark. Insofern würde ich es nicht wiederholen. Die Sache ist für uns erledigt.

Ich würde meine Rede mit Ihrem Einverständnis gern zu Protokoll geben. Wer das gern nachlesen möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wenn kein Widerspruch im Haus erkennbar ist, dann werde ich das so machen und gebe das weiter.

(Zu Protokoll:)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Mit dem vorliegenden Antrag will die DIE LINKE sich mal wieder als Anwalt der Bürgerinnen und

Bürger profilieren. Um es gleich vorweg zu sagen: Das wird ihr nicht gelingen.

Das Thema Konzessionsabgabe hat in den letzten Wochen für eine Menge Aufregung im Land gesorgt. Mögliche Kostensteigerungen wurden in der Öffentlichkeit auch völlig übertrieben dargestellt. Diese Aufregung liegt wohl zum Teil darin begründet, dass die rechtlichen Grundlagen nicht hinreichend klar sind. Lassen Sie mich zur Versachlichung der Debatte zunächst die Rechtslage erläutern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Konzessionsabgaben im Bereich der Wasserversorgung ist die Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände, kurz Konzessionsabgabenanordnung. Es handelt sich hierbei um fortgeltendes Bundesrecht.

Die Konzessionsabgabe wird als privatrechtliches Entgelt für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege gegenüber den Wasserversorgungsunternehmen geltend gemacht und von diesen im Rahmen ihrer Entgeltkalkulation auf die Endverbraucher umgelegt. Nach den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen unserer Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die vorhandenen Einnahmemöglichkeiten vollständig auszuschöpfen. Die Konzessionsabgabe stellt dabei ein vorrangiges „sonstiges Finanzmittel“ dar.

Innerhalb des Rahmens von preisrechtlichen Höchstsätzen können die Kommunen eigenständige Vereinbarungen über die Höhe der Konzessionsabgabe treffen. Bei der Bemessung der Abgabenhöhe sind natürlich auch die Auswirkungen auf das Entgeltniveau angemessen zu berücksichtigen.

Private Wasserversorger, wie etwa die Midewa, entrichten bereits seit vielen Jahren Konzessionsabgaben an die von ihnen belieferten Gemeinden. Wie aus der Praxis bekannt ist, haben die von der Midewa belieferten Kommunen zum großen Teil eine Konzessionsabgabe zwischen 3 % bis 6 % vereinbart. Dies führte nach Berechnungen der Midewa ab dem Jahr 2009 zu einem Preisanstieg von 5 Cent pro Kubikmeter. Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch in Sachsen-Anhalt von ca. 33 m³ pro Einwohner und Jahr ergibt sich daraus eine Kostenbelastung in Höhe von jährlich 1,65 €.

Zum Vergleich: Das ab dem Jahr 2012 vom Land eingeführte Wasserentnahmeentgelt führt zu einer Preissteigerung von etwa 2 € pro Einwohner und Jahr. Diese Entgelterhöhungen können gegebenenfalls sogar durch eine Optimierung der sonstigen Kostenstruktur der Wasserversorger abgemildert werden.

In der Praxis hatte sich dabei das Problem ergeben, ob auch von Trinkwasserzweckverbänden Konzessionsabgaben an die Gemeinden zu zahlen sind. Das Landesverwaltungsamt hatte diese Frage bejaht und mit Bericht vom 2. Dezember 2011 das Ministerium um Bestätigung seiner Rechtsauffassung gebeten.

Daraufhin hat mein Haus mit Erlass vom 18. April 2012 zur Frage der Gebührenfähigkeit der Konzessionsabgabe Stellung genommen. Weiterhin hatten die Zweckverbände befürchtet, durch die Zahlung von Konzessionsabgaben ertragsteuerliche Nachteile zu erleiden.

In Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen hat mein Haus diese Frage geklärt. Durch die Zahlung von Konzessionsabgaben entsteht den Zweckverbänden kein steuerlicher Nachteil, wenn die in der Konzessionsabgabenanordnung festgelegten preisrechtlichen Höchstsätze nicht überschritten werden. Eine rechtmäßig vereinbarte Konzessionsabgabe kann keine verdeckte Gewinnausschüttung im Sinne des Körperschaftsteuerrechts begründen.

Nach nochmaliger Überprüfung der Rechtslage ist nunmehr entschieden worden, diesen Erlass mit Erlass vom 4. Juli 2012 aufzuheben. Zweckverbände können nicht Abgabeschuldner nach Maßgabe der Konzessionsabgabenanordnung sein.

Die Konzessionsabgabenanordnung gestaltet nämlich das Verhältnis zwischen Erhebungsberechtigten und Abgabeschuldner so aus, dass als Erhebungsberechtigter der jeweilige Aufgabenträger der öffentlichen Aufgabe anzusehen ist, also die Gemeinde oder auch der Zweckverband, der für die Trinkwasserversorgung zuständig ist.

Trinkwasserzweckverbände, die die Trinkwasserversorgung von den Gemeinden übernommen haben, dürfen nicht von den Gemeinden zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet werden. Die genannten Zweckverbände gelten nicht als Versorgungsunternehmen. Daher dürfen von ihnen auch keine Konzessionsabgaben verlangt werden. Ich gehe davon aus, dass Sie die entsprechende Pressemitteilung meines Hauses vom 5. Juli 2012 kennen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Aufgrund des Erlasses vom 4. Juli 2012 ist die Rechtslage inzwischen abschließend geklärt. Privatrechtlich organisierte Wasserversorger sind auch weiterhin Schuldner von Konzessionsabgaben, nicht aber die Zweckverbände. Unter Umständen können daher bei den privaten Wasserversorgern höhere Kosten für die Leistungserbringung entstehen als bei den Zweckverbänden.

Im Ergebnis besteht für das Hohe Haus kein Anlass mehr, den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu unterstützen.

Präsident Herr Gürth:

Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein. Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Frau Schindler das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat es relativ kurz gemacht. Ich würde aber um eine Klarstellung bitten, weil es in der Pressemitteilung hieß, dass der Ursprungserlass aufgehoben worden sei. Meine Frage: Ist ein neuer Erlass ergangen?

Das wäre die Konsequenz. An dieser Stelle möchte ich meinem Kollegen von der Linksfraktion zustimmen: Das Aufheben des bisherigen Erlasses reicht nicht aus; denn die Rechtsunsicherheit bleibt weiterhin bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es in Ihrem Haus eine neue Rechtsauffassung gibt, die auch in der Pressemitteilung über das Aufheben des Erlasses angekündigt worden ist, dann wäre es konsequent, das in einem neuen Erlass mitzuteilen. Erst dadurch schaffen wir Rechtssicherheit.

(Minister Herr Stahlknecht: Am 4. Juli gab es einen neuen Erlass!)

- Den hätte ich gern zur Verfügung oder die damit Befassten.

(Minister Herr Stahlknecht: Bekommen Sie!)

- Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Schindler. - Es gibt eine Wortmeldung des Kollegen Herrn Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nur eine Frage an Frau Schindler: Wir haben den Dialog nicht mitbekommen. Was hat Ihnen der Minister zugeflüstert?

(Oh! bei der CDU)

Frau Schindler (SPD):

Geflüstert hat er nicht.

Präsident Herr Gürth:

Ich kann versuchen zu vermitteln. Vielleicht ist doch nicht alles so vorteilhaft verlaufen. Es gab eine Anfrage der Kollegin Schindler, ob es einen neuen Erlass gebe oder ob der alte Erlass aufgehoben worden sei.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das haben wir verstanden!)

Daraufhin gab es einen Zwischenruf von der Regierungsbank, dass ein neuer Erlass, der hier angemahnt wurde, seit dem 4. Juli in Kraft sei. - Ist das korrekt?

(Minister Herr Stahlknecht nickt mit dem Kopf)

Damit hätten wir alle einigermaßen denselben Sachstand. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin geneigt zu sagen, der Sachstand ist noch nicht klar. Sie müssten erläutern, welchen Inhalt der neue Erlass hat. Oder meinen Sie die Aufhebung des alten Erlasses?

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Stahlknecht: Nein, der neue!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck des Erlasses des Landesverwaltungsamts war es, mit den Konzessionsabgaben auf die Trinkwasserversorgung zur Haushaltskonsolidierung bei den Kommunen beizutragen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN - das sage ich vorab - sind der Auffassung, dass Konzessionsabgaben kein taugliches Mittel zur Haushaltskonsolidierung darstellen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Verfügung des Landesverwaltungsamts zurückgezogen wurde.

(Herr Borgwardt, CDU: Dieselbe Auffassung haben wir doch auch! Deswegen ist es doch gemacht worden!)

Ich will das noch einmal kurz begründen. Bei diesen Konzessionsabgaben bestehen viele Rechtsunsicherheiten. Zunächst ist fraglich, ob diese Abgaben überhaupt auf die Endverbraucher umgelegt werden können; denn letztlich - das wissen Sie alle - können nur Gebühren umgelegt werden. Die Rechtsprechung, die in der letzten Zeit ergangen ist, legt nahe, dass es sich bei diesen Abgaben nicht um erforderliche Kosten handelt und diese mithin auch nicht umgelegt werden können.

Außerdem - das ist auch wichtig - bedeutet die Einführung einer Konzessionsabgabe eine Abkehr vom Kostendeckungsprinzip. Dieses Kostendeckungsprinzip ist in den meisten Satzungen der Zweckverbände verankert. Dies entspricht auch ganz klar den Vorgaben im KAG. Es gibt zwar Länder, die es durchaus erlauben, dass eine Kalkulation mit einem Ertrag für den Haushalt erfolgt, aber Sachsen-Anhalt eben nicht, und das ist auch gut so.

Wir möchten nicht - das habe ich hier schon oft vorgetragen -, dass die öffentliche Daseinsvorsorge privatisiert wird, sondern dass sie weiterhin

von öffentlichen Aufgabenträgern wahrgenommen wird, wie es auch unser Wassergesetz vorschreibt. Danach ist die Wasserversorgung eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden können diese Aufgabe auch gemeinschaftlich erledigen oder sie einem Zweckverband übertragen. Sie können natürlich auch einen Privaten mit der Aufgabenerfüllung beauftragen, aber eben nicht die gesamte Aufgabe komplett auf Private übertragen.

Konzessionsabgaben wären systemwidrig, da sie eine Gewinnerzielungsabsicht nahelegen. Diese Gewinnerzielungsabsicht passt nicht zur öffentlichen Daseinsvorsorge.

Außerdem existieren noch steuerrechtliche Risiken, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Ich will nur sagen, dass, wenn man eine Gewinnerzielungsabsicht zugrunde legt, möglicherweise Gewerbesteuern fällig werden könnten und das Finanzamt dies als eine verdeckte Gewinnausschüttung ansehen könnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass das Wasserentnahmeentgelt beschlossen worden ist. Dieses haben wir mitgetragen, besonders wegen des Bezugs auf den Ressourcenverbrauch und die Zweckbindung. Aber weitere zusätzliche Belastungen der Trinkwasserversorgung sehen wir kritisch.

Wir sind der Auffassung, dass auf die Erhebung von Konzessionsabgaben verzichtet werden sollte. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen, soweit er überhaupt zur Abstimmung kommt.

Ganz zum Schluss: Eine letzte Bemerkung kann ich mir jetzt nicht verkneifen. Sie haben es sich eben sehr einfach gemacht, Herr Stahlknecht, und haben den Vorgang als erledigt hingestellt. Aber ich denke, man muss schon noch einmal darauf hinweisen, dass es ein erstaunlicher Vorgang ist, wenn eine Verfügung des Landesverwaltungsamtes nach drei Monaten wieder kassiert wird, und das - so wörtliches Zitat aus Ihrer Pressemitteilung - „nach nochmaliger Überprüfung der Rechtslage“. Da tun sich einige Abgründe auf, Herr Stahlknecht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich frage mich: Wie kann es sein, dass das Landesverwaltungsamt Verfügungen herausgeben kann, die das Ministerium des Innern als rechtswidrig ansieht? Auf welche Verfügungen kann man sich da überhaupt noch verlassen? - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kolze, Wehrich. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Mit Ihrer Erlaubnis würde ich meine Rede gern zu Protokoll geben.

Ich beantrage die Überweisung in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Dann nehmen wir die Rede zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Herr Kolze (CDU):

Rechtssichere Festlegungen bestehen. Es steht nunmehr fest, dass Trinkwasserverbände, die die Trinkwasserversorgung von den Gemeinden übernommen haben, nicht als Versorgungsunternehmen gelten und daher auch nicht von den Gemeinden zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet werden können.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es alle Fraktionen ausdrücklich begrüßen, dass das Ministerium für Inneres und Sport nach nochmaliger Überprüfung der Rechtslage den Erlass „Konzessionsabgaben bei Trinkwasserverbänden“ zurückgenommen hat.

Es war bei dieser Thematik immer Anliegen der CDU-Fraktion, ganz unabhängig von einer rechtlichen Wertung spürbare Gebührenanstiege für den Endverbraucher zu vermeiden, da die Belastungsgrenze für viele Bürgerinnen und Bürger erreicht ist. Eine Preis- und Gebührenerhöhung wird es nicht geben. Die rechtssicheren Festlegungen unterstützen die Bemühungen der Trinkwasserverbände, Trinkwasser so kostengünstig wie möglich für den Endverbraucher anzubieten.

Präsident Herr Gürth:

Es spricht jetzt, wenn er es möchte, Herr Kollege Dr. Köck. Bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Wenn ich Herrn Kolze jetzt richtig verstanden habe, war eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt. Das heißt also, Sie wären auch dafür, jetzt darüber abzustimmen.

Ich denke schon, dass es nicht so geht, wie es der Innenminister gemacht hat. Es waren elf Tage Zeit - unsere Drucksache datiert vom 4. Juli -, wenn solch eine Sache gemacht worden ist, uns einschließlich des Wortlauts zu informieren. Dann hätten wir uns vielleicht die heutige Diskussion sparen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte beantragen, den Antrag auch in den Umweltausschuss zu überweisen. Auch wenn die

Zuständigkeiten beim Innenministerium liegen, ist auch das Umweltministerium betroffen und wir sollten dann schon die Einheit wahren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Es ist zweimal die Überweisung in jeweils einen Ausschuss beantragt worden. Ich lasse zunächst über die Überweisung in den Ausschuss für Inneres abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Das ist so beschlossen.

Dann ist noch die Überweisung in den Umweltausschuss beantragt worden. Wer dies möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmt jemand dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann ist die Überweisung in den Umweltausschuss abgelehnt worden. Somit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 16. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 17. Sitzungsperiode für den 20. und 21. September 2012 ein. Bis dahin wünsche ich gute Beratungen und gute Erholung.

Schluss der Sitzung: 16.34 Uhr.

